

Stenographisches Protokoll

53. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

VIII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 12. Feber 1958

Tagesordnung

1. Finanzausgleichsnovelle 1958
2. Änderung des Patentschutz-Überleitungsgesetzes 1950
3. Änderung des Markenschutz-Überleitungsgesetzes 1953
4. 1. Novelle zum Krankenanstaltengesetz

Inhalt

Nationalrat

- Gedenkminute für die Opfer des 12. Februar 1934 (S. 2414)
- Trauerkundgebung aus Anlaß des Ablebens des Abg. Geiger (S. 2414)
- Angelobung der Abg. Klenner und Zingler (S. 2415)

Personalien

- Krankmeldungen (S. 2415)
- Entschuldigungen (S. 2415)

Bundesregierung

- Schriftliche Anfragebeantwortungen 180 bis 185 (S. 2415)
- Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten über die österreichisch-jugoslawischen Beziehungen — Außenpolitischer Ausschuß (S. 2415)

Regierungsvorlagen

- 395: Abänderung des Bundesgesetzes über vorläufige Maßnahmen auf dem Gebiete der Zölle — Zollausschuß (S. 2415)
- 396: Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Belgien über die gegenseitige Anerkennung und Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen und öffentlichen Urkunden, betreffend Unterhaltsverpflichtungen — Justizausschuß (S. 2415)
- 399: 1. Vermögensverfallsamnestienovelle — Hauptausschuß (S. 2415)
- 400: Heereskraftfahrergesetz 1958 — Handelsausschuß (S. 2415)
- 401: Tapferkeitsmedaillen-Zulagengesetz 1958 — Landesverteidigungsausschuß (S. 2415)
- 402: Invalideneinstellungsgesetz-Novelle 1958 — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 2415)

Immunitätsangelegenheiten

- Auslieferungsbegehren gegen den Abg. Probst — Immunitätsausschuß (S. 2415)

Verhandlungen

- Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (378 d. B.): Finanzausgleichsnovelle 1958 (397 d. B.)
- Berichterstatter: Machunze (S. 2416)

Redner: Honner (S. 2416), Dr. Koref (S. 2420), Dr. Leopold Weismann (S. 2427), Zeillinger (S. 2431), Dr. Schwer (S. 2438) und Jonas (S. 2441)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2444)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (379 d. B.): Änderung des Patentschutz-Überleitungsgesetzes 1950 (393 d. B.)

Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (380 d. B.): Änderung des Markenschutz-Überleitungsgesetzes 1953 (394 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Reisetbauer (S. 2444)

Redner: Dr. Zechmann (S. 2446)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 2448)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag der Abg. Reich und Genossen (47/A), betreffend Änderung des Krankenanstaltengesetzes, und über den Antrag der Abg. Jonas und Genossen (48/A), betreffend eine Novellierung des Krankenanstaltengesetzes (398 d. B.)

Berichterstatter: Singer (S. 2448)

Redner: Koplenig (S. 2449), Reich (S. 2450) und Jonas (S. 2452)

Annahme der 1. Novelle zum Krankenanstaltengesetz (S. 2454)

Eingebracht wurden

Antrag der Abgeordneten

Lola Solar, Grete Rehor, Dr.-Ing. Johanna Bayer und Genossen, betreffend die Schaffung eines Strahlenschutzgesetzes (54/A)

Anfragen der Abgeordneten

Machunze, Dipl.-Ing. Hartmann, Prinke, Sebinger und Genossen an den Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten, betreffend österreichisches Vermögen im Ausland (218/J)

Altenburger, Grete Rehor, Mittendorfer und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Auszahlung außerordentlicher Hilfeleistungen nach dem Kleinrentnergesetz (219/J)

Mark, Appel, Dr. Neugebauer und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend die Betreuung der Pressekorrespondenten durch die Bundestheaterverwaltung (220/J)

Dr. Neugebauer, Wimberger, Appel und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend die Besetzung der Stelle eines Bezirksschulinspektors in Horn, Niederösterreich (221/J)

Voithofer, Populorum und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend die Durchführungsbestimmungen des Bundesministeriums für Finanzen vom 21. Dezember 1957, Zl. 165.000—I/57, zum Bundesfinanzgesetz 1958 (222/J)

Uhler, Dr. Neugebauer, Appel und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend die sozialmedizinische Ausbildung der Ärzte (223/J)

Voithofer, Spielbüchler und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend die öffentliche Benützung der Seepromenade in Strobl und die Nichtbeantwortung der Anfrage vom 29. Oktober 1957 (224/J)

Dr. Gredler, Dr. Pfeifer und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend bevorzugte Behandlung politisch Verfolgter bei der Besetzung leitender Dienstposten des öffentlichen Dienstes (225/J)

Dr. Pfeifer, Stendebach und Genossen an den Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten, betreffend die parlamentarische Genehmigung der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (226/J)

Anfragebeantwortungen

Eingelangt sind die Antworten

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Marie Emhart und Genossen (180/A. B. zu 201/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Mark und Genossen (181/A. B. zu 212/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gredler und Genossen (182/A. B. zu 192/J)

des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gredler und Genossen (183/A. B. zu 186/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Mitterer und Genossen (184/A. B. zu 204/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gredler und Genossen (185/A. B. zu 210/J)

Beginn der Sitzung: 10 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Hurdes, Dritter Präsident Dr. Gorbach.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Hohes Haus! (*Die Abgeordneten erheben sich.*) Der heutige Tag, der 12. Februar, ist für Österreich ein Tag schmerzlichen Erinnerens. Wir gedenken der Opfer der unglückseligen Februarereignisse des Jahres 1934, auf welcher Seite immer sie gefallen sind, in Trauer, aber auch in Entschlossenheit, niemals mehr Zwietracht über Eintracht siegen zu lassen.

Wir wollen all dieser Opfer in einer Minute des Schweigens gedenken. (*Das Haus verharrt schweigend eine Minute lang im Gedenken an die Toten des Februar 1934.*)

Wir gedenken heute eines neuerlichen Todesfalles in unseren Reihen; denn abermals hat der Tod dem Nationalrat eines seiner Mitglieder entrissen. Am 6. Februar ist der Abgeordnete des Wahlkreises 5 (Wien-Südost) Leo Geiger infolge eines Herzanfalles plötzlich verschieden.

Der Dahingegangene hat ein Alter von nur 58 Jahren erreicht. In Budapest geboren, war er schon von frühester Kindheit an in Wien beheimatet, besuchte hier im 20. Bezirk Volk- und Bürgerschule und erlernte dann den Beruf eines Werkzeugmechanikers, ununterbrochen an seiner Fortbildung arbeitend.

Bereits in jungen Jahren — gleich nach dem ersten Weltkrieg, der ihn noch auf den italienischen Kriegsschauplatz führte — wandte er sich gewerkschaftlicher und politischer Tätigkeit zu und nahm auch bald eine führende Stellung in der Gewerkschaftsorganisation der österreichischen Metall- und Bergarbeiter ein.

Als ihm die politische Entwicklung eine weitere öffentliche Tätigkeit unmöglich machte, widmete er sich bis zum Ende des zweiten Weltkrieges wieder ganz seinem Beruf. Im Jahre 1945 war er einer der ersten beim Wiederaufbau der Gewerkschaftsorganisation der Metall- und Bergarbeiter, in der er zuletzt die Funktion eines Zentralsekretärs bekleidete.

Dem Nationalrat gehörte Geiger vor der laufenden Gesetzgebungsperiode nicht an, doch war er bereits im Jahre 1954 vom Landtag der Stadt Wien in den Bundesrat entsendet worden. Wir haben Geiger als einen überaus sympathischen und schätzenswerten Kollegen kennengelernt, der noch in der vorletzten Sitzung hier vom Referentenpult als Berichterstatter des Ausschusses für soziale Verwaltung über ein Übereinkommen der Internationalen Arbeitskonferenz zu uns gesprochen hat.

Wir sind von aufrichtiger Trauer um den so unerwartet von uns geschiedenen Kollegen erfüllt und werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Verehrte Frauen und Herren Abgeordnete! Ich nehme Ihr Einverständnis zur Kenntnis, daß diese Trauerkundgebung dem Protokoll der heutigen Sitzung einverleibt wird. (*Die Abgeordneten nehmen ihre Plätze wieder ein.*)

Die Hauptwahlbehörde hat mitgeteilt, daß an Stelle des verstorbenen Abgeordneten Andreas Stampler Herr Franz Zingler und an Stelle des verstorbenen Abgeordneten Leo Geiger Herr Fritz Klenner in den Nationalrat einberufen worden sind.

Die Genannten sind in der heutigen Sitzung bereits erschienen. Ich werde daher ihre Angelobung gleich vornehmen.

Nach Verlesung der Angelobungsformel durch den Herrn Schriftführer werden die beiden neuen Herren Abgeordneten über Namensaufruf das Gelöbniß mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Zeillinger, um die Verlesung der Gelöbnißformel und sodann um den Namensaufruf.

Schriftführer Zeillinger verliest die Gelöbnißformel. — Die Abgeordneten Klenner und Zingler leisten die Angelobung.

Präsident: Ich begrüße die beiden neuen Herren Abgeordneten herzlich in unserer Mitte.

Die stenographischen Protokolle der 45. Sitzung vom 9. Dezember, der 46. Sitzung vom 10. Dezember und der 47. Sitzung vom 11. Dezember 1957 sind in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gelten daher als genehmigt.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Ing. Kortschak, Kranebitter, Walla, Weinmayer, Dr. Dipl.-Ing. Weiß, Präsident Böhm, Holoubek und Ernst Fischer.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Glaser, Gruber, Rudolf Graf, Hattmannsdorfer, Strommer, Stürgkh, Dr. Kreisky, Dipl.-Ing. Waldbrunner, Strasser, Knechtelsdorfer, Buttinger und Czernetz.

Seit der letzten Haussitzung sind sechs Anfragebeantwortungen eingelangt, die den Anfragstellern zugegangen sind. In der Kanzlei liegt ein Verzeichnis der beantworteten Anfragen auf, woraus Näheres ersehen werden kann.

Ich bitte den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Zeillinger, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Zeillinger: Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

Bundesgesetz, womit das Bundesgesetz vom 8. Juli 1953, BGBl. Nr. 112, über vorläufige Maßnahmen auf dem Gebiete der Zölle abgeändert wird (395 der Beilagen);

Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Belgien über die gegenseitige Anerkennung und Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen und öffentlichen Urkunden, betreffend Unterhaltspflichten (396 der Beilagen);

Bundesverfassungsgesetz, womit die Vermögensverfallsamnestie, BGBl. Nr. 155/1956, ergänzt wird (1. Vermögensverfallsamnestie-novelle) (399 der Beilagen);

Bundesgesetz über die für Zwecke des Bundesheeres und der Heeresverwaltung für den Verkehr auf Straßen bestimmten Kraftfahrzeuge und Anhänger und über die Lenker

solcher Fahrzeuge (Heereskraftfahrzeuggesetz 1958) (400 der Beilagen);

Bundesgesetz, betreffend die Gewährung von Zulagen an Besitzer von Tapferkeitsmedaillen (Tapferkeitsmedaillen-Zulagengesetz 1958) (401 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Invalideneinstellungsgesetz 1953 abgeändert wird (Invalideneinstellungsgesetz-Novelle 1958) (402 der Beilagen).

Der Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten hat einen Bericht über die österreichisch-jugoslawischen Beziehungen vorgelegt.

Das Strafbezirksgericht Wien ersucht um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Otto Probst (431 StG. — Verkehrsunfall).

Es werden zugewiesen:

395 dem Zollausschuß;

396 dem Justizausschuß;

399 dem Hauptausschuß;

400 dem Handelsausschuß;

401 dem Landesverteidigungsausschuß;

402 dem Ausschuß für soziale Verwaltung;

den Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten dem Außenpolitischen Ausschuß;

das Auslieferungsbegehren dem Immunitätsausschuß.

Präsident: Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 2 und 3 der heutigen Tagesordnung unter einem abzuführen. Es sind dies:

Bundesgesetz über die Änderung des Patentschutz-Überleitungsgesetzes 1950 und

Bundesgesetz über die Änderung des Markenschutz-Überleitungsgesetzes 1953.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, wird zuerst der Berichterstatter seine beiden Berichte geben, sodann wird die Debatte unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich getrennt. Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Der Vorschlag ist daher angenommen.

1. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (378 der Beilagen): Bundesgesetz, womit das Finanzausgleichsgesetz 1956 abgeändert wird und andere finanzausgleichsrechtliche Bestimmungen getroffen werden (Finanzausgleichsnovelle 1958) (397 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt der Tagesordnung: Finanzausgleichsnovelle 1958.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Machunze. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu referieren.

Berichterstatter **Machunze**: Hohes Haus! Durch das Finanzausgleichsgesetz 1956 und durch das heute zu beschließende Bundesgesetz wird der Finanzausgleich zwischen Bund, Bundesländern und Gemeinden geregelt. In der Absicht des Finanzministeriums lag es, eine grundlegende Reform des Finanzausgleiches herbeizuführen. Die diesbezüglichen Verhandlungen konnten allerdings bis Ende 1957 nicht abgeschlossen werden. Daher war eine einjährige Verlängerung der Geltungsdauer des bisherigen Finanzausgleiches mit einigen Änderungen erforderlich.

Das heute zu beschließende Bundesgesetz bringt gegenüber dem bisherigen Zustand einige finanziell beachtliche Veränderungen. Ich darf sie kurz erwähnen:

1. Neu ist die Einführung von Finanzzuweisungen des Bundes an Gemeinden mit Bundesbahn- beziehungsweise Postbetriebsstätten. Die Belastung des Bundes beträgt rund 34 Millionen.

2. Neu ist der Bundesgewerbesteuerspitzenausgleich. Zu diesem leistet der Bund einen zweckgebundenen Zuschuß von 100 Millionen.

3. Die Beiträge der Länder zur Besoldung der ihrer Diensthoheit unterstehenden Volks-, Haupt- und Sonderschullehrer werden herabgesetzt. Für den Bund bedeutet das eine Mehrbelastung von 35 Millionen.

4. Ferner kommen folgende weitere finanzielle Leistungen des Bundes an Länder und Gemeinden hinzu: 6 Millionen für Gemeinden mit Theaterbetrieben, 35 Millionen für die Bundesländer zum Güterwegebau, 50 Millionen für Länder und Gemeinden mit öffentlichen Krankenhäusern.

Die zusätzlichen Belastungen, die sich aus dem zu beschließenden Gesetz für den Bund ergeben, dürften demnach rund 260 Millionen Schilling betragen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat sich in einer Sitzung vom 29. Jänner mit der Vorlage eingehend beschäftigt und einige kleine textliche Änderungen vorgenommen, die dem Ausschlußbericht beige druckt sind.

Ich stelle daher den Antrag, das Hohe Haus wolle dem Gesetzentwurf 378 der Beilagen mit den vom Ausschuß beschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Gleichzeitig stelle ich den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir gehen nunmehr in die Debatte ein. Als Gegenredner hat sich zum Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Honner. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Honner**: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das vorliegende Gesetz, durch das nur einige Fragen des Finanzausgleiches mit den Ländern und Gemeinden zum Teil neu geregelt werden, aber ansonsten alles beim alten bleibt, ist wieder eine Notlösung, ein ausgesprochenes Flickwerk, das weder die Länder noch die Gemeinden auch nur im geringsten befriedigen kann. Diese Notlösung ist deshalb notwendig geworden, weil eine für die Länder und Gemeinden annehmbare und dauerhaftere Lösung des Problems Finanzausgleich bisher an der starren Haltung des Finanzministeriums gescheitert ist, das von seiner Praxis, die Länder und Gemeinden auf jeden Fall zu schröpfen, um keinen Preis oder, besser gesagt, nur um den Preis, den es selber festsetzt, abgehen will, und der vom Finanzministerium als Ablöse für das sogenannte Notopfer geforderte Preis ist derart hoch, daß er weder von den Ländern noch von den Gemeinden angenommen werden kann. Die Finanzpolitik der Regierung bleibt unverrückbar bei der gut eingespielten Praxis, die Gemeinden, vor allem die Städte und Industriegemeinden, immer stärker auszusackeln, mit immer neuen Verpflichtungen zu belasten, ohne Rücksicht darauf, wie sie ihren eigenen Aufgaben gerecht und mit ihren wachsenden Verpflichtungen fertig werden sollen.

Schon das bisherige Finanzausgleichsgesetz versetzte die Gemeinden in eine fast unerträgliche finanzielle Lage; daran ändert auch dieser Gesetzentwurf nicht das geringste. Der Österreichische Städtebund und der Österreichische Gemeindebund, aber auch Landtage und viele Gemeinderäte haben bei den verschiedenen Anlässen auf die unerträgliche Lage der Gemeinden hingewiesen und festgestellt, daß heute bereits ein großer Teil der österreichischen Gemeinden nicht mehr in der Lage ist, ein ordentliches Budget auf der Grundlage der normalen Einkünfte zu erstellen.

Obwohl das Steuerbudget des Bundes von Jahr zu Jahr größer wird und sich die Steuerüberschüsse beim Finanzminister häufen, haben die Gemeinden an dieser Steigerung nur einen geringen oder gar keinen Anteil. Nach einer Berechnung der „Oberösterreichischen Gemeindezeitung“ haben die ausschließlichen Bundesabgaben, das sind jene Steuern und Abgaben, die ausschließlich dem Bund zufließen, vom Jahre 1950 bis 1956 eine durchschnittliche Einnahmenerhöhung von 338 Prozent erfahren. Die Gemeinden und Länder

aber sind an dieser Konjunktur nicht beteiligt. Die Einnahmensteigerung bei den gemeinschaftlichen Bundesabgaben, deren Erträge zwischen Bund, Länder und Gemeinden nach bestimmten Schlüsseln geteilt werden, von denen also die Gemeinden Anteile erhalten, wird den Gemeinden durch verschiedene Maßnahmen der Finanzpolitik des Bundes größtenteils wieder entzogen.

Die „Oberösterreichische Gemeindezeitung“ veröffentlichte auch eine Aufstellung über die Ertragsanteile 1956 für oberösterreichische Gemeinden, die ich als typisches Beispiel hier wiedergeben möchte. Nach dieser Statistik schaut es so aus: Bruttoertragsanteile 238,8 Millionen Schilling, Summe der Abzüge 192,2 Millionen Schilling, verbleibender Nettoertragsanteil 46,6 Millionen Schilling.

Die Summe der Abzüge setzt sich zusammen: Bundespräzipium 61,4 Millionen Schilling, 25prozentiger Bedarfszuweisunganteil 44,4 Millionen Schilling, Landesumlage 47,1 Millionen Schilling, Gemeindeverbandsumlage 30,1 Millionen Schilling, Ausgleichszulage nach dem ASVG. 4,2 Millionen und Familienlastenausgleich 5 Millionen Schilling; zusammen also 192,2 Millionen Schilling.

Das bedeutet also, daß im Jahre 1956 diesen oberösterreichischen Gemeinden von rund 239 Millionen Schilling Bruttoertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben in Wirklichkeit nur 46,6 Millionen Schilling netto übriggeblieben sind.

Inzwischen sind den Gemeinden weitere Mittel entzogen worden, zum Beispiel durch den sechszwanzigprozentigen Beitrag aus der Gewerbesteuer zur Selbständigenversicherung und anderes mehr.

In den Jahren seit der Einführung des Notopfers hat das Finanzministerium den Ländern und Gemeinden allein durch das Notopfer von ihren Ertragsanteilen weit mehr als 5 Milliarden Schilling weggenommen. Mit vollem Recht wenden sich daher vor allem die Gemeinden immer wieder gegen die fortdauernde Einhebung des Notopfers, das weder finanziell noch moralisch noch politisch zu rechtfertigen ist.

Als im Jahre 1949 den Ländern und Gemeinden das sogenannte Notopfer auferlegt wurde, ist ausdrücklich gesagt worden, daß diese Maßnahme nur einen vorübergehenden Charakter trage und in dem Augenblick ein Ende finden werde, wo der Bundeshaushalt geordnet ist. Schon damals bestand in Wirklichkeit keine Ursache für diese Schröpfung der Gemeinden. Seither aber sind mehr als acht Jahre vergangen. Man kann heute unmöglich mehr von einem finanziellen Notstand im Bundeshaushalt sprechen, sondern nur mehr

von einem solchen bei den Gemeinden. Die Wirtschaft floriert, seit Jahren haben wir Hochkonjunktur, der Finanzminister nimmt Jahr für Jahr viel mehr ein, als er veranschlagt hatte, der Bundeshaushalt und die Staatsfinanzen sind längst geordnet. Es wäre also schon längst an der Zeit, daß die Einkassierung des Notopfers oder des Vorzugsanteiles des Bundes, wie das Notopfer heute heißt, bei den Ländern und Gemeinden endlich eingestellt wird. Und gerade das, nämlich der Verzicht auf das Notopfer, wird auf allen Tagungen des Städte- und Gemeindebundes und in zunehmender Zahl von den Gemeindeverwaltungen mit Recht immer wieder gefordert. Aber im Finanzministerium hat man gegenüber dieser rechtlich wie materiell begründeten Forderung taube Ohren. Eine Bereitschaft, das Notopfer zu liquidieren, ist nur dann da, wenn sich die Länder und Gemeinden dazu bereit finden, unter anderen Titeln dem Finanzministerium noch mehr zu geben, als sie es bisher unter dem Titel des Notopfers tun.

Seit Jahren ist die Forderung nach einer befriedigenden Reform des Finanzausgleiches zwischen Bund, Ländern und Gemeinden immer wieder, auch hier in den Sitzungen des Nationalrates, zu hören. Noch in jeder Budgetdebatte und in den Debatten über sonstige einschlägige Gesetzesmaterien ist auf die finanzielle Notlage der Gemeinden hingewiesen und eine Änderung in der Verteilung der gemeinschaftlichen Ertragsanteile zugunsten der Länder und Gemeinden, vor allem aber die Beseitigung des aufreizenden Notopfers verlangt worden.

Unter dem steigenden Druck dieses Verlangens hat nun das Finanzministerium Anfang des vorigen Jahres einen neun Punkte umfassenden sogenannten Reformplan zur Regelung des Finanzausgleiches ausgearbeitet und den Ländern, dem Städtebund und dem Gemeindebund zur Stellungnahme unterbreitet. Das Resultat dieser Stellungnahme war eine einmütige Ablehnung des Reformplanes und schließlich der jetzt vorliegende Gesetzentwurf, der auf keinen Fall eine Lösung darstellt.

Ich will mich mit dem vom Finanzministerium ausgearbeiteten Reformplan nicht im Detail beschäftigen, denn er steht ja als Plan hier nicht zur Debatte. Es genügt, darauf hinzuweisen, daß nach diesem Plan der Begriff Notopfer in seiner heutigen Form zwar verschwunden wäre, daß da und dort für einige Gemeinden kleine Erleichterungen geschaffen worden wären, aber auf der anderen Seite für die Mehrzahl der Gemeinden, insbesondere für die Stadt- und Industriegemeinden, neue

Belastungen erfolgt wären, die hinsichtlich ihrer finanziellen Auswirkung nicht nur für Wien, sondern auch für andere Großgemeinden noch größere Opfer bedeutet hätten, als sie der Vorzugsanteil des Bundes, wie man das sogenannte Notopfer heute nennt, mit sich bringt. Überdies hätte der Reformplan des Finanzministeriums nicht nur die finanziellen Grundlagen der Gemeinden noch mehr erschüttert, sondern ebenso zu einer verstärkten Einmischung des Finanzministeriums in Gemeindeangelegenheiten und in der weiteren Folge zu einer weitgehenden Beseitigung der Gemeindeautonomie überhaupt geführt, wie dies ja auch in vielen Entschlüssen von Gemeindeverwaltungen klar ausgesprochen worden ist.

In den Beratungen über den Reformplan des Finanzministeriums ist auch viel von der Notwendigkeit eines sogenannten interkommunalen Lastenausgleichs gesprochen und dabei die Meinung vertreten worden, daß die reichen Industriegemeinden den armen Landgemeinden helfen sollten. Man muß aber doch bedenken, daß den Großgemeinden stets wachsende soziale Aufgaben aufgebürdet werden. Die Gemeinden werden immer stärker zur Finanzierung sozialer Leistungen herangezogen, die nicht in den Aufgabenkreis der Gemeinden gehören, sondern ureigenste Aufgabe des Staates wären und sind. Nehmen wir beispielsweise nur die Belastungen durch den Familienlastenausgleich, die Beiträge zur Selbständigenversicherung, die Ausgleichszulage nach dem ASVG. und anderes.

Auch in der vorliegenden Gesetzesnovelle spiegelt sich die Regierungspolitik wider, die darauf ausgeht, die Kosten der ihr zukommenden Aufgaben auf andere, im konkreten Fall auf die Gemeinden, zu überwälzen. Wenn die Gemeinden mit ihren Mitteln nicht auskommen können, dann sollen sie eben — das scheint der leitende Gedanke zu sein — ihre eigenen Leistungen einschränken und sich auf die bloße Erfüllung der ihnen durch Gesetz übertragenen Verpflichtungen beschränken, das heißt, sie sollen ihre eigenen sozialen Fürsorgemaßnahmen einschränken, bei den kommunalen Leistungen zur Deckung der Erfordernisse das Selbstkostenprinzip durchsetzen, wie es zum Beispiel jetzt mit den Tarifierhöhungen beabsichtigt ist, den sozialen Wohnungsbau einschränken oder ganz einstellen, kurz gesagt, die Gemeinden sollen ihre Gemeindebewohner, vor allem die arbeitenden Menschen ihres Bereiches, schutzlos allen Fährnissen überlassen, die die heutige moderne Gesellschaft mit sich bringt.

Die Abgabenteilung der Ersten Republik hat immerhin den Gemeinden bescheidene

Möglichkeiten eröffnet, wie zum Beispiel die von Breitner eingehobenen Luxussteuern, die die Voraussetzung für den sozialen Wohnungsbau in Wien waren. Seit Wiedererrichtung der Republik im Jahre 1945 wird aber am deutschen Steuersystem festgehalten, das der Nazi-kriegswirtschaft Rechnung trug, straff zentralisiert war und die örtliche und räumliche Selbstverwaltung auf den Status von Vollzugsorganen der zentralen Kriegswirtschaft reduzierte.

Das Ergebnis sieht nun so aus, daß man von einer Gemeindeautonomie in finanzieller Hinsicht kaum mehr sprechen kann. Wenn die Entwicklung so weiter geht, kommen wir noch dahin, daß von allen Gemeindeabgaben als einzige, über die die Gemeinden noch autonom zu bestimmen haben, die Hundesteuer als verfassungsrechtlich gesicherte Gemeindeabgabe übrigbleibt.

Die derzeitigen Säulen der Gemeindefinanzen sind die Gewerbesteuer und die Grundsteuer. Von der Gewerbesteuer wird bereits abgebröckelt durch den Abzug der 6 Prozent für die gewerbliche Altersversicherung, was für Wien immerhin rund 50 Millionen Schilling an zusätzlicher Belastung bedeutet. Nach dem Kamitz-Plan hätte der Bund sogar 50 Prozent von der Gewerbesteuer weggenommen. Dazu kommt, daß sowohl Gewerbesteuer als auch Grundsteuer bundesgesetzlich geregelt sind und die Gemeinden außer über die Festsetzung der Hebesätze, wo auch Maximal- und Minimalgrenzen vorgeschrieben sind, keinerlei Einfluß auf diese Besteuerungsart ausüben können. Sie haben bei der Gewerbesteuer keinen Einfluß auf die Höhe der Steuervorschreibung, keinen Einfluß auf die bewilligten Stundungen, sie können keine progressiven Steigerungen für die großen Steuerzahler vorsehen, sie wissen nicht einmal, über welche Eingänge sie schließlich verfügen werden. So ist der Zustand heute. Mit all dem sind sie völlig auf den Bund angewiesen, der auch, was die Grundsteuer betrifft, für die Einhebung von allen niederösterreichischen und einem Großteil der steirischen Gemeinden neuerdings 2 Prozent in Abzug bringt.

Der Finanzausgleich soll nach dem Willen des Finanzministeriums immer mehr dazu führen, die Gemeindeautonomie in finanzieller Hinsicht weitestgehend einzuschränken und das Abhängigkeitsverhältnis der Gemeinden zum Bund noch weiter ausbauen.

Der ganze Finanzausgleich ist völlig systemlos. Das einzige System, das zu ersehen ist, wurde bereits gekennzeichnet. Es besteht darin, die Mittel der Gemeinden möglichst einzuschränken und diese unfähig zu machen, über die gesetzlichen Verpflichtungen hinaus

notwendige soziale Aufgaben zu erfüllen. Und solche zusätzliche soziale Aufgaben gibt es besonders in den Stadt- und Industriegemeinden immer häufiger. Dieses System führt zu einer weitgehenden Vernichtung der Gemeindeautonomie infolge immer größerer Abhängigkeit vom Bund und damit vom Finanzminister, von der Regierungspolitik, aber auch einer Abhängigkeit von den Landesregierungen.

In dieses Gebiet gehört, daß auf der einen Seite vielfach statt geregelter, gesetzlich fundierter Einnahmen Zuwendungen gegeben werden. Begonnen hat das mit den sogenannten Salinengemeinden, und fortgesetzt wird es jetzt mit den Gemeinden, die Bundesbahn- und Postbetriebsstätten haben. Hier wird den betreffenden Gemeinden ein Unrecht zugefügt. Für diese Betriebe müßte Gewerbesteuer entrichtet werden, die dann den Gemeinden zukommt. Aber man will die Gewerbesteuerpflicht für diese Betriebe nicht anerkennen und arbeitet daher weiter mit der Methode der Zuwendungen.

Viel gefährlicher aber ist das, was auf der anderen Seite geübt wird. Man sollte annehmen, daß bei der Gruppe der sogenannten gemeinschaftlichen Bundesabgaben, also jener Steuern, die zwischen Bund, Ländern und Gemeinden geteilt werden, und zwar nach bestimmten, gesetzlich festgelegten Prozentsätzen, bestimmte Steuern, die bestimmte Steuerobjekte erfassen, zu solchen gemeinschaftlichen Bundesabgaben erklärt und entsprechend aufgeteilt werden. Das war nämlich einmal so bei der Abgabenordnung in der Ersten Republik. Aber die Finanzpolitik der Regierung hat neue Wege gesucht und auch gefunden, um das zuungunsten der Gemeinden, ja zum Schaden der Gemeinden abzuändern. Das hat man nicht auf die Weise getan, daß man den Aufteilungsschlüssel zuungunsten der Gemeinden geändert hat, sondern auf die Weise, daß man Zuschläge und dergleichen eingehoben hat, die neben die Steuer treten und vom selben Besteuerungsgegenstand eingehoben werden. An diesen Zuschlägen werden aber die Gemeinden nicht beteiligt. Es tritt der paradoxe Zustand ein, daß praktisch der Bund vom gleichen Besteuerungsgegenstand zwei Abgaben einhebt: eine gemeinschaftliche Bundesabgabe, die nach wie vor mit den anderen Gebietskörperschaften entsprechend geteilt wird, und eine ausschließliche Bundesabgabe in Form von Zuschlägen, die meist viel höher ist und die sich der Bund allein vorbehält. Nur in Sonderfällen gibt es bei solchen Zuschlägen auch eine Aufteilung. Der krasseste Fall auf diesem Gebiet ist die Mineralölabgabe.

Das vorliegende Finanzausgleichsgesetz ist eine Fortsetzung der Politik des Finanzministeriums gegenüber den Gemeinden, die Fortsetzung der Notopferpolitik, der weiteren Belastungen der Gemeinden, der Schwächung der Finanzkraft der Industriegemeinden und einer Verstärkung der finanziellen Abhängigkeit der Gemeinden vom Bund und von den Ländern. Die Hauptforderungen der Gemeinden werden nicht erfüllt. Das Notopfer bleibt in seiner bisherigen Höhe, die Gemeinden werden nicht am Ertrag der Mineralölsteuer samt Zuschlag beteiligt, obwohl bei den Gemeinden infolge der Zunahme des Kraftfahrzeugverkehrs die Ansprüche auf Verbesserung der Verkehrsverhältnisse, wie Verbreiterung der Straßen, bessere Straßendecken und so weiter, ständig steigen. Die Belastung, die für die Gemeinden nach dem Finanzausgleichsgesetz 1956/57 eingetreten sind: Familienlastenausgleich, Ausgleichszulage nach dem ASVG. und nicht zuletzt nach dem Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz, werden nicht abgegolten. Das einzige ernste reale Zugeständnis, das der Finanzminister gemacht hat, sind die Schlüsselzuweisungen für die sogenannten Eisenbahn- und Postbetriebsgemeinden und die Lehrerreserve, wenn man von der geringfügigen Zuwendung an die Theatergemeinden und vom Bundeszuschuß zum gesamtstaatlichen Gewerbesteuerpitzenausgleich absieht.

Diese geringfügigen Verbesserungen, die die vorliegende Novelle gegenüber dem Finanzausgleichsgesetz der Jahre 1956/57 bringt, können uns nicht dazu veranlassen, dieser Vorlage unsere Zustimmung zu geben. Aber schon jetzt muß ausgesprochen werden, daß bei der nächsten gesetzlichen Regelung der Bund endlich den Forderungen der Gemeinden Rechnung tragen müssen. Das Notopfer muß abgeschafft werden; es besteht keinerlei Grund mehr für seine weitere Aufrechterhaltung. Die Gemeinden müssen an den Zuschlägen zu den gemeinschaftlichen Bundesabgaben, vor allem bei der Umsatzsteuer und der Mineralölsteuer, entsprechend beteiligt werden. Der Bund muß die volle Deckung der Defizite der öffentlichen Krankenhäuser auf seine Rechnung nehmen sowie dafür sorgen, daß die nötigen Fachabteilungen auf das ganze Bundesgebiet entsprechend verteilt werden. Es kann doch nicht länger der Zustand aufrechterhalten werden, daß trotz der Fortschritte auf dem Gebiet der medizinischen Wissenschaft Menschen auf Grund des vernachlässigten Zustandes vieler Spitäler geschädigt werden.

Es ist an der Zeit, den Polizeikostenbeitrag, der beispielsweise für Wien derzeit 32 Millionen Schilling beträgt und den die Gemeinden mit Bundespolizeibehörden leisten müssen, wieder

abzuschaffen. Schließlich gehört es doch zu den Aufgaben der Bundesverwaltung, für die Aufrechterhaltung von Ruhe, Sicherheit und Ordnung zu sorgen.

Die Gemeinden müssen uneingeschränkt alle diejenigen finanziellen Mittel erhalten, auf die sie gesetzlichen Anspruch haben. Dann wird es nicht mehr nötig sein, daß sie gnadenweise Zuwendungen des Finanzministeriums erhalten.

Die Gemeindeautonomie muß in finanzieller Beziehung gestärkt werden, wenn nötig eben durch entsprechende Abänderung der Steuergesetzgebung. Die Gemeinden sollen nicht gezwungen sein, zur Erfüllung ihrer eigenen sozialen Aufgaben, die ständig wachsen, unsoziale Kopfsteuern, wie zum Beispiel die Kurhausabgabe in Salzburg, einzuhoben. Sie sollen vielmehr die Möglichkeit haben, durch ihren eigenen freien Beschluß progressiv gestaffelte Steuern und Abgaben auf den Luxus zu beschließen, wie dies in Wien zur Zeit Breitners der Fall war.

Die Volkspartei und ihr Finanzminister versuchen alles, die Gemeinden gegeneinander auszuspielen. Sie hetzen die kleinen Landgemeinden, die sich zum Teil tatsächlich in finanziellen Schwierigkeiten befinden, auf die Industriegemeinden und vor allem auf die Bundeshauptstadt Wien. Obzwar diese Gemeinden über größere Einnahmen verfügen, reichen jedoch auch diese größeren Einnahmen zu Erfüllung ihrer Aufgaben nicht aus, wie dies zum Beispiel in Wien in der drückenden Wohnungsnot, im Spitalbettenmangel, der Verkehrsmisere und anderen Dingen zum Ausdruck kommt.

Dieses Prinzip „Teile und herrsche!“ wirkt sich schließlich zum Nachteil aller Gemeinden, der kleinen wie der großen, aus. Denn trotz Einführung des erweiterten Gewerbesteuer-spitzenausgleiches, zu dem der Bund für 1958 100 Millionen Schilling zuschießt, wird sich bei genauer Nachrechnung wahrscheinlich herausstellen, daß auch die begünstigten Gemeinden draufzahlen und daß sich die Überlegung, man könne auf Kosten von Industriegemeinden die eigene finanzielle Lage verbessern, als falsch erweisen und der Finanzminister der lachende Dritte bleiben wird.

Die Spezialität des Finanzministeriums, Zuwendungen aus fremden Taschen zu machen, muß endlich ein Ende nehmen, kurz, die Finanzpolitik muß grundsätzlich verändert, die Steuer- und Finanzautonomie der Gemeinden hergestellt und gesichert und die Voraussetzung dafür geschaffen werden, daß sich die Gemeinden die Mittel zur Erfüllung der verschiedenen sozialen Aufgaben beschaffen können und diese auch erhalten.

Auf solchen Grundlagen müßte der kommende Finanzausgleich aufgebaut sein.

Präsident: Ich erteile dem nächsten vorge-merkten Redner, Herrn Abgeordneten Dr. Koref, das Wort.

Abgeordneter Dr. **Koref:** Hohes Haus! Über das Wesen und Werden, über System und Geschichte des Finanzausgleiches könnte man stundenlang sprechen. Erblicken Sie bitte in dieser Feststellung keine gefährliche Drohung; ich werde mich bemühen, mich möglichst kurz zu halten. (*Heiterkeit.*)

Man liest immer wieder den schönen und gewiß richtigen und berechtigten Satz, die Gemeinde sei die Keimzelle der Demokratie. Die Selbstverwaltung der Gemeinden ist mit Fug und Recht als die Volksschule, ich möchte sogar weitergehend sagen, die Pflichtschule der Demokratie bezeichnet worden. Aber die Autonomie der Gemeinden, die bekanntlich mehr als ein Jahrhundert alt ist, muß auch in der Tat, muß auch in Wirklichkeit anerkannt werden. Wer sie anerkennt, der muß auch ihre Finanzkraft, ihre Finanzhoheit anerkennen und sichern. Das Steuerrecht der Gemeinden darf nicht illusorisch werden, ihre Finanzkraft nicht deroutiert werden, sonst wird die Autonomie der Gemeinden, die die Grundlage unseres föderalistischen Aufbaues ist, zur bloßen Phrase, zur bloßen Fassade.

Es gibt bekanntlich bei uns drei gleichberechtigte Finanzpartner: den Bund, die Länder und die Gemeinden. In Österreich gibt es über 4000 solcher Selbstverwaltungskörper, Gemeinden genannt. In ihnen tritt die aktive Demokratie — das kann man wohl ohne Übertreibung sagen — am deutlichsten und am wirksamsten in Erscheinung. Von diesem Gesichtspunkt aus allein können wir es positiv zur Kenntnis nehmen, daß sich Österreich bei 7 Millionen Einwohnern den Luxus von über 4000 Gemeinden leistet, davon rund 1600 Gemeinden mit weniger als 500 Einwohnern. Zwei Drittel aller Gemeinden Österreichs haben weniger als 1000 Einwohner. Darauf ist aber zum guten Teil ihre nicht mehr zu bestreitende Finanznot zurückzuführen.

Eine selbstverständliche Schlußfolgerung aus diesem Zustand wäre ja die Zusammenlegung der Zwerggemeinden. Ich verweise hier auf das schwedische Muster. Es ist erst einige Jahre her, daß man in Schweden darangehen ist, die kleinen Gemeinden zusammenzulegen. Man hat sie mit Erfolg zusammengelegt, und in Schweden gibt es heute nur mehr drei Gemeinden unter 1000 Einwohnern. Ich glaube, daß das ein sehr beachtenswertes Ergebnis ist und aus verschiedenen Er-

wägungen und Gründen ein sehr nachahmenswertes Beispiel wäre. Dies würde meines Erachtens auch dem Geist einer gesunden Verwaltungsvereinfachung entsprechen.

Der finanziellen Schwäche der Zwerggemeinden müßte also in erster Linie durch deren Konzentration, durch deren Zusammenlegung begegnet werden. Damit würde manchem Übel, mancher Schwäche abgeholfen werden können. Ich verweise darauf, daß sich beispielsweise unsere Bezirksfürsorgeverbände und Bezirksstraßenausschüsse gut bewährt haben; doch ich muß zugeben, daß das in ein anderes Kapitel gehört.

Verehrte Damen und Herren! Mit Ende Dezember 1957 ist der zweijährige Finanzausgleich, der Ende 1955 abgeschlossen und in diesem Hohen Hause beschlossen wurde, außer Kraft getreten. Schon im Frühjahr 1957, ich glaube, im März des vergangenen Jahres, hat der Herr Finanzminister mit Rücksicht auf die Wichtigkeit und Dringlichkeit dieser Angelegenheit einen neuen, auf längere Dauer beabsichtigten Entwurf der Öffentlichkeit und den zuständigen Stellen zur Prüfung vorgelegt. Es haben darüber seit März 1957 langwierige und mühsame Verhandlungen auf den verschiedensten Ebenen stattgefunden. Das Ergebnis aber, Hohes Haus, ist schließlich die Ablehnung dieser neuen Vorlage gewesen; und ich glaube sagen zu dürfen, eine Ablehnung, die meritorisch, sachlich vollauf begründet gewesen ist. Ich möchte hier auch mit besonderem Nachdruck feststellen, daß es sich bei dieser Ablehnung um keine politische Angelegenheit gehandelt hat. Die Ablehnung ist quer durch die Parteien gegangen. Der Städtebund hat diese Vorlage mit großer Mehrheit abgelehnt. Es haben Gemeinden, die dem unter ÖVP-Führung stehendem Gemeindebund angehören, mit Mehrheit und zum Teil einstimmig diesen Finanzausgleichsentwurf abgelehnt, und wenn ich mich nicht irre, haben die Landesgruppen Tirol und Vorarlberg des Österreichischen Gemeindebundes den Entwurf sogar einstimmig abgelehnt. Ich möchte also mit Nachdruck hervorheben, daß es sich um keine Parteisache handelte und handelt, wenn dieser Entwurf nicht bloß auf starke Widerstände, sondern schließlich auf Ablehnung gestoßen ist.

Es würde zu weit führen, das Anbot des Herrn Finanzministers vom März vergangenen Jahres zu analysieren. Ich habe das Ergebnis bereits bekanntgegeben, und es ist ja niemandem, der die politischen Dinge in Österreich mit Aufmerksamkeit verfolgt, entgangen: der Entwurf hat Ablehnung gefunden, er ist gefallen.

Ich möchte nur einige Streiflichter auf diesen Entwurf werfen. Gewiß hat der Plan

des Herrn Finanzministers einige verlockende Punkte aufgewiesen. Das kann nicht bestritten werden. Zumindest *prima vista*, auf den ersten Blick, hatte er manches Verlockendes in sich, so zum Beispiel großmütige Angebote an die Landeshauptstädte, ja sogar an die Bezirksstädte. Er war also vom Standpunkt des Herrn Finanzministers und der Ministerialbürokratie aus gesehen sicherlich klug ausgedacht. Mir fällt aber da, bitte um Verzeihung, ein bekanntes lateinisches Wort ein: *Timeo Danaos* — ich fürchte die Danaer, in diesem Fall den Herrn Finanzminister. (*Heiterkeit.*) Denn er ist taktisch von dem Gedanken besessen gewesen — wieder ein lateinisches Wort, ich muß um Verzeihung bitten, es ist heute hier schon gefallen: *Divide et impera!* — teile und herrsche! Wenn es dem Herrn Finanzminister und seiner verehrlichen Bürokratie gelungen wäre, einen oder eventuell mehrere Risse in die Front der Städte, der Gemeinden und der Länder zu brechen, dann hätte er natürlich ein leichtes Spiel gehabt, seinen Plan zu realisieren.

Bei näherer Prüfung, verehrte Damen und Herren, und das war ja unsere selbstverständliche Verpflichtung, mußte man zu der Meinung kommen — ich bitte um Verzeihung, wenn ich das etwas drastisch formuliere —, als ob der Herr Finanzminister, man höre und staune, gewissermaßen die Parole hingeworfen hätte: Auf zum Klassenkampf innerhalb der Gemeinden! (*Heiterkeit.*) Die Großgemeinden gegen Wien, die kleinen Gemeinden gegen die größeren und großen Gemeinden und so weiter. Kurzum, bei näherem Hinsehen war dieser Entwurf für uns unannehmbar.

Es unterliegt keinem Zweifel, das kann von niemandem füglich bestritten werden, daß ein großer Teil der österreichischen Gemeinden in schwere Finanznot geraten ist.

Die „Österreichische Gemeinde-Rundschau“, das offizielle Mitteilungsblatt des Österreichischen Gemeindebundes, schrieb in seiner Folge 1 aus 1956 unter dem Titel: „Ruiniöse Entwicklung der Gemeindefinanzen“ wörtlich: „Der Anteil der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben ist von rund 12 Prozent tatsächlich auf rund 2 Prozent gesunken.“ Gemeint ist in diesem Zusammenhang der Zeitraum zwischen 1948 und 1953. Dem ist hinzuzufügen, daß ja seither den Gemeinden unendlich viele neue Lasten aufgebürdet worden sind, sodaß sich das Bild noch beträchtlich zuungunsten der Gemeinden verschoben hat.

So ist es denn auch gekommen, daß sich die großen Gemeinden Österreichs schon vor etlichen Jahren aus kluger Einsicht heraus mit den Bestrebungen identifiziert haben,

einen interkommunalen Finanzausgleich zugunsten der finanzschwachen Gemeinden durchzuführen. Im Finanzausgleich für 1955 wurde der qualifizierte Bevölkerungsschlüssel zugunsten der kleinsten Gemeinden geändert, ferner wurde der allgemeine Gewerbesteuer ausgleich zugunsten der Wohngemeinden, also auf Kosten der Industriegemeinden, verbessert und ein neuer interkommunaler Ausgleich in der Gestalt des Gewerbesteuerspitzenausgleichs eingeführt.

Hohes Haus! Den Nutzen von diesen solidarisch-karitativen Maßnahmen, hinter denen der Österreichische Städtebund als motorische Kraft gestanden ist, hatten nur wenige Gemeinden, die Mitglieder des Städtebundes sind, während andererseits die Abschöpfungsbeträge hauptsächlich von Städtebund-Gemeinden stammen. Es ist also in der Tat eine aus Solidarität geborene karitative Aktion gewesen, die vom Städtebund ausgegangen ist.

Ein wichtiges, bedeutsames drittes Element im interkommunalen Ausgleich bilden schließlich die sogenannten Bedarfszuweisungen, die bereits zum größten Teil wieder den kleinen Gemeinden zugute kommen. Es kann somit nicht bestritten, nicht geleugnet werden, daß die großen Gemeinden für die kleinen Gemeinden nicht unbeträchtliche Opfer auf sich genommen haben.

Der neue Entwurf für 1958 wäre aber zweifellos für einen großen Teil der österreichischen Gemeinden, vor allem natürlich für die Großgemeinden — wie kann es anders sein —, von schlimmen Konsequenzen gewesen. Wohl bot der Herr Finanzminister die Streichung des Bundespräzipiums an, das im Jahre 1955 großzügig und großmütig von 700 Millionen auf 685 Millionen herabgesetzt wurde. Von diesen 685 Millionen Schilling hatten die österreichischen Gemeinden ohne Wien $40\frac{2}{3}$ Prozent zu tragen; auf Wien fielen $33\frac{1}{3}$ Prozent. Aber dieses Angebot des Herrn Finanzministers, aus unverkennbarem Großmut stammend, hätte teuer erkaufte werden müssen, nämlich mit der Halbierung der Gewerbesteuer.

Hohes Haus! An dieser Tatsache kann man nicht leichtfertig und oberflächlich vorbeisehen. Die Gewerbesteuer ist eine der Hauptsäulen, ja sie ist die tragende Säule der Industriegemeinden und damit aber auch die Säule der Gemeindeautonomie überhaupt. Wie können wir, wie sollten wir zulassen, wie kann man uns das zumuten, daß an ihre Grundlage die Axt angelegt wird?

Aber dieses wäre der erste Streich gewesen, und bekanntlich folgt dann sehr rasch und sehr schnell ein zweiter und ein dritter. Der Selbstverwaltung der österreichischen Gemeinden wäre damit — und das ist keine Über-

treibung, das kann man ruhig sagen — geradezu das Rückgrat gebrochen worden. Wer kann dem tatenlos zustimmen?

Das Bundespräzipium — ein besonders klangvoller Name — hatte ursprünglich den aufrichtigen, ehrlichen, simplen, aber vielsagenden und eindeutigen Namen „Notopfer“. Es war nur für die Zeit des Notstandes des Bundes gedacht, der damals, 1947/48, nicht gelehnet werden konnte. Aus dem Notzustand ist ein Dauerzustand geworden. Wenn man den kleinen Finger reicht — eine bekannte Tatsache —, dann wird die ganze Hand genommen. Obwohl sich seither die Finanzen des Bundes erfreulicherweise in weithin gerühmter Ordnung befinden, hat man das Notopfer unter dem Namen „Bundespräzipium“ aufrechterhalten.

Was ist die selbstverständliche Konsequenz, verehrte Damen und Herren? Die selbstverständliche Konsequenz ist, daß das Notopfer — hier stimme ich dem Herrn Kollegen Honner vollinhaltlich zu — kostenlos, kompensationslos beseitigt gehört. Das ist ein logischer Standpunkt.

Wir sind schon lange innegeworden, daß die Gewerbesteuer ein besonderes Objekt der finanzministeriellen Begehrlichkeit geworden ist, ein Ziel der Sehnsucht für den Herrn Finanzminister und die Bürokratie des Finanzministeriums. Der Herr Finanzminister möge verzeihen, wenn ich ihn daran erinnere, daß er in seinen Reden die Gewerbesteuer gerne als ein Monstrum zu bezeichnen pflegt. (*Abg. Dr. Migsch: Sehr richtig!*) Darüber muß einiges gesagt werden. Sie ist für 1958 entsprechend den Erträgen von 1957 mit 2,1 Milliarden Schilling präliminiert, das ist gegenüber 1948 das 7,5fache. Und deshalb bezeichnet der Herr Finanzminister die Gewerbesteuer als ein Monstrum.

Nun erlauben Sie mir, einen Vergleich mit gewissen Bundessteuern zu ziehen. Die Umsatzsteuer — auch ein solches Monstrum — macht das 7,4fache aus, mit dem im Jahre 1949 noch dazugekommenen Zuschlag aber das 11fache. Man könnte also sagen: ein Supramonstrum oder ein Hypermonstrum. Die Körperschaftsteuer macht das 15,6fache aus, die Zölle betragen das 46fache und die Mineralölsteuer — da bleibt einem die Sprache weg — das 192fache gegenüber 1948! Zur Mineralölsteuer ist aber dann noch ein Zuschlag gekommen, sodaß sie jetzt das 960fache des Ertrages des Jahres 1948 ausmacht!

Hohes Haus! Da versagt die Sprache! Jedenfalls reicht vergleichsweise das Wort Monstrum nicht mehr aus, und man müßte ein neues Wort prägen. Warum sollen wir nicht sprachschöpferisch tätig sein? Ich schlage das Wort „Kamitzium“ vor.

Wer möchte angesichts dieser Tatsache bestreiten, daß die Gemeinden alle Ursache hätten, sich grundsätzlich und meritorisch zur Wehr zu setzen? Es wird geflissentlich verschwiegen und übersehen, und die Öffentlichkeit kann nicht deutlich genug darauf aufmerksam gemacht werden, daß den Gemeinden im gesetzlichen Wege ununterbrochen neue Belastungen auferlegt werden. Ich habe schon manchen Rüffler dafür eingesteckt und manchen Tadel dafür geerntet, daß ich da mitgestimmt habe; und ich finde — unter uns gesagt —, daß Rüffler und Tadel gerechtfertigt sind.

Ein paar kurze Hinweise mögen genügen. Das ASVG. und das Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz legen den Gemeinden bekanntlich neue finanzielle Verpflichtungen auf, die nicht zu unterschätzen sind. So macht die Ausgleichszulage nach dem ASVG., um ein konkretes Beispiel zur Illustrierung des Ganzen zu bringen, für die Gemeinde Linz mindestens 7 Millionen Schilling im Jahre aus. Für die Durchführung des SPVG. werden die Gemeinden 6 Prozent ihrer Gewerbesteuererträge zurücklassen müssen; für Linz bedeutet das zusätzlich weitere 5 Millionen Schilling im Jahr. Das sind sehr erhebliche, sehr in die Waagschale fallende Belastungen. Dabei sind die sogenannten Ausgleichszulagen für das SPVG. noch nicht völlig berücksichtigt, weil ihre wirkliche Höhe sich noch gar nicht feststellen läßt.

Hohes Haus! Es bedarf kaum der Versicherung, daß die österreichischen Gemeinden den Menschen, die nach jahrzehntelanger Pflichterfüllung alt und müde geworden sind, einen gesicherten Lebensabend gönnen, und sie haben durch die Übernahme solcher Lasten überhaupt erst diese Gesetze möglich gemacht. Aber die Öffentlichkeit soll um diese Dinge wissen, und der Herr Finanzminister soll sie nicht vergessen.

Der Katalog der zusätzlichen Belastungen ist aber noch lange nicht zu Ende. Ich nehme den Familienlastenausgleich; für Linz beträgt er 1,4 Millionen Schilling. Ich verweise auf die Gehaltsregulierung, auf das neue Gehaltsgesetz, dessen die öffentlich Bediensteten mit 1. Jänner 1957 teilhaftig geworden sind; das macht für Linz wieder eine zusätzliche Belastung von 14 Millionen Schilling aus. Dieses neue Gehaltsgesetz stellt zweifellos eine soziale Notwendigkeit dar, aber vom finanztechnischen Standpunkt darf bei Betrachtung des Ganzen die Belastung für die Gemeinden nicht übersehen werden.

Dazu kommen aber noch einige andere, in summa auch nicht belanglose Aufgaben, die die Gemeinden für den Bund zu leisten haben:

die Mitarbeit bei der Ausstellung der Steuerkarten, bei der Durchführung von Wahlen, bei den Volkszählungen und statistischen Erhebungen, bei den Assentierungen und so weiter und so weiter. Überall müssen die Gemeinden mittun und einspringen, es wird aber entweder überhaupt kein Ersatz oder nur ein teilweiser Ersatz geleistet.

Dazu kommen die unendlich vielfältigen, in der modernen Gemeinschaft ständig steigenden echten kommunalpolitischen Aufgaben. Ich erwähne die Straßenerhaltung und den Straßenbau. Der moderne Verkehr stellt ja nicht nur an den Bund und an die Länder die entsprechenden Anforderungen auf diesem Gebiet. Der Bund ist in der glücklichen Lage, die Kosten aus den Mitteln der schon erwähnten Mineralölsteuer und der Kraftfahrzeugsteuer zu bestreiten. Die Autos machen aber meist vor den Grenzen der Städte und der Gemeinden nicht halt, sie fahren nicht nur auf Bundesstraßen. Daher wird die Forderung der Gemeinden nach Beteiligung an der Mineralölsteuer nicht mehr verstummen, sie ist wohl sachlich und moralisch gerechtfertigt. Die moderne Beleuchtung, der Schul- und der Wohnbau, die volkshygienische Notwendigkeit, Wasserleitungen und Kanäle zu bauen oder auszuweiten, die Fürsorge, deren Lasten entgegen anderslautenden Behauptungen nicht nur nicht gesunken, sondern eher gestiegen sind, und die sonstigen sozialen Notstände, der Ausbau unseres Erziehungs- und Bildungswesens und vieles andere gehören zu den Pflichtaufgaben der Gemeinden. In diesem Zusammenhang dürfen wir auch jene Gemeinden nicht vergessen, die Spitäler zu erhalten haben, die heute eine ungeheure Passivpost darstellen, wenn auch, Hohes Haus, das neue KAG., das neue Krankenanstaltengesetz, eine gewisse Erleichterung bringen wird. Unsere Hoffnungen sind in dieser Hinsicht leider schwer enttäuscht worden.

Wenn der Bund alle diese Dinge nicht wahrhaben will, so heißt das den Kopf in den Sand stecken. Sicher sind das aber Tatsachen und Notwendigkeiten, an denen auch das Finanzministerium auf die Dauer nicht vorbeisehen kann.

Die Zeit des Notopfers ist jedenfalls, um darauf noch einmal zurückzukommen, vorbei. Ein großer Teil der österreichischen Gemeinden ist vielmehr nun selbst in arge Finanznot geraten. Es gilt dies für Tausende von kleinen Gemeinden, für viele Dutzende von größeren und Großgemeinden, die also vom Bund weder rechtlich noch materiell expropriert werden dürfen. So erklärt sich der leidenschaftliche Widerstand gegen den ursprünglichen Finanzausgleichsplan des Herrn Finanz-

ministers, mag er vielen zuerst auch ein verlockendes Gesicht gezeigt haben.

In diesem Zusammenhang muß darauf hingewiesen werden, daß die vom Finanzminister errechneten Zahlen auf dem Rechnungsabschluß von 1956 beruht haben und schon durch die Entwicklung des Jahres 1957 überholt waren. Nach den vom Österreichischen Städtebund auf der Basis des Bundesvoranschlages 1958 errechneten Zahlen aber hätte der vom Finanzminister ausgearbeitete neue Vorschlag den Gemeinden überhaupt keine oder nur geringe Mehreinnahmen gebracht. Sie hätten für eine in Entwicklung begriffene lebende Steuer, wie das die Gewerbesteuer ist, zum Teil starre Finanzzuweisungen eingetauscht und wären damit völlig in die Abhängigkeit, um nicht zu sagen Hörigkeit des Bundes geraten. Die Gemeindeautonomie hätte bei Durchführung dieses Planes sicherlich schweren Schaden erlitten.

Der Österreichische Städtebund wird seine ablehnende Haltung noch mit reichlichem Zahlenmaterial untermauern. Zur Illustration will ich nur einige Zahlen noch hinzufügen. Nach den, wie schon erwähnt, vom Finanzministerium auf Grund des Rechnungsabschlusses 1956 vorgelegten Berechnungen hätte der Bund 73 Millionen Schilling geopfert, Wien einen Verlust von 186 Millionen Schilling erlitten, die Länder ohne Wien hätten 69 Millionen Schilling gewonnen und die Gemeinden ohne Wien 190 Millionen Schilling gewonnen. Die vom Städtebund auf der Basis des Bundesvoranschlages für 1958 errechneten Zahlen — und die sprechen eine viel realistischere, den Tatsachen mehr entsprechende Sprache — führen aber zu einem ganz anderen Ergebnis. Danach hätte der Bund statt eines Verlustes von 73 Millionen Schilling einen Gewinn von 33 Millionen Schilling eingesteckt. Wien hätte nicht nur 186 Millionen Schilling, sondern in Wahrheit 222 Millionen Schilling eingebüßt, und die Gemeinden ohne Wien hätten statt des vom Finanzministerium in Aussicht gestellten Gewinnes von 190 Millionen Schilling nur einen solchen von 100 Millionen Schilling zu verzeichnen gehabt. Das gibt also ein wesentlich anderes Bild. Daraus ist zunächst einmal klar ersichtlich, daß der Herr Finanzminister wohl gewußt hat, warum er seinen Plan mit so viel Energie und Beharrlichkeit durchsetzen wollte.

Nach dem nunmehr heute zu beschließenden Gesetz wird der neu eingerichtete Bundesgewerbesteuerspitzenausgleich — im Volksmund, wenn ich so sagen darf, kurz „Bundestopf“ genannt — allein schon den Gemeinden rund 110 Millionen Schilling bringen, wozu der Bund aus eigenem nicht weniger als

100 Millionen Schilling zu leisten haben wird. Diese 110 Millionen Schilling werden ausschließlich den finanzschwachen Gemeinden zufließen. Die Empfangenden werden sohin vornehmlich die finanzschwachen Gemeinden sein, was beim ursprünglichen Plan des Herrn Finanzministers keineswegs in diesem Ausmaß der Fall gewesen wäre. Das ist einer der großen sichtbaren Erfolge des zähen Kampfes, den der Österreichische Städtebund im Interesse der finanzschwachen Gemeinden geführt hat.

Die ursprünglichen Widerstände des Gemeindebundes waren nicht immer erklärlich und auch nicht immer durchsichtig, das darf offen ausgesprochen werden. Es soll auch nicht verschwiegen werden, daß der gelegentliche Hinweis des Gemeindebundes oder einzelner seiner Vertreter auf sogenannte Ausgabenexzesse gewisser Industriegemeinden, gelinde gesagt, deplaciert war. Schließlich soll der Bau moderner Badeanlagen und ähnlicher volkshygienischer Einrichtungen nicht das Objekt primitiver Kampfeslust oder das Produkt von Neidkomplexen sein.

Außerdem haben interessanterweise die Erhebungen ergeben — und das bitte ich die verehrten Damen und Herren des Hohen Hauses besonders zu beachten —, daß es in Österreich nur rund 20 Gemeinden gibt, die eine Gewerbesteuerkopffquote von mehr als 1000 S aufweisen, und nur 5 von diesen Gemeinden gehören dem Österreichischen Städtebund an. Ich muß daraus den Schluß ziehen, daß die übrigen rund 15 dieser wohl-situierten und viel beneideten Gemeinden Mitglieder des Österreichischen Gemeindebundes sind. Ich stelle das mit Absicht und mit Nachdruck fest, um gewissen, sagen wir, unsauberen Wahlkampfmethoden in der Steiermark und in Kärnten, die demagogisch und unverantwortlich sind, den Boden zu entziehen.

Im übrigen — wer möchte es leugnen — sind die Aufgaben der Großgemeinden nun einmal weitaus vielgestaltiger, viel aufwendiger als die der Kleingemeinden. Jeder einigermaßen Einsichtige wird das zugeben müssen. Die zum Beispiel in Oberösterreich als eine der kleinsten Gemeinden sprichwörtlich gewordene Ortsgemeinde Afiesl an der tschechischen Grenze kann, was Art und Umfang der Probleme und der Aufgaben betrifft, die sie zu bewältigen hat, mit einer in rasanter Entwicklung begriffenen Landeshauptstadt, wie das zum Beispiel bei Linz der Fall ist oder bei vielen anderen Großgemeinden, kaum verglichen werden.

Es darf übrigens von allen autonomen Städten, von den sogenannten Statutargemeinden, in Ergänzung noch hervorgehoben

werden, daß sie es sind, die die Kosten für ihre Bezirksverwaltungen selbst tragen, während sie für die übrigen Bezirkshauptmannschaften vom Land beziehungsweise vom Bund getragen werden. Wer denkt schon viel, verehrte Damen und Herren, über diese Fakten, über diese Tatsachen nach? Der Bund weiß es natürlich, sieht aber gerne darüber hinweg.

Was die Landgemeinden betrifft, so darf auch nicht verschwiegen werden — das ist eine empfindliche Stelle, ich bitte um Verzeihung, daß ich daran rühre —, daß sie vielfach ihre Steuerkraft nicht restlos ausschöpfen. Wer die Hilfe anderer beanspruchen will, muß doch zuvor irgendwie nachweisen, daß er sich im Rahmen des Möglichen selbst geholfen hat. Es ist eine nicht zu bestreitende Tatsache, daß die Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Betriebe, die bisher nach den Einheitswerten von 1940 bemessen wurde, erstarrt war und geradezu lächerliche Erträge abgeworfen hat. (*Zwischenrufe der Abg. Seiringer und Hattmannsdorfer.*) Ihr Ertrag machte im Jahre 1953 — ich bitte, meine Herren von der ganz Rechten, das zu beachten — nur 7 Prozent aller Gemeindeabgaben in ganz Österreich aus. (*Abg. Haunschmidt: Was sind die „ganz Rechten“? Meinen Sie da die Oberösterreicher?*) Ja, die gehören dazu, selbstverständlich, Freistadt als Zentrum! (*Heiterkeit.*)

Es ist keine unberechtigte Forderung, daß die reichen Bauern und Waldbesitzer ihre Gemeinden nicht darben und ihre Gemeinwesen nicht verdorren und verkümmern lassen sollen. Man mißverstehe mich nicht! (*Abg. L. Fischer: Die „steinreichen“ Bauern!*) Ja, es gibt „steinreiche“ Bauern in des Wortes wörtlicher Bedeutung, aber, Herr Kollege, auch sehr viele steinreiche Bauern im übertragenen, figürlichen Sinne des Wortes. Das können Sie nicht bestreiten. (*Abg. Dr. Schwer: Die Steine müssen noch immer gerodet werden, so „steinreich“ ist unsere Gegend!*) Man mißverstehe mich nicht! Nicht von den Bergbauern und den Klein- und Mittelbauern ist hier die Rede, die ohnehin vielfach einen nicht leichten Existenzkampf führen! (*Abg. Dr. Schwer: Das sind 80 Prozent!*) Dann sollen die 20 Prozent ihre Pflicht dem Gemeinwesen gegenüber erfüllen, Herr Kollege! (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Es soll also nicht von den Bergbauern und den Klein- und Mittelbauern die Rede sein, die ohnehin vielfach einen schweren Existenzkampf führen, sondern von den Großbauern und von den Großgrundbesitzern, deren Anwesen heute mit allen modernen und modernsten Einrichtungen ausgestattet sind, die aber das Machtwort in ihren Gemeindestuben sprechen und

für das Gemeinwesen oft leider recht wenig übrighaben. Zumindest Ihre sehr einflußreichen Landwirtschaftskammern und deren Präsidenten — das werden Sie nicht leugnen können, meine Herren — haben bei diesen Verhandlungen kein Einsehen bekundet und haben sich nicht bereit erklärt, für die Sanierung ihrer Gemeinden etwas Nachhaltiges zu tun. (*Abg. Dr. Gorbach: So wie bei der Gemeinde Graz!*) Das Sprichwort „Hilf dir selbst, dann hilft dir Gott!“ legen sie sich anders aus: Hilft dir der Städtebund, dann brauchst du dir selbst nicht zu helfen! (*Heiterkeit.*)

Der Städtebund hat diesmal auch jenen Gemeinden zu helfen vermocht, die bisher auf die Steuereingänge seitens der Bahn und der Post verzichten mußten. Nunmehr wird ihnen, ähnlich wie das schon vor zwei Jahren bei den sieben Salinengemeinden der Fall gewesen ist, der Steuerentgang bei Bahn- und Postbetrieben einigermaßen abgegolten. Das ist ein sehr erfreulicher Fortschritt für viele österreichische Gemeinwesen. Es ist nur zu hoffen, daß bei der Berechnung der dem Äquivalent zugrunde liegenden Personenanzahl seitens der zuständigen Stellen nicht allzu kleinlich und knauserig vorgegangen wird. Ich möchte diesbezüglich einen Appell an den Herrn Finanzminister richten, für Großzügigkeit einzutreten, denn die Bahn- und Postbediensteten genießen die Vorteile des Gemeinwesens und seiner Einrichtungen genau so wie die übrigen Bewohner.

Schließlich muß mit Befriedigung vermerkt werden, daß es gelungen ist, zu erreichen, daß jenen Gemeinden, die Theater erhalten oder die an der Erhaltung und Betriebsführung finanziell mitwirken, vom Bund auf Grund dieses Gesetzes insgesamt ein Betrag von 6 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt wird. In der Vereinbarung und im Gesetz ist ausdrücklich festgelegt, daß diese Zweckzuschüsse ausschließlich den in Betracht kommenden Gemeinden zufallen werden.

Hohes Haus! Zum Schluß einige kurze Bemerkungen und Wünsche. Was die Gewerbesteuer anbelangt, so haben die Gemeinden wohl die Möglichkeit, den Hebesatz festzusetzen. Das ist aber auch schon alles. Sie werden von den einhebenden Finanzämtern weder von Stundungen noch von der Bewilligung von Nachlässen oder Ratenzahlungen verständigt, sie bekommen auch über Anfrage keine Auskunft, obwohl es sich um eine Gemeindesteuer handelt. Das ist ein ganz merkwürdiger Zustand, der eine genaue Präliminierung, eine Übersicht über die Eingänge und eine Kontrolle über sie unmöglich macht. Nach unseren Erfahrungen in Linz gibt es daher auch immer wieder in dieser Hinsicht

Überraschungen, manchmal erfreulicherweise positiver Natur, oft aber auch leider recht negativer Natur.

Wir dürfen ferner der Erwartung Ausdruck verleihen, daß die Zinsen für die von den Ländern einbehaltenen Bedarfszuweisungen sinngemäß, bestimmungsgemäß den Gemeinden und nicht den Ländern zugute kommen und daß die Länder die Bedarfsdeckungsmittel auch tatsächlich restlos vergeben, sodaß keine Rücklagen, in diesem Falle auf Kosten der Gemeinden, gemacht werden. Es soll ein Bundesland geben, wo dem Vernehmen nach Reserven gebildet werden, während viele Gemeinden zur gleichen Zeit genötigt sind, für die Erfüllung lebenswichtiger Aufgaben Darlehen zu hohen Zinssätzen aufzunehmen. *(Abg. Dr. Gorbach: Kärnten!)*

Auf weitere Details des nunmehr zu beschließenden Finanzausgleichs einzugehen, verehrte Damen und Herren, würde zuweit führen. Es kann nicht geleugnet werden, daß es trotz manchmal recht erheblichen Gegensätzen und nicht zu unterschätzenden Schwierigkeiten den vereinten und ernsthaften Bemühungen des Städtebundes und des Gemeindebundes und der Landesfinanzreferenten auf der einen Seite sowie des Herrn Finanzministers und der Beamten seines Ministeriums andererseits schließlich doch gelungen ist, zu einem einigermaßen befriedigenden Ergebnis, das natürlich nur ein Kompromiß sein konnte und sein kann, zu gelangen, und dies wenigstens für die Dauer des Jahres 1958. Ich glaube, daß es sich geziemt, von dieser Stelle aus allen jenen, die an den Verhandlungen beteiligt gewesen sind und die sich um ein tragbares Ergebnis ehrlich bemüht haben, den Dank auszusprechen.

Sicher ist, daß die Zeit genützt werden muß, um noch vor Ablauf dieses Kalenderjahres im Wege neuer Verhandlungen zu einem, diesmal hoffentlich für mehrere Jahre oder für längere Dauer gültigen Finanzausgleich zu kommen, der die gesamte Lastenverteilung gerecht und zweckmäßig regelt. Die Interessen aller Gebietskörperschaften müssen dabei gewahrt bleiben. Die Länder und Gemeinden dürfen nicht in die Rolle von Stiefkindern gedrängt werden; das ist staatspolitisch bedenklich.

Ich frage in diesem Zusammenhang zum Beispiel, warum das vom Herrn Finanzminister vorgelegte Besetzungsschädengesetz die Gemeinden und Länder von der Schadloshaltung, von der Entschädigung ausnimmt. Man erinnere sich doch, welche schwere Zeiten gerade diese Gebietskörperschaften durchgemacht, welche tiefe Wunden sie erlitten haben. Die Landtage von Oberösterreich, Steiermark,

Tirol und Vorarlberg haben gegen eine solche Praxis des Bundes bereits feierlich und leidenschaftlich Stellung genommen. Die Gemeinden werden dasselbe tun müssen — der Städtebund hat es bereits getan —, damit ihnen das natürliche Recht, der natürliche Anspruch zuerkannt, zugebilligt werde. Im übrigen verdient vermerkt zu werden, daß im westdeutschen Besetzungsschädengesetz die Gemeinden und die Landkreise weitgehend berücksichtigt werden. Dieser Hinweis möge genügen, um die seltsame Haltung des Bundes gegenüber den Ländern und den Gemeinden auf diesem Gebiete zu charakterisieren.

Was den kommenden Finanzausgleich betrifft, so wird der Österreichische Städtebund eine Reihe von Kardinalforderungen zu stellen haben. Ich nenne vor allem, ohne den Dingen voregreifen zu wollen, die weitestgehende Sicherung der Finanzautonomie, den Abbau des Bundespräzipiums, selbst wenn er in etlichen Etappen erfolgen müßte, die Beteiligung der Gemeinden an der Mineralöl- und an der Kraftfahrzeugsteuer und anderes mehr. Dann werden sich die Gemeinden unseres Bundesstaates den Erfordernissen der Zeit entsprechend ruhig und sicher weiterentwickeln können.

Es ist übrigens sehr interessant, zu wissen, daß in der westdeutschen Bundesrepublik die Probleme ganz ähnlich gelagert sind. Zum Beweis dessen darf ich mit einem Zitat aus der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ schließen. Es stammt aus ihrem Leitartikel vom 16. April 1957, der die Überschrift trägt: „Gesundbeter sind nicht gefragt“ und sich mit dem Finanzausgleich beschäftigt. Es heißt dort unter anderem: „In unseren Rathäusern herrscht nervöse Unruhe. Sie hat ihre Ursache in dem unlösbaren Konflikt von Helfen-Wollen und Nicht-Helfen-Können.“ Und abschließend: „Mehr wäre allerdings gewonnen,“ — und nun bitte ich die Damen und Herren des Hohen Hauses um ihre geneigte besondere Aufmerksamkeit — „wenn die gegenwärtige Finanzlage der Gemeinden zu der allgemeinen Erkenntnis führte, daß der Gesetzgeber sich in der Erfindung neuer Aufgaben größte Beschränkung auferlegen muß, daß die Aufgaben zwischen Bund, Ländern und Gemeinden gegeneinander abgeschätzt und daß die Aufwendungen der drei großen öffentlichen Bedarfsträger stabilisiert werden müssen. Das Ziel sollte ein ausgewogenes, tragfähiges Finanzsystem sein, das die kommunale Selbstverwaltung mit einer vollwertigen finanziellen Selbstverwaltung ausstattet.“

Das ist auch der Wunsch der österreichischen Gemeinden. Geben Sie, meine Damen und Herren, den Gemeinden, was der Gemeinden

ist, und Sie sichern damit auf das beste und am verlässlichsten die Keimzellen und die Träger der wirklich aktiven und funktionellen Demokratie und damit auch den Staat selbst, dem die Gemeinden gerade in den schwersten Jahren in Wahrheit die Hauptstützen gewesen sind. Der größte Sturm ging in jenen schicksalhaften Monaten durch die Rathäuser unserer Städte und unserer Märkte. Das Vaterland schuldet ihnen dafür Dank und Gegenleistung.

Die Sozialistische Partei wird für das Gesetz stimmen. *(Lebhafter Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Der nächste vorgemerkte Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Leopold Weismann. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Leopold Weismann: Hohes Haus! Wir haben heute eine Finanzausgleichsnovelle vor uns liegen und werden sie beschließen. Ich glaube kaum, daß es notwendig ist, nach dem, was die Vorredner bereits gesagt haben und was wir vom Berichterstatter erfahren haben, noch Details aus dieser Finanzausgleichsnovelle zu bringen.

Wesentlich für die vorliegende Finanzausgleichsnovelle ist eines: Die alte Ordnung wurde im Grundsätzlichen beibehalten. Zu dieser alten Ordnung gehören die Verteilung des Steueraufkommens zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden und der interkommunale Finanzausgleich, also Abzweigung von den finanzstarken Gemeinden und Zuweisungen an die finanzschwachen Gemeinden auf interkommunaler Basis.

Die in diesem Finanzausgleichsgesetz vorgenommenen Veränderungen stellen durch die Bank Verbesserungen des bisherigen Zustandes dar. Wir können daher diesen Verbesserungen unsere Zustimmung geben.

Es wäre also von diesem Gesichtspunkt aus nicht sehr viel zu der ganzen Finanzausgleichsnovelle zu sagen, würde nicht ein anderer Umstand vorhanden sein, nämlich der, daß das Finanzausgleichsgesetz nur für ein Jahr gilt und daß sich in den Erläuternden Bemerkungen der Regierungsvorlage folgender Satz befindet: „Einem Wunsche der Vertreter aller beteiligten Gebietskörperschaften entspricht es, eine bloß einjährige Finanzausgleichsregelung zu treffen, um den Weg für eine künftige längerfristige Ordnung auf dem Gebiete des Finanzausgleichsrechtes offenzuhalten.“

Dieser Satz, der in der Regierungsvorlage steht und der auch im Bericht des Finanzausschusses mit anderen Worten zum Ausdruck kommt, ist nichts anderes als ein Erfolg des Herrn Finanzministers. Der Herr Finanzminister hat im Frühjahr des vorigen Jahres einen Finanzplan zur Neuregelung des Finanzausgleichs vorgelegt, der

teils begeisterte Zustimmung, teils leidenschaftliche Ablehnung, teils vernünftige und klare, teils vorsichtige Überlegungen hervorgerufen hat. Aber die Tatsache, daß nun einmal eine vollkommene Neuordnung geschaffen werden muß, diese Tatsache wird heute von allen Gebietskörperschaften, von allen Parteien und von den verschiedenen Bünden anerkannt. Darin liegt die allseitige positive Haltung zu einer Neuordnung, weshalb wir auch dieses Problem heute in diesem Hause auf keinen Fall zu einem Streitobjekt machen dürfen.

Nun möchte ich mich doch mit der Frage beschäftigen, warum eine solche Neuordnung notwendig ist. Seit dem Jahre 1945 hat sich in unserer wirtschaftlichen und sozialen Situation eine gewaltige strukturelle, qualitative und mengenmäßige Veränderung ergeben. Das wirkt sich auch in den Einnahmen aus; nicht bloß in den Einnahmen der Gemeinden, sondern auch in den Einnahmen des Bundes. Gewisse Steuern sind zurückgeblieben, andere Steuern, von denen man es vorher gar nicht erwartete, sind hinaufgeschnellt. Und so ist es auch bei den Einnahmen der Gemeinden. Bei den Einnahmen der Gemeinden spielt eine große Rolle — was auch hier schon gesagt wurde und was auch gar nicht geleugnet werden soll —, daß das Ergebnis der Grundsteuer A hinter der allgemeinen Entwicklung zurückgeblieben ist. Aber es ist auch festzustellen, daß die Grundsteuer B nicht das bringt, was sie der Gemeinde bringen sollte, denn dieses Haus hat ja immerhin diese großen und weittragenden Grundsteuerbefreiungen vorgenommen. Daher ist nicht nur eine Mindereinnahme an Grundsteuer A, sondern eine ganz wesentliche Mindereinnahme an Grundsteuer B festzustellen. Auch bei der Gewerbesteuer ist es nicht gleich. Die Industriegemeinden haben ein wesentliches Mehr an Gewerbesteuer eingenommen. Dort aber, wo nur ganz kleine Betriebe sind, ist infolge Pauschalierungen und so weiter die Gewerbesteuerereinnahme zurückgegangen.

Ich möchte Ihnen nun, um ein Beispiel für die Einnahmenentwicklung seit dem Jahre 1954 zu geben, die Einnahmen und Ausgaben der von mir vertretenen Stadt Vöcklabruck bringen. Ich tue das nicht nur, weil ich Vöcklabruck repräsentiere und weil ich von dort die Ziffern zur Hand habe, sondern ich tue es vor allem auch deshalb, weil es sich hier um eine Steuerspitzengemeinde handelt und ich über den Verdacht erhaben sein will, daß ich aus propagandistischen Gründen mir sozusagen den Ärmsten der Armen herausuche.

Im Jahre 1954 betragen die eigenen Steuern und die Ertragsanteile der Stadtgemeinde

Vöcklabruck 10,200.000 S, im Jahre 1957 betrogen sie 12,260.000 S. Wir haben daher von 1954 bis 1957 eine Einnahmensteigerung von 20 Prozent erfahren. Im Jahre 1958 werden wir mindestens die 6 Prozent nach dem SPVG. in Abzug bringen müssen, und selbst wenn man die sonstigen Einnahmen genau so wie 1957 annimmt, so glaube ich kaum, daß man hier zuwenig angenommen hat; aus dem einfachen Grund, weil die Konjunktur sich einigermaßen auf dem Plafond befindet und die Schillingeröffnungsbilanz sich auf die Gewerbesteuereinnahmen auswirkt. Setzen wir also denselben Einnahmenbetrag wie im Jahre 1957 unter Abzug der 6 Prozent an, so ergeben sich Einnahmen von 11,860.000 S, also eine Einnahmensteigerung gegenüber 1954 um 18,4 Prozent.

Nun zur Ausgabenseite; hier nenne ich nur die gesetzlichen Pflichtausgaben. Sie sind zum Teil schon genannt worden: es ist der Personalaufwand — er trifft durch die Besoldungsgesetze den Bund und die Länder genau so wie die Gemeinden —, es ist die offene und geschlossene Fürsorge, es ist der Familienlastenausgleich, es ist das ASVG. und es sind die Ausgleichszulagen nach dem SPVG. Diese Ausgaben ergeben folgendes Bild: 1954 Ausgaben in der Höhe von 2,930.000 S, 1958 in der Höhe von 5,350.000 S. Das bedeutet eine Zunahme um 83 Prozent, ohne Berücksichtigung des Spitzenausgleiches. Wenn ich den von uns zu zahlenden Spitzenausgleich einbeziehe, so sind die Ausgaben 7,130.000 S und beträgt die Zunahme 143 Prozent gegenüber einer Einnahmesteigerung von 18 Prozent.

Die effektiven Zahlen ergeben Mehreinnahmen von 2,060.000 S und Mehrausgaben von 4,200.000 S. Es ergibt sich daher ein Minus von 2,140.000 S, ohne Spitzenausgleich ein Minus von 440.000 S. Dabei ist natürlich die Ausgleichszulage nach dem SPVG. in keiner Weise berücksichtigt, weil die Berechnungsunterlagen noch vollkommen fehlen.

Wenn wir diese Entwicklung ansehen, können wir uns vorstellen, in welcher Situation sich jene Gemeinden befinden, die nicht über solche Gewerbesteuereinnahmen verfügen, wie wir sie haben. Diese Entwicklung, muß ich sagen, gefährdet bereits die Sicherheit der Gemeinden. Ich habe anlässlich der Budgetdebatte Freiheit und Sicherheit in einen Zusammenhang gebracht. Ich glaube, wenn die Freiheit fehlt, dann ist auch keine Sicherheit gegeben, und wenn die Sicherheit fehlt, muß unbedingt die Freiheit untergehen.

Ich möchte also hier ganz deutlich, in Übereinstimmung mit allen anderen, die Forderung erheben, daß das Parlament den Gemeinden keine neuen Lasten mehr auferlege. Ich will

über keine Last, die uns in der Vergangenheit auferlegt wurde, klagen. Das Parlament hat sie beschlossen. Es sind sicherlich Aufgaben, die erfüllt werden müssen, Aufgaben, die vom Bund und von den Ländern nicht allein getragen werden können, Fürsorgeaufgaben, die zum Teil auch zu den Aufgaben der Gemeinde gehören. Und insbesondere im Hinblick auf die Selbständigen muß ich folgendes sagen: Es gibt keinen Stand in Österreich, der durch die Gewerbesteuer derart große Leistungen für die Allgemeinheit erbringt wie die selbständig Berufstätigen in Gewerbe und Handel. Daher ist es eine Pflicht gewesen, diesen 6 Prozent zuzustimmen, und es soll jetzt nachträglich in dieser Äußerung, daß wir keine neuen Belastungen mehr wollen, keine Kritik an der vergangenen Belastung liegen.

Ich möchte diese Forderungen nicht auf dem Städtetag oder auf einem Gemeindegtag vorbringen, sondern an dieser Stelle erheben, nicht so, wie es jemand getan hat, der das Parlament förmlich beschuldigte, daß es die Gemeinden so schlecht behandle, aber selbst hier gesessen ist und bei den verschiedenen Belastungen mitgestimmt hat. Ich sage das hier deshalb, weil ich nicht weiß, welche schwarzen Gedanken noch im Schoße von Parteien und Bündeln, Organisationen und Kassen und so weiter ruhen, die eines Tages zum Vorschein kommen können. Ich bitte Sie also: Keine neuen Lasten!

Aber diese Neuordnung des ganzen Verhältnisses zwischen Bund, Ländern und Gemeinden ist nicht nur deshalb erforderlich, weil sich die ganze Steuerstruktur und die Einnahmen- und Ausgabenwirtschaft auseinanderentwickelt haben, sondern sie ist erforderlich, weil ein Unsicherheitsfaktor in Erscheinung getreten ist, der in den letzten Wochen vollkommen offenbar wurde. Es handelt sich um die Gemeinde Wattens. Sie wissen, daß die Gemeinde Wattens heute vor einer Finanzkatastrophe steht. Die Gewerbesteuereinnahmen sind von 28 Millionen Schilling im Jahre 1955 auf rund 19 Millionen Schilling im Jahre 1957 gesunken und werden im Jahre 1958 nur mehr rund 5½ Millionen Schilling betragen. Und nun soll die Gemeinde Wattens, die im Jahre 1955 einen Spitzenausgleich von fast 10 Millionen Schilling, im Jahre 1956 einen solchen von 8 Millionen Schilling gezahlt hat, einen Spitzenausgleich von 6,6 Millionen Schilling bezahlen, das ist um über 1 Million Schilling mehr als das, was sie überhaupt an Gewerbesteuer einnimmt. Nun ist die Gemeinde Wattens, die bis zum heutigen Tag sozusagen als das Beispiel der reichen Gemeinde und als das Beispiel des reichen Prassers gegolten hat, in die Rolle, moralisch bewertet, des armen sündhaften Zöllners herab-

gesunken. (*Abg. Dr. Tschadek: Der Gegensatz zum Prasser ist der arme Lazarus!*) Ich weiß schon, in der moralischen Bewertung habe ich ja gesagt.

Nun, dieses Ereignis von Wattens ist nach meiner Meinung nicht nur für die Gemeinden, sondern auch für uns im Parlament ein Menekel. Denn, meine Damen und Herren, es ist fast leichter, Finanzminister eines armen Staates und Bürgermeister einer armen Gemeinde zu sein als Finanzminister und Bürgermeister mit vielen Einnahmen. Wenn man nichts einnimmt, kann man jedem sagen: Mein lieber Freund, ich habe nicht mehr. Aber in dem Augenblick, wo viele Einnahmen einfließen, stürzen sich die Parteien und Mandatare auf den Bürgermeister und auf den Finanzminister, und wenn sie so ein paar Millionen winken sehen, wird dieses Stück Geld wie von Geiern zerrissen. Das gilt nicht nur für Wattens. Wir würden uns heute in der Rolle des Pharisäers befinden, wenn wir sagen würden: Hättet ihr mehr gespart, hättet ihr ein paar Millionen Schilling zurückgelegt! Ich muß hier in diesem Kreis fragen, welcher von den Abgeordneten einmal hier den Antrag gestellt hat, der Herr Finanzminister solle ein paar hundert Millionen Schilling für Notzeiten zurücklegen. Dieser konjunkturelle Rückschlag in Wattens ist also auch für uns ein gewaltiges Warnzeichen.

Nun hat sich die Gemeinde Wattens an den Finanzminister, an die Abgeordneten, an die Parteien, den Städtebund und so weiter gewendet, um eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes herbeizuführen. Aber diese Wünsche waren unerfüllbar. Der Wunsch, daß man den Gewerbesteuerspitzenausgleich nur auf dem laufenden Geschäftsjahr aufbaut, hätte bei Erfüllung sozusagen zu einer vollkommenen Änderung der Struktur und des Wesens des bisherigen Finanzausgleiches geführt, und dieses Finanzausgleichsgesetz hätte man dann als „Lex Wattens“ bezeichnen müssen. Abgesehen davon wären Beschwerden anderer Gemeinden eingelangt, die unter Umständen im heurigen Jahr eine höhere Gewerbesteuer einnehmen werden und dadurch zu Schaden gelangen würden.

Wir können aus dieser Tatsache für uns, was das Finanzausgleichsproblem betrifft, nur eine Folgerung ziehen, nämlich eine Folgerung, die der Herr Finanzminister schon längst gezogen hat: man soll nämlich seine Kleider nicht auf einen Nagel hängen. Die Gewerbesteuer ist, wie Wattens beweist, kein Allheilmittel, weder für die Industriegemeinden noch für die Landgemeinden, die jetzt an dieser Gewerbesteuer im Wege des Spitzenausgleiches teilhaben.

Nun, warum brauchen wir eine Neuordnung? Ist denn der gegenwärtige interkommunale Finanzausgleich nicht befriedigend? Ich bin überzeugt, daß, abgesehen von den Einschränkungen, die ich anlässlich der Budgetdebatte über diesen Punkt gemacht habe, der interkommunale Finanzausgleich sicherlich gut gemeint war. Man ist von dem Gedanken ausgegangen, wir wollen selbständig, in Freiheit, innerhalb der Gemeinden einen Ausgleich herbeiführen und damit unabhängig von Bund und Ländern unsere Autonomie wahren und unsere Solidarität bekunden. Nun stellt dieser interkommunale Ausgleich aber nach meiner Meinung lediglich eine Notlösung dar. Er ist lediglich eine Überbrückung des sozialen Gefalles innerhalb der Gemeinden, aber er ist keine dauerhafte Ordnung. Bedauerlich an ihm ist, daß er falsche Vorstellungen hervorruft: bei den Landgemeinden wird die Vorstellung hervorgerufen, daß sie einen gesetzlichen und moralischen Anspruch auf die Einnahmen der Industriegemeinden hätten, und bei den Industriegemeinden wird die Vorstellung hervorgerufen, als ob sie den Landgemeinden ein Gnadengeld reichten.

Der Herr Kollege Dr. Koref hat heute auch von einer karitativen Leistung gesprochen. Das führt aber zu einer Vergiftung der Atmosphäre. Die einen, und das muß auch hier ganz offen gesagt werden, verlassen sich zum Teil auf den Spitzenausgleich, den sie von den Industriegemeinden bekommen, und machen keine Anstrengung, ihre Steuerkraft auszu-schöpfen; auf der anderen Seite tritt bei den Industriegemeinden eine Verärgerung darüber ein, daß sie die Landgemeinden erhalten müssen. Dieser Zustand ist eine schwere psychologische Belastung bei allen Verhandlungen zwischen Industrie- und Landgemeinden. Und diese psychologische Belastung, dieses karitative Element sollte man beseitigen.

Der gegenwärtige Finanzausgleich ist nach meiner Meinung auch deshalb unbefriedigend, weil die verschiedenen Novellen und die Organisation des Spitzenausgleiches zu einer Unübersichtlichkeit und Kompliziertheit führen. Wir haben bereits vier Finanzkraftschlüssel. Ich muß offen gestehen, es ist nur mehr ein elektrisches Gehirn imstande, alle diese Schlüssel zu entschlüsseln. Er führt auch zu Ungereimtheiten. Diese Ungereimtheiten sehen Sie an dem Beispiel Wattens, das plötzlich vor der Situation steht, einen Spitzenausgleich zu bezahlen, der höher ist als die Gewerbesteuereinnahmen. Und wir in Vöcklabruck haben es selbst erlebt. Im Jahre 1954, da die Finanzämter vorher nicht ordentlich in Schwung waren, wurde die Gewerbesteuervorauszahlung in großen Betrieben auf der Basis 1950 vorgenommen.

Im Jahre 1954 mußten sie nach einer Überprüfung eine Nachzahlung leisten, und wir erhielten eine Gewerbesteuerzahlung für die Jahre 1951 und 1952 von 4 Millionen Schilling, die, wäre sie rechtzeitig eingegangen, niemals unter die Gewerbesteuerspitze gefallen wäre. Wir mußten 1 Million Schilling Kredit aufnehmen, um dieses Finanzproblem überhaupt zu bewältigen. Solche Ungerechtigkeiten hat dieser Finanzausgleich mit sich gebracht. Ich bin daher der Meinung, daß unbedingt eine klare gesetzliche Ordnung mit klaren, eindeutigen Rechtsansprüchen eingeführt werden muß. Was eine kleine Landgemeinde oder was eine große Industriegemeinde bekommt, das muß ihr Rechtsanspruch sein. Es darf auf der einen Seite weder eine Gnadengabe noch auf der anderen Seite den Empfang eines Gnadenbrotes geben!

Und hier hat der Finanzminister einen Plan vorgelegt, über den man natürlich diskutieren kann, von dem man sagen kann: Ja, in diesem oder in jenem Punkt ist er reformbedürftig. Aber der Plan war nicht so, daß man sagen konnte, wir lehnen ihn von vornherein ab. Der Herr Finanzminister ist von dem Standpunkt ausgegangen, das Risiko unter den Gebietskörperschaften und auch unter den Gemeinden zu verteilen, eine stärkere steuerliche Verbundwirtschaft einzuführen, aber den Gemeinden gewisse Sicherheiten zu geben, daß sie nicht durch einen gesetzlichen Einnahmenentfall oder durch neue Belastungen zu Schaden kommen. Der Bund sollte 50 Prozent der Gewerbesteuer übernehmen, und die Gemeinden sollten höher an den Bundessteuern beteiligt werden, was besonders gerade der Herr Abgeordnete Honner heute verlangt hat und wo er behauptet hat, daß es an der sturen Einstellung des Finanzministers gescheitert sei. In diesem Zusammenhang sollte auch das Bundespräzipuum aufgelöst werden, das zweifellos als eine Belastung im Verhältnis zwischen dem Bund und den Gemeinden ständig und bei allen Verhandlungen in Erscheinung tritt. (*Präsident Dr. Gorbach übernimmt den Vorsitz.*)

Ich bin mit dem Herrn Kollegen Dr. Koref nicht einig darüber, daß dieser Plan einhellig abgelehnt wurde. Ich bin auch nicht einig darüber mit ihm, daß dieser Plan gescheitert sei. Im Gegenteil! Dieser Plan ist sogar in Ihren Kreisen, wie ich aus privaten Gesprächen weiß, auf fruchtbaren Boden gefallen. (*Ruf bei der ÖVP: Sehr richtig!*) Wir befinden uns sozusagen jetzt in einer Evolution im Verhältnis zwischen den Gebietskörperschaften. Und daß der Plan des Finanzministers vom Städtebund abgelehnt wurde, stimmt nicht, sondern der Städtebund hat über diesen Plan keinen Beschluß gefaßt! (*Hört! Hört!-Rufe bei*

der ÖVP.) Man hat lediglich Berechnungen angestellt, und es ist bisher nicht gelungen, festzustellen, worin der Unterschied zwischen den Berechnungen des Finanzministeriums und den Berechnungen des Städtebundes wirklich besteht. (*Abg. Dr. Koref: Der Hauptausschuß hat mit Mehrheit abgelehnt!*) Der Hauptausschuß hat keinen Beschluß gefaßt, soviel ich in Erinnerung habe — ich bin selbst Mitglied des Hauptausschusses —, weil man vermeiden wollte, einen nicht einstimmigen Beschluß zu fassen. Man hat ein neues Komitee eingesetzt, und dieses Komitee wurde dann wieder einmal zusammenberufen oder auch nicht zusammenberufen, man hat die Dinge auf jeden Fall auf die lange Bank geschoben und ist sich dann klar gewesen, daß es im Herbst unmöglich war, hier zu einer Einigung zu kommen.

Der Herr Kollege Dr. Koref hat ja gesagt, daß in dem Plan des Finanzministers natürlich auch verlockende Angebote enthalten waren, vor allem ein verlockendes Angebot für ihn persönlich, und daß es daher den Landeshauptstädten und den Bezirksstädten, die vielfach auch in Ihren Reihen stehen, nicht ganz leicht war — nicht wahr? —, den Plan des Finanzministers glattweg abzulehnen. Man hat sich aber schließlich — wenn Sie auch behaupten, daß hier eine parteipolitische Linie nicht vorgelegen sei — doch schön auf Richtung Wien ausgerichtet. (*Widerspruch bei der SPÖ.*)

Bitte, wir wollen darüber nicht streiten, wir wollen vor allem auch die künftigen Verhandlungen in keiner Weise belasten. Aber wenn hier gesagt wird, daß der Herr Finanzminister die Absicht gehabt habe, einen Klassenkampf unter den Gemeinden zu entfachen, so kann ich dazu nicht Stellung nehmen, weil ich kein Fachmann für den Klassenkampf bin. (*Heiterkeit.*) Ich bin erst seit nicht einmal zwei Jahren sozusagen in der Politik tätig, daher bin ich überzeugt, daß andere davon sicher mehr verstehen als ich. (*Abg. Dr. Koref: Sie werden es schon lernen!*)

Nun wird die Auflassung des Bundespräzipuums verlangt. Ich stimme dem vollkommen zu. Ich bin auch dafür, daß wir die 685 Millionen Schilling wieder kriegen. Wer von den Bürgermeistern soll nicht dafür sein? Aber bitte mir auch einen konkreten Vorschlag darüber zu machen, woher der Finanzminister diese 685 Millionen Schilling nehmen soll! Es haben die Gemeindevertreter, die bisher, die in der letzten und vorletzten Periode in diesem Hause gesessen sind, Gelegenheit genug gehabt, statt anderer Forderungen die Forderungen der Gemeinden auf Rückzahlung des Bundespräzipuums durchzusetzen!

Ohne den Verhandlungen, die jetzt hoffentlich kommen werden, vorgreifen zu wollen, müssen wir uns mit dem Gedanken, den der Herr Finanzminister immerhin in die Welt gesetzt hat, sachlich auseinandersetzen. Wir werden prüfen müssen, welche Leistung und welchen Verzicht man den verschiedenen Gemeindebürgern zumuten darf. Man wird zu überlegen haben, welche Aufgaben den verschiedenen Gemeinden obliegen, und man wird die Finanzkraft und den Aufgabenkreis in ein angemessenes Verhältnis bringen müssen.

Die Abgabe einer Steuer oder eines Teiles derselben an eine höhere Gebietskörperschaft muß nicht schon den Verlust der Autonomie mit sich bringen. Es ist durchaus denkbar, daß in die Sicherheit, die der Herr Finanzminister für die Gemeinden vorgesehen hatte, auch die Freiheit eingebaut wird, und zwar durch eine Klausel, die den Bund verpflichtet, Einnahmენტgänge, die sich aus den Gesetzen ergeben, und neue Belastungen den Gemeinden zu vergüten und die Gemeinden vor derartigen Auswirkungen zu schützen. Dies könnte unter Umständen sogar ein höherer Ausdruck von Freiheit sein als die Autonomie über eine konjunkturell sehr empfindliche Steuer. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ich habe einmal — es war beim Städtetag in Salzburg — eine Geschlechtsdiagnose vorgenommen und gemeint, daß die deutsche Sprache und die österreichische Verfassung sehr naturverbunden sind: Der Bund ist männlich, die Gemeinde weiblich, und es ist wirklich nicht einzusehen, warum zwischen den beiden nicht in Freiheit und in Gleichberechtigung eine Ehe aufrechtzuerhalten wäre. Autonomie und Föderalismus bedeuten meiner Meinung nach nicht, daß die Ehepartner von Tisch und Bett getrennt leben. Sie bedeuten nur, daß in einer solchen Ehe die Frau nicht bloß auf das Wirtschaftsgeld ihres Mannes angewiesen sein darf, sondern daß sie auch das Recht hat, selbständig etwas dazu zu verdienen *(Abg. Dr. Tschadek: Der Bund hat 4000 Frauen!)*, und auf der anderen Seite den Anspruch besitzt, daß sie im Verhältnis zum Einkommen des Mannes ihr Wirtschaftsgeld bekommt. Die Frau muß schließlich auch einen Einfluß auf die Entscheidungen des Mannes haben, und so möchten auch die Gemeinden Einfluß auf die Entscheidungen des Bundes haben — selbstverständlich im Rahmen der hierarchischen Ordnung.

Wenn wir daher das Verhältnis zwischen dem Bund und den Gemeinden von dieser natürlichen und vernünftigen Ebene aus betrachten, so glaube ich, daß wir zu konstruktiven Lösungen gelangen können.

An Sie, meine Damen und Herren, möchte ich aber folgende Worte richten: Ich habe schon die Beobachtung gemacht, daß das Wohl der Gemeinden einige Stufen unter dem Wohl der Stände, Berufsgruppen und so weiter steht, die Sie vertreten. Die Ursache mag vielleicht darin liegen, daß man bisher viel zuwenig auf die Forderungen der Gemeinden aufmerksam gemacht hat und viel zuwenig erkannt hat, was die Gemeinde eigentlich im Staate bedeutet. Und es hat sich auch die Presse mancher reicher Gemeinden bemächtigt und so die Meinung über die Gemeinden in der Allgemeinheit grundlegend verdorben. Aber überlegen Sie sich bitte eines: Jeder von Ihnen, die Sie hier sitzen, ist selber Gemeindebürger, und jeder Wähler, den Sie vertreten, ist ebenfalls Gemeindebürger. Mit jedem Schilling, den Sie der Gemeinde entziehen, und mit jedem Schilling, mit dem Sie die Gemeinden neu belasten, belasten Sie sich selbst und belasten Sie Ihre Wähler. Bitte nehmen Sie das gewissermaßen als Merkblatt in Ihren demokratischen Katechismus auf.

In der Hoffnung, daß eine kluge und maßvolle Neuordnung diesem Zwischengesetz folgen wird, geben wir demselben die Zustimmung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. Gorbach: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Zeillinger als Kontraredner. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Zeillinger: Hohes Haus! Ich weiß jetzt nicht, ob ich nun für das Gesetz sprechen muß, weil meine Fraktion dagegen stimmen wird, denn alle bisherigen Redner haben gegen die Finanzausgleichsnovelle gesprochen und werden dann anschließend dafür stimmen. *(Abg. Stendebach: So machen sie es ja immer!)*

Ich möchte die Geschlechtsbestimmung, die Geschlechtsdiagnose, die der Kollege Dr. Weismann eben hier getroffen hat, ergänzen. Er hat gesagt: Der Bund ist männlich, die Gemeinde ist weiblich. Er hat übrigens beim Städtetag dann den Vergleich, soweit ich mich erinnere, noch fortgesetzt und ist zu einem Gegensatz mit der Stadtgemeinde Wien bei dieser Geschlechtsdiagnose gelangt, weil sie weiblichen und als das Land sächlichen Geschlechtes ist, und er hat bezweifelt, daß dabei etwas Gutes herauskommt. Aber ich möchte seine Geschlechtsdiagnose ergänzen: Der Proporz ist männlich, die Koalition ist weiblich und das Bundespräzipuum ist das Kind, das dabei herausgekommen ist, das nun beide Regierungsparteien am liebsten umbringen möchten, und ich weiß nicht, weshalb Sie sich eigentlich scheuen, diesen Kindesmord auch durchzuführen. *(Heiterkeit.)*

Es steht aber ein sehr ernstes Problem heute zur Diskussion. Das ist der Finanzausgleich, das Gesetz, das über das Wohl und Wehe unserer Gemeinden und unserer Länder entscheidet, und vollkommen richtig haben schon die Vorredner festgestellt, es gehe nicht an, daß nun die Gemeinden oder die Länder zum Finanzminister um ein Almosen bitten kommen, sondern daß, wie auch der Name sagt, in einem „Ausgleich“ genau geregelt werden muß, was des Bundes ist, was den Ländern und was den Gemeinden gehört.

Es ist aber doch bedenklich, wenn wir hier feststellen müssen, daß alle Redner, also nicht nur die der Opposition, sondern auch die Redner der beiden Regierungsparteien, in ihren Ausführungen fast durch die Bank und vollständig gegen den vorliegenden Finanzausgleich Stellung genommen und sich dagegen ausgesprochen haben, daß dieses Finanzausgleichsgesetz, dieses System verlängert oder auf die Dauer eingeführt wird.

Die Entwicklung war noch viel ernster, und es ist eigentlich merkwürdig, daß bis heute niemand auf das Abstimmungsergebnis im Finanzausschuß hingewiesen hat, weder der Herr Berichterstatter noch der Sprecher der ÖVP. Ich darf die Damen und Herren des Hauses an die Sitzung des Finanzausschusses erinnern. Wir haben aus dem Bericht des Ausschusses nur nüchtern gelesen, daß das Gesetz mit Mehrheit angenommen worden ist. Ich muß aber hier wiederholen: Nur mit den Stimmen der sozialistischen Fraktion ist es im Finanzausschuß angenommen worden, gegen die Stimme des freiheitlichen Vertreters. Die Österreichische Volkspartei hat sich im Finanzausschuß der Stimme enthalten! Es ist eine äußerst bedenkliche Erscheinung, wenn bereits die eigene Fraktion dem Herrn Finanzminister nicht mehr auf seinem gewagten Wege folgen kann. (*Abg. Dr. Hofeneder: Nur weil wir „vermarktet“ wurden!*) Nur weil Sie „vermarktet“ wurden? Vom Kollegen Mark, meinen Sie. Ich möchte dem Kollegen Mark kein so großes Denkmal hier im Haus setzen, aber ich muß feststellen: Sie sind schon öfters nicht „vermarktet“, aber eingesteckt worden, und haben trotzdem zugestimmt.

Ich habe es an und für sich als ein erfreuliches Zeichen angesehen, daß die Österreichische Volkspartei im Finanzausschuß nicht mehr ohne weiteres dem Finanzausgleich zustimmen konnte.

Es sitzen auch in Ihren Reihen gerade die beiden Vorredner, Bürgermeister Dr. Koref und Bürgermeister Dr. Weismann. Das sind ja Kommunalpolitiker. Es sitzen aber auch in Ihrer Fraktion sehr viele weitere Kommunalpolitiker, und diese kennen genau die Sorgen,

welche die Gemeinden haben. Denn, meine Damen und Herren, welcher großer Unterschied ist doch, wenn man die Tagungen des Städtebundes und des Gemeindebundes verfolgt und wenn man dann die Abstimmungen hier im Hause erlebt.

Ich darf hier vielleicht mit den Worten eines Bürgermeisters — es war Dr. Tizian aus Bregenz — beim Städtebund beginnen. Er sagte: „Wenn ich mich nun noch ein paar offene Worte zu sprechen verpflichtet fühle, dann darf ich mich darauf berufen, daß ich dies nicht zum erstenmal tue. Man darf nicht hier im Städtebund ein anderer sein als im Parlament, in den Versammlungen und in der Presse. Wenn man durch einen Parlamentsbeschluß Entwicklungen einleitet, muß man sie auch vertreten, wo sie bezahlt werden müssen. Dann darf nicht der Finanzminister, der Bund oder das Parlament als Sündenbock hingestellt werden. Wer sitzt im Parlament, frage ich Sie, meine Herren? Nicht der Bürgermeister von Bregenz oder von Innsbruck oder andere Herren in diesem Saal, sondern, soviel ich weiß, war dort bisher Nationalrat ... und der Bürgermeister Das ist recht so. Aber ich glaube, der Nationalrat“ — der Bürgermeister ist — „ist kein anderer als der Bürgermeister ...“ und eben umgekehrt. „Darum müssen wir, wenn wir als Parteileute etwas verlangen, das auch in der Position vertreten, in der wir es schließlich und endlich zu erfüllen haben.“ Ich habe die Namen schonungshalber weggelassen, weil es die im Saale anwesenden Bürgermeister sind. Sie werden sich erinnern können, daß Ihnen das damals vollkommen mit Recht auf der Tagung des Städtebundes entgegengehalten worden ist.

Ich gebe auch dem Kollegen Dr. Weismann vollkommen recht, nur kann ich ihm nicht mehr folgen, wenn er sagt, es dürfen Kommunalpolitiker nicht zustimmen, wenn die Gemeinden weiter belastet werden. Ich weiß nicht, ob Sie so weit seinen Worten gefolgt sind. Er hat Sie heute aufgefordert, nicht Gesetzen zuzustimmen, die für die Gemeinden nicht annehmbar sind. Nun, meine Damen und Herren, soweit Sie in Gemeindestuben sitzen, muß ich Sie jetzt auffordern: Stimmen Sie mit den Freiheitlichen gegen den vorliegenden Finanzausgleich, denn darüber sind Sie sich doch als Vertreter Ihrer kommunalen Körperschaft einig, daß der vorliegende Finanzausgleich, auch wenn er vom Koalitionsausschuß beschlossen sein mag, zum Nachteil der Länder und vor allem der Gemeinden beschlossen werden soll.

Wenn wir Freiheitlichen gegen das Gesetz stimmen werden, dann nicht nur, weil wir das System des gegenwärtigen Finanzausgleichs

ablehnen, sondern wir drücken damit auch aus, daß wir gegen die von uns immer wieder angekreidete Politik des Fortwurstelns in diesem Hause sind. Es ist höchst merkwürdig, wenn man die Reden der Herren Abgeordneten aus der Vergangenheit sich später noch einmal vornimmt und liest. Wir haben heute gehört, daß es ein Erfolg ist, wenn der gegenwärtige Finanzausgleich nur ein Jahr gilt, ein Erfolg deswegen, weil wir die Aussicht haben, daß wir vor Ablauf dieses Jahres ein grundlegendes neues Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund, Ländern und Gemeinden beschließen werden. Nun, das hören wir seit Jahren. Wir haben aber jeden Glauben daran verloren. Aber ich darf Sie erinnern, daß es im Jahre 1954, und zwar am 15. Dezember, von den Rednern derselben Fraktionen als Erfolg gepriesen wurde, als einstimmig eine Entschließung angenommen wurde, wonach die Geltungsdauer des Finanzausgleiches sich auf einen längeren Zeitraum als nur jeweils für das geltende Rechnungsjahr erstrecken soll. Damals wurde auch der Finanzausgleich auf zwei Jahre beschlossen. Nun sind wir wieder zum einjährigen System zurückgekehrt. Wir sehen, es kann bei der heutigen Koalition geschehen was will, es ist immer ein Erfolg der Koalition. Ist der Finanzausgleich einjährig, es ist ein Erfolg; wenn es uns gelingt, ihn auf zwei Jahre auszudehnen, ist es ebenfalls ein Erfolg. Und nun gehen wir vom zweijährigen Finanzausgleich wieder zurück zum einjährigen und feiern auch das wieder als Erfolg, obwohl Sie als Kommunalpolitiker, meine Damen und Herren — die Redner vorher waren Kommunalpolitiker —, ganz genau wissen, wie in den Gemeindestuben gegen das einjährige System gekämpft wird. Denn wir sind im Vorjahr vor demselben Problem gestanden und haben ganz genau gewußt, daß im Lauf des Jahres der Finanzausgleich abläuft und daß wir eine endgültige Lösung treffen müssen.

Meine Damen und Herren! Ich muß Sie fragen: Entweder will man im Finanzministerium nicht oder man kann nicht. Will man nicht, so gehört eine neue Garnitur hin, und kann man nicht, dann gehört sie erst recht hin. Oder man steht auf dem Standpunkt, daß man mit den Ländern und Gemeinden machen kann, was man will, sie seien lediglich die Melkkuh des Bundes, dann ist es aber unsere Verpflichtung als Vertreter der Gemeinden und der Länder, als die wir in dieses Haus auch geschickt worden sind, daß wir einmal die Beamten und die Vertreter des Finanzministeriums darauf aufmerksam machen, daß sie den Standpunkt dieses Hauses zur Kenntnis zu nehmen haben und nicht wir uns ihre Politik und ihre Taktik aufdrängen lassen.

Nun, die Entwicklung in den letzten Jahren ist die, daß die Finanzhoheit der Länder, vor allem aber der Gemeinden von Jahr zu Jahr immer mehr beschnitten wurde. Wir werden das an Hand von statistischen Zahlen nachweisen können.

Ich muß übrigens den Herren Bürgermeistern Dr. Koref und Dr. Weismann danken, sie haben einen erheblichen Teil jenes Materials, das ich vorbringen wollte, bereits für ihre Proreden benützt. Ich wollte dasselbe für meine Kontrarede benützen. Sie sehen, wie man dasselbe statistische Material als Pro- und Kontraredner benützen kann. Wir haben wahrscheinlich beide dieselben Quellen, die Unterlagen des Städtebundes.

Lediglich nicht erwähnt wurde zum Beispiel, daß in Österreich 1400 Gemeinden ihre Pflichtausgaben, also die unbedingt notwendigen Ausgaben, nicht mehr im ordentlichen Haushalt unterbringen können. Die Sozialisten sagen dazu: Wir haben zu viele kleine Gemeinden, die nicht lebensfähig sind. Die kleinen Gemeinden müssen abgeschafft werden. — Aber es ist Tatsache, daß diese Gemeinden existieren, und bevor wir an die Lösung dieses Problems herangehen, müssen wir auch wieder jenen Zustand der Verteilung der Geldmittel und der Kompetenz zwischen Bund und Ländern herstellen, wie er seinerzeit geherrscht hat.

Es wurde heute hier schon einmal von Bürgermeister Koref das „Monstrum“ angeführt; übrigens auch das Wort „Monstrum“ stammt aus derselben Unterlage, aus einer Rede im Städtebund. Die Entwicklung des Molochs Bund, die Unersättlichkeit des Finanzministers erkennen Sie am besten daran, wie sich die gemeinschaftlichen Abgaben im Laufe der Jahre verteilt haben. Während im Jahre 1948 der Bund daran nur 56 Prozent hatte und die Gemeinden 31,3 Prozent, hatte der Bund im Jahre 1955 bereits 64,5 Prozent und die Gemeinden nur mehr 23,3 Prozent der gemeinschaftlichen Abgaben.

Meine Damen und Herren! Es genügt aber doch nicht, daß wir im Parlament das immer nur als eine unglückliche Entwicklung darstellen. Die meisten der Kollegen, die hier sitzen, sind doch auch irgendwie persönlich oder zumindest durch ihre Parteifreunde in den Gemeindestuben oder in den Landtagen verankert. Wir müssen doch die Konsequenz daraus ziehen — und das können wir doch, und dazu sind wir auch berufen —, daß wir als Abgeordnete das vorliegende Gesetz ändern. Wir können uns nicht auf die Dauer damit ausreden: Das ist ein Beschluß des Koalitionsausschusses, und da gibt es, wenn er ins Parlament kommt, kein Rütteln und kein Deuteln mehr! Dann, meine Damen und

Herren, sehe ich es aber auch als Ihre Verpflichtung an, daß Sie einmal hinausgehen und den Wählern sagen: Wir können leider Gottes im Parlament nichts ändern; wir sehen zwar ein, daß vieles ein Unsinn ist, auch das heutige Gesetz, wir bekämpfen es, wir lehnen es ab; aber wir sind leider Gottes gezwungen, zuzustimmen.

Sie haben allein aus den Ziffern gesehen, daß der Bund von Jahr zu Jahr immer tiefer in die Taschen der Gemeinden greift. Wir haben aus der Statistik, die Herr Dr. Koref hier vorgelesen hat, auch gehört, wie der Anteil des Bundes an den Steuern immer mehr zunimmt. Er hat es, glaube ich, lediglich übersehen, darauf hinzuweisen, daß die Grundsteuer eine praktisch erstarrte Steuer ist, sie ist bei dem Zweifachen stehengeblieben, während die anderen Steuern, wie vor allem die Steuern des Bundes, wie wir ebenfalls gehört haben, bis zum 960fachen im Laufe dieser zehn Jahre sich vervielfacht haben. Wobei zu der Steuer, die sich am meisten vervielfacht hat, der Mineralölsteuer, die mit dem Bundeszuschlag auf das 960fache gestiegen ist, noch festzustellen ist, daß das eine reine Bundessteuer ist, bei der die Länder kämpfen, um endlich auch an dieser Steuer beteiligt zu werden.

Gegenüber dieser ungeheuren Summe, die der Bund von Jahr zu Jahr mehr an sich zieht, womit er immer mehr beiträgt zur Verarmung, zum Notstand der Gemeinden, gibt dieser Bund heuer nun, ich möchte sagen, ein Trinkgeld im Gesamtwert von 260 Millionen Schilling. Als es dem Bund schlecht gegangen ist, da waren die Gemeinden ohne weiteres bereit, helfend einzugreifen. Ich verweise nur auf das Bundesnotopfer, auf das ich noch zu sprechen kommen werde. Dieses Bundesnotopfer macht noch immer ein Mehrfaches jener Summe aus, die nun heuer der Herr Finanzminister großzügig, wie man auf Seite seiner Fraktion feststellt, den Gemeinden wieder zurückgibt.

Meine Damen und Herren! Der Finanzminister schenkt nichts her, wenn er nicht muß. Das, was er hergibt, ist lediglich ein Teil von dem, was den Gemeinden eigentlich immer noch zusteht. Es ist also nur ein Teil des Anspruches, der den Gemeinden und Ländern zurückgezahlt wird.

Die Bundesbetriebe, Bahn und Post, spielen im heurigen Finanzausgleich eine Rolle. In jenen Städten und Gemeinden, wo solche Bundesbetriebe sind, wird nun der Bund heuer einen Beitrag leisten. Gestatten Sie, daß ich auch dazu ein Wort sage. Ich weiß nicht, ob es Ihnen eigentlich bewußt geworden ist, daß Sie hier immer noch einem Überbleibsel aus der von Ihnen so sehr abgelehnten NS-Zeit

zugestimmt haben. Es ist sehr merkwürdig, daß sehr vieles, auch wenn es gut ist, von Ihnen bekämpft wird, nur weil es aus einer Zeit stammt, die Sie wegen Ihrer politischen Einstellung ablehnen. (*Abg. Rosa Jochmann: Mit Recht!*) Mit Recht ablehnen! Gut, Frau Kollegin! Dann einigen wir uns einmal und sagen wir: Alles, was in dieser Zeit an Gesetzen geschaffen worden ist, ist Mist und gehört weg! Auf diesem Weg bin ich bereit, Ihnen zu folgen. Aber immer dann, wenn es zum Nachteil der Bevölkerung, zum Nachteil der Gemeinden geht, dann können Sie das NS-Regime und die Gesetze des NS-Regimes nicht hoch genug leben lassen. Ja, Frau Kollegin, Sie sind eine unerbittliche Kämpferin gegen den Nationalsozialismus. (*Abg. Rosa Jochmann: Dazu bekenne ich mich!*) Ich anerkenne das, jawohl, ich anerkenne Ihre Haltung viel mehr als die jener, welche bei jedem Regierungswechsel sich immer dem jeweiligen System anpassen. Aber auch Sie anerkennen heute Bestimmungen aus dem NS-System und finden es vollkommen richtig, daß der Bund auf Grund einer NS-Bestimmung oder einer aus der NS-Zeit herübergeretteten Bestimmung in den Gemeinden von der Gewerbesteuer befreit wird.

Ich weiß, daß nun die jetzige Zuschußleistung für die Bundesbetriebe auch im Städtebund eine heftige Diskussion ausgelöst hat. Man hat dies als eine Bevorzugung der Bundeshauptstadt Wien angesehen. Ich gebe das kommentarlos wieder. Es fiel das Wort — Sie werden sich erinnern, Herr Bürgermeister —: Ein Hofrat im Verkehrsministerium ist nicht mit Gold aufzuwiegen, dafür kriegt man was (*Abg. Jonas: Deswegen ist er ja gestrichen worden!*), während ein Hofrat in einem anderen Ministerium nicht dementsprechend aufgewogen wird. Ich bringe das nur als Beispiel, weil ich Ihnen sagen wollte, daß man die Steuerfreiheit des Bundes — und darüber, glaube ich, sind sich sicher alle Gemeinden und die Gemeinde Wien mit den anderen Gemeinden einig — aus der NS-Zeit herübergenommen hat und daß sie heute einfach als Selbstverständlichkeit beibehalten wird.

Ich glaube, Herr Kollege Dr. Weismann hat auf das Beispiel der Gemeinde Wattens hingewiesen. Ich brauche es nicht mehr zu wiederholen. Er hat Verständnis für die Situation — er ist jetzt nicht mehr hier — aufgebracht, denn er ist, glaube ich, vor ein oder zwei Jahren mit seiner Gemeinde selbst in derselben unangenehmen Situation gewesen.

Ich darf nun die Beispiele der Vorredner noch kurz durch jene Zahl ergänzen, die mir persönlich zur Verfügung steht, nämlich jene der Landeshauptstadt Salzburg. Ich möchte Ihnen nur an diesem einen Beispiel

noch zeigen, wie sich der Finanzausgleich 1958 auf der kommunalen Seite auswirken wird, und Sie mögen dann, wenn Sie nun nebenbei als Bürgermeister oder Gemeindevertreter hier im Hause sitzen, selbst entscheiden, ob Sie einem solchen Gesetz die Zustimmung geben können.

In Salzburg haben die Bundesertragsanteile im Vorjahr 32,800.000 S erbracht und sie werden für das Jahr 1958 mit 36,130.000 S vorgesehen. Sehr schön, also eine Steigerung der Bundesertragsanteile um 3,330.000 S. Nun sehen wir uns die Ausgabenseite an. Ich möchte Sie nicht mit allen Zahlen quälen, ob es die Landesumlage, das Bundespräzipuum, der Familienlastenausgleich, das ASVG. ist. Zum Beispiel müssen allein für das ASVG. im Jahre 1958 um 1,335.000 S mehr als im Jahre 1957 ausgegeben werden. Es verblieben der Stadt Salzburg, wenn wir nun die Bundesertragsanteile um diese Ausgaben vermindern, im Vorjahr 11,813.000 S und verbleiben der Stadt Salzburg im heurigen Jahr 8,204.000 S. Sehen Sie, das ist also das Ergebnis eines Finanzausgleichsgesetzes, das Sie als einen Erfolg der Gemeinden darstellen. Ich möchte darauf aufmerksam machen, ich habe diese Zahlen nicht von meiner Fraktion, sondern von einem Vertreter einer Regierungspartei bekommen, weil sie mir nicht so genau zugänglich waren, und der hat mich selbst gebeten, ich möchte auf dieses Beispiel Salzburg hier im Parlament hinweisen. Ich habe ihm allerdings versichert, daß auch die überzeugendsten Argumente zwecklos sein werden, denn es wird kein Vertreter der ÖVP oder der SPÖ aus noch so eindeutigen Zahlen, auch wenn er weiß, daß sie von seiner Fraktion stammen, irgendwelche Konsequenzen ziehen, sondern wird sich auf Proteste in Form des Wortes beschränken.

Salzburg ist keineswegs eine Gemeinde, die schon in Not geraten ist, aber ihr Beispiel beweist, wie sehr immer mehr von Jahr zu Jahr die Finanzhoheit der Gemeinden durch die Bundesfinanzpolitik eingeengt wird.

Ich möchte Ihnen abschließend doch noch einige Beispiele bringen, damit Sie auch wissen, wie Ihre eigenen Parteifreunde über diese Situation denken, und wohin könnte ich mich berufener wenden, als an den Städtebund und an die Tagungen des Städtebundes. Ich möchte Ihnen hier zum Beispiel Ausführungen des Stadtrates Riemer über die Not der Gemeinden bringen. Er sagte: „Ich darf bei dieser Gelegenheit feststellen, daß diese finanzielle Not nicht nur auf die kleinen Gemeinden beschränkt ist, sondern daß es auch Städte und große Industriegemeinden gibt, die durch diese neuen Lasten ebenfalls in finanzielle

Schwierigkeiten gekommen sind, und daß also eine Hilfsbedürftigkeit sich nicht nur auf die kleine Einwohnerzahl beschränkt, sondern daß wirklich alle Gemeinden oder, sagen wir, zumindest die große Mehrzahl der Gemeinden hilfsbedürftig geworden sind.“

Also er selbst anerkennt auch genau das, worin wir heute alle übereinstimmen, daß die Gemeinden von Jahr zu Jahr durch die Politik, die Sie, meine Damen und Herren, hier im Hause beschließen, immer mehr in Not und Bedrängnis geraten. Und obwohl zugegeben wird, daß es den Gemeinden heute schon viel schlechter geht als dem Bund, wälzen wir dauernd neue Lasten auf die Gemeinden über, um nur ja den Bund in seiner Politik zu entlasten. Es nützt gar nichts, meine Herren von der SPÖ, verzeihen Sie mir, aber es nützt wirklich nichts, wenn Sie heute hier diese Politik des Finanzministers angreifen. Ich pflichte Ihnen in Ihren sachlichen Ausführungen bei, aber ich kann Ihnen nicht zustimmen, wenn Sie sich darauf beschränken, diese Finanzpolitik hier anzugreifen. Sie haben sich ja mitschuldig gemacht. Ein eindeutiges Veto von Ihrer Seite hätte rechtzeitig eine Grenze zum Schutz der Länder oder Gemeinden gezogen.

Aber auch das ständige Überwälzen neuer Lasten! Ich brauche nicht jene Gesetze aufzuzählen, meine Damen und Herren, es sitzen ja hier so viele, die selbst noch wissen, was sie beschlossen haben — auch wenn Herr Kollege Weismann heute behauptet, er hätte nicht mitgestimmt bei jenen Gesetzen —, die neue Lasten auf die Gemeinden überwälzen. Ich habe nicht beobachtet, ob er immer bei den Abstimmungen hinausgegangen ist, ich bezweifle es. Jedenfalls wurden hier im Hause in der letzten Zeit sehr viele derartige Gesetze beschlossen.

Ich darf über das Überwälzen von neuen Lasten auf die Gemeinden nochmals Herrn Stadtrat Riemer zitieren, der vor dem Städtebund erklärte: „Die umfangreiche Sozialgesetzgebung hat aber den Gemeinden nicht bloß finanzielle Lasten auferlegt, sondern ihnen auch eine große verwaltungsmäßige Arbeit zugeteilt, die mit dem bisherigen Verwaltungsapparat nicht mehr bewältigt werden kann.“ Vollkommen richtig, diese Feststellung! Man rechnet immer nur aus: Was kostet es, was muß ich bezahlen?, man rechnet aber nicht aus: Was kostet der Verwaltungsapparat, der mit den Gesetzen verbunden ist, die hier im Hause beschlossen werden?

„Solche verwaltungsmäßige Arbeiten“, fährt Riemer fort, „ergeben sich aus dem ASVG. und aus dem Familienlastenausgleichsgesetz.“

In gleicher Weise belasten die Gemeinden die gesamten Arbeiten für die Grundverkehrskommission. Einen besonderen Umfang nehmen die statistischen Erhebungen ein; diese nehmen von Tag zu Tag zu: Familienstatistik, Bau- und Wohnungsstatistik usw., Erhebungen, die gewöhnlich sehr einfach angeordnet werden können, deren Durchführung aber nicht bloß Kopfzerbrechen, sondern auch einen erheblichen Arbeitseinsatz erfordert. Diese verwaltungsmäßige Überlastung der Gemeinden führt dazu, daß sich die übergeordneten öffentlichen Körperschaften Arbeit und Geld ersparen, die Gemeinden aber zusätzlich Personal aufnehmen müssen, das die Gemeindefinanzen schwer belastet. Man kann die Gemeinden nicht ständig zur Zugmaschine der gesamten öffentlichen Verwaltung machen.“ Vollkommen richtig, was hier Stadtrat Riemer über die Abwälzung von Lasten, die eigentlich dem Bund zustehen, auf die Gemeinden erklärt hat.

Kollege Dr. Weismann hat heute einiges aus seinen eigenen Ausführungen zitiert, aber nicht alles; darf ich also vielleicht noch etwas beitragen, was er offenbar übersehen hat. So erklärte er beim Städtetag: „Nach Abschluß des letzten Finanzausgleiches sind im Parlament Gesetze beschlossen worden wie das Familienlastenausgleichsgesetz,“ — da war er schon im Parlament, da hat er schon mitgestimmt, es war die Tagung im Dezember 1957 — „das Handelskammer - Altersunterstützungsgesetz, insbesondere aber das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, die den Gemeinden Beiträge zu den Renten, sogenannte Ausgleichszulagen, auferlegt haben. Und diese neuen sozialpolitischen Lasten haben den Gemeinden große finanzielle Sorgen gebracht. Im Gefolge dieser sozialpolitischen Gesetzgebung und deren Richtsätze ist auch eine Steigerung der Fürsorgerichtsätze der allgemeinen Fürsorge entstanden, was ebenfalls zu Lasten der Gemeinde geht.“

Sie sehen also, daß man sich in den Gemeinden wegen dieser Entwicklung ernstlich Sorge macht. Ich bin überzeugt, nicht nur Salzburg, sondern auch andere Gemeinden sind genötigt gewesen, Resolutionen an den Herrn Finanzminister zu richten. Ich darf, bevor ich Ihnen nur zwei Sätze aus der Salzburger Resolution vorlese, feststellen, meine Damen und Herren: Dieser Resolution haben die Vertreter aller Parteien zugestimmt, sie wurde formuliert von den Vertretern der ÖVP und der SPÖ gemeinsam mit den Freiheitlichen, also es ist nicht etwa allein der Standpunkt der Oppositionellen. Sie ist betitelt: „Resolution gegen eine weitere gesetzliche Belastung oder Angriffe auf Steueranteile der Gemeinden“ und führt aus: „Die Gemeinden wurden durch die Beiträge

zum Familienlastenausgleich und Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, aber auch durch das Gehaltsgesetz 1956 neuerdings schwerstens belastet, ohne neue Einnahmequellen erschließen zu können.“ Und es heißt dann am Schluß: „Der Gemeinderat der Stadt Salzburg muß deshalb mit Ernst und Nachdruck darauf aufmerksam machen, daß im Hinblick auf diese Situation der Stadt Salzburg neue Belastungen oder die Verminderung der derzeitigen Einnahmen etwa durch Änderung der derzeitigen Abgabenbasis ohne entsprechenden Ausgleich nicht tragbar sind, wenn die Gemeinde Salzburg auch nur annähernd ihren Verpflichtungen in der Zukunft nachkommen soll.“

Diese Resolution des Gemeinderates wurde einstimmig angenommen. Sie sehen also, daß man sich auch in Ihren Fraktionen in den Gemeinden ernstlich Sorgen macht und nicht ohne weiteres bereit ist, der Bundesfinanzpolitik, die Sie hier beschließen, zu folgen.

Ich habe zuvor schon erwähnt, daß der Bund eigentlich undankbar ist. Es gab eine Situation, da waren die Gemeinden noch glücklicher, und da konnten sie noch von dem, was sie besaßen, auch einen Teil dem Bund überlassen. Das hat man in der Form des Bundesnotopfers getan. Und nun sind wir uns eigentlich alle darüber einig, ich habe es mit Freude festgestellt, die Sprecher der ÖVP, der SPÖ bis hinüber zur KPÖ, daß das Bundesnotopfer weggehört, eine Forderung, die von den Gemeinden seit Jahren mit Recht erhoben wird. Man sagt, das war eine Hilfe, die wir einem armen Verwandten gegeben haben, weil er durch einen Unglücksfall alles verloren hat. Nun geht es aber diesem armen Verwandten, dem Bund, wesentlich besser als uns, den Gemeinden. Und nun will er uns nicht nur nichts zurückgeben, sondern er behält Jahr für Jahr noch weiter Geld zurück, obwohl es ihm wesentlich besser geht als uns. Ich frage Sie, meine Damen und Herren, und bitte Sie, nicht nur mich, sondern auch das österreichische Volk aufzuklären: Die ÖVP wünscht es, die Sozialisten wünschen es, und es wird Sie nicht interessieren, wenn ich es Ihnen mitteile, aber auch die gesamte Opposition wünscht es — das gesamte Parlament ist sich also einig! Der Finanzminister ist selbstverständlich — das liegt in der Natur seines Amtes — dagegen. Aber warum gelingt es eigentlich dem Hause nicht, den Standpunkt, den Sie in Versammlungen und Reden am Städtetag immer wieder energisch vertreten, mit allen 165 Stimmen dieses Hauses gegen den Finanzminister durchzusetzen? Und ich versichere Ihnen: Der Bund würde deswegen nicht in Konkurs gehen, er würde auch hier einen Ausweg finden, er würde eben auch

sparen müssen, so wie sich die Gemeinden schon in den letzten Jahren wesentlich bescheiden mußten. Ich glaube also, daß wir uns hier nicht nur darauf beschränken dürften, Protestreden zu halten oder bei der Beratung des Gesetzes in diesem Hause uns dagegen auszusprechen, sondern daß es auch notwendig sein wird, bei Abstimmungen Ihren eigenen Worten zu folgen und gegen das Bundesnotopfer zu stimmen.

Es hat der Kollege Weismann vor dem Städtebund erklärt: „Damals“ — als das Bundesnotopfer eingeführt wurde — „bestand für den Bund zweifellos eine Situation, die die getroffenen Maßnahmen rechtfertigte, doch muß heute ernstlich daran gedacht werden, das ehemalige Notopfer nicht zu einer dauernden Noteinrichtung werden zu lassen, sondern es abzubauen.“ Ich habe das deswegen zitiert, weil Kollege Weismann heute anscheinend Angst bekommen hat vor seinem eigenen Mut und, nachdem er die Beseitigung des Bundesnotopfers forderte, gleich wieder den Klingelbeutel hinhielt und sagte: Aber was gebt ihr dem Herrn Finanzminister dafür in den Klingelbeutel hinein? Ich habe ihm daher seine mutige und absolut richtige Rede vor dem Städtebund vorgehalten, wo er kompromißlos die Beseitigung des Bundespräzipiums verlangt hat — er ist leider nicht im Saal. (*Abg. Dr. L. Weismann: O ja!*) Ich bitte um Entschuldigung, Sie haben nur den Platz gewechselt, Herr Kollege! Ich habe Ihre Ausführungen am Städtetag zitiert, und ich pflichte Ihnen vollkommen bei. Nur dann pflichte ich Ihnen nicht bei, wenn Sie heute hinzufügen: man kann das Bundespräzipium erst wegnehmen, wenn man dem Finanzminister dafür einen Ersatz geschaffen hat.

Meine Damen und Herren! Ich frage Sie nun als Gemeindevertreter, als Bürgermeister: Wer hat Sie gefragt, wenn Sie in Not geraten waren? Sie haben selbst hingehen und ein Darlehen aufnehmen müssen, nur um zum Beispiel den Gewerbesteuerspitzenausgleich zu bezahlen. Wenn ich Ihren Standpunkt anwende, dann hätte der Finanzminister auch sagen müssen: Dem armen Dr. Weismann in Vöcklabruck geht es so schlecht, dem schenke ich die Million. Es ist doch eine Schande, daß eine Gemeinde einen Kredit nur aufnehmen muß, um den Gewerbesteuerspitzenausgleich bezahlen zu können. (*Abg. Dr. Koref: So zartfühlend ist der Herr Finanzminister nicht!*) Das will ich ja dem Herrn Kollegen Weismann sagen. (*Abg. Dr. L. Weismann: Das Parlament soll nicht andere Forderungen an den Finanzminister stellen, sondern endlich einmal bei den Forderungen bleiben, die die Gemeinden gestellt haben!*) Herr Kollege, ich verstehe natürlich, daß Sie

Ihrem Parteifreund, dem Herrn Finanzminister, helfend zur Seite stehen müssen, wenn er rundherum nur Feinde sitzen sieht. Aber er schätzt uns richtig ein, er weiß, daß wir ungefährlich sind und daß er allein wesentlich stärker ist, solange er am langen Ast des Koalitionsvertrages sitzt. Sie sagen, es müßte dem Finanzminister irgendein Ausgleich dafür gegeben werden. — Was sagen Sie denn, Herr Kollege, ich bin noch immer nicht dahinter gekommen. (*Abg. Dr. L. Weismann: Man soll das Bundesbudget nicht mit anderen Dingen belasten, solange diese Frage offen ist!*)

Herr Kollege, ich muß Ihnen sagen, das ist eine sehr allgemeine Feststellung, zu sagen: Man soll das Bundesbudget nicht mit anderen Dingen belasten. Darf ich jetzt fragen: Wer belastet es denn? Am Schluß stehe ich als der Schuldige da, und vielleicht sind die Freiheitlichen daran schuld, daß das Bundesbudget belastet wird. Ja, meine Damen und Herren, wer belastet es denn? Auch Ihr drohend erhobener Finger kann mich nicht einschüchtern! Sie, die ÖVP und die SPÖ, haben doch ein Regierungssystem erfunden, das jedes Mitspracherecht ausschaltet, ja das sogar das Mitspracherecht oder eine gegenteilige Meinung innerhalb der eigenen Partei ausschaltet. Aber wenn Sie sagen, der Minister wird ungerecht belastet, dann bitte nehmen Sie sich doch selber bei den Ohren! Sie können doch nicht sagen: Daran sind die Sozialisten schuld. Da muß ich den Sozialisten helfen und sagen: Die können auch nichts beschließen, wenn die ÖVP nicht die Zustimmung gibt. Wenn also der arme Herr Finanzminister — ich werde bald eine Sammlung für ihn einleiten müssen hier in dieser Runde — zu sehr belastet wird, dann sind es ja doch die Regierungsparteien, die einer solchen Politik die Zustimmung geben. Aber da dürfen Sie doch nicht immer wieder die Länder und vor allem die Gemeinden das Opfer sein lassen, indem Sie sagen: weil ein Dritter vom Finanzminister etwas haben will, nimmt der Finanzminister den Gemeinden etwas weg. Ich muß als Jurist sagen, Herr Kollege Dr. Weismann, dieser Standpunkt ist nicht nur unmoralisch, sondern auch auf die Dauer nicht vertretbar. Die Gemeinden fordern ja nur das, was ihnen zusteht. Und wenn die Gemeinden vor zehn Jahren klug gewesen wären, hätten sie gesagt: Der Bund soll sich helfen, es ist uns gleichgültig, wie es ihm geht, ein Bundesnotopfer kommt nicht in Frage!, dann wären sie heute in einer wesentlich glücklicheren Situation.

Aber bitte, wir sprechen jetzt immer nur von den Städten und großen Gemeinden. Ich weiß nicht, wer noch zum Wort gemeldet ist. Ich bin kein Bauer, ich nehme aber an, es

wird sicherlich noch ein Vertreter der Bergbauern kommen und ebenfalls gegen das Finanzausgleichsgesetz protestieren. Ich betone noch einmal, ich bin kein Bauer, aber ich weiß aus Versammlungen und habe in Schriften gelesen, wie scharf man gegen den Herrn Finanzminister kämpft, weil er die Bergbauerngemeinden schröpft, die bestimmt nicht zu den Reichen — ich glaube, darüber sind wir uns doch einig —, zu den Reichen unseres Staates zählen, weil er also auch diesen Bergbauerngemeinden noch weiter Geld abknöpft beziehungsweise sie zwingt, ihren Gemeindekindern noch mehr Steuern abzuknöpfen.

Ich hoffe also, daß dieser Mut in den Versammlungen und in der Presse auch hier im Hause gezeigt wird. Es ist immerhin illustrativ, wenn man sieht, wie sich das ganze Haus heute einig ist im Kampfe gegen den Herrn Finanzminister.

Ich habe nun die Gründe aufgezeigt, warum wir gegen die Finanzausgleichsnovelle 1958 sind, nicht warum wir dagegen sprechen. Beim Dagegensprechen waren wir uns ja alle einig, wir haben im wesentlichen alle mit denselben Argumenten gegen das Gesetz gesprochen. Der Unterschied beginnt jetzt in wenigen Minuten nur bei der Abstimmung, wo dann eben Sie nicht mehr ganz dem folgen werden können, was Sie bisher als richtig angesehen haben.

Wenn ich jetzt zum Schluß komme, dann darf ich noch einmal Ihre Worte zitieren, Herr Kollege Weismann. Es hat mir wirklich sehr imponiert, was Sie beim Städtetag gesagt haben; denn es ist positiv: „Das österreichische Volk hat daher das größte Interesse daran, die Gemeinden zu schützen, und ich möchte hier am Schluß nochmals wiederholen, was ich am Anfang gesagt habe: daß die Familie die Grundlage eines Volkes, die Gemeinde aber die Grundlage des Staates ist. Das Wohlergehen der Gemeinde ist die unabdingbare Voraussetzung für die Sicherheit und das Wohlergehen des gesamten Staates. Das schreibe sich jeder ins Stammbuch, der öffentliche Interessen zu vertreten hat.“

Nicht nur ins Stammbuch schreiben und etwa dagegen sprechen, sondern bitte auch, Ihren eigenen Worten folgend, mit den Freiheitlichen jetzt gegen das Gesetz stimmen! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Dr. Gorbach: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Schwer. Ich erteile es ihm. (*Abg. Mark: Das „erschwert“ die Situation!*)

Abgeordneter Dr. Schwer: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Das erste Bilderbuch, das mir als sechs- oder siebenjährigem

Bergbauernkind von einer lieben alten Dame aus der Stadt geschenkt wurde, hat auf mich einen derartigen Eindruck gemacht, daß ich noch heute die einzelnen Darstellungen in Erinnerung habe. Im Zusammenhang mit dem Finanzausgleichsgesetz fällt mir da eine Seite der millimeterdicken Kartonblätter ein, auf der zwei Hunde dargestellt waren: ein großer, stattlicher Bernhardiner, der mit grimmigem Seitenblick aus einer vollen Schüssel sein Futter verzehrt, und daneben kauert in respektvoller Entfernung ein kleiner Foxl, der mit trauriger Miene — nicht neidig, aber mit trauriger Miene — seinem großen Artgenossen zuschaut. Darunter die Worte: Lieber Karo, laß dir sagen, auch dem Flocki knurrt der Magen! (*Heiterkeit. — Abg. Mark: Gilt das für den Finanzminister? — Gegenrufe bei der ÖVP. — Abg. Mark: Das ist der Kamitz!*)

Bei allen sozialen Fragen, die mich seit meiner frühesten Kindheit über meine Werkstudentenzeit bis herauf in die heutigen Tage begleiten, sehe ich immer wieder dieses Bild vor mir. Auch bei Behandlung des Finanzausgleichsgesetzes muß ich daran denken, weil es hier um denselben Grundsatz geht: Leben und leben lassen! Es liegt mir durchaus ferne, die finanzkräftigen Gemeinden mit einem Bernhardiner und die finanzschwachen mit einem Foxl zu vergleichen, aber es geht im Grunde genommen um das gleiche Problem, nämlich dem wirtschaftlich Stärkeren klar zu machen, daß auch dem Kleinen nebenan der Magen knurrt und er aus seiner vollen Schüssel ein paar Brocken haben möchte.

Finanzausgleichsnovelle: Der Name sagt ja schon, daß wir es hier mit einer Aufteilung von Geldmitteln zu tun haben, und es ist wohl die Frage am Platz, ob diese Aufteilung der Geldmittel innerhalb der Gebietskörperschaften nach einem gerechten Maßstab erfolgt und unsere uneingeschränkte Zustimmung verdient. Seit fast einem Jahr ist, wie wir heute schon gehört haben, der Finanzausgleich wieder Gegenstand lebhafter Auseinandersetzungen und Verhandlungen zwischen den Vertretern der Länder, der Gemeinden und des Bundes. In den letzten Wochen ist es nun endlich so weit gekommen, daß sie zu einem Ergebnis führten, und das Hohe Haus hat heute die Ehre, ihm seinen legislativen Segen zu erteilen.

Ich bin überzeugt, daß die überwiegende Mehrheit der Abgeordneten mit einem lachenden und mit einem nassen Auge ihre Zustimmung geben wird. Nach all den Hoffnungen, die der vom Herrn Finanzminister seinerzeit unterbreitete Finanzausgleichsplan bei tausenden Bürgermeistern und vielen Oberhäuptern von Landes- und Bezirkshauptstädten mit chronischen Finanzschwierigkeiten ausgelöst

hat, kann man bei der vorliegenden Novelle zwar nicht mit Herrn Abgeordneten Honner von einem Flickwerk reden, aber auch nicht von einem Meisterstück. Sicherlich ist sie ein beachtlicher Fortschritt, aber sie ist keine grundlegende Reform des Finanzausgleiches. Das wurde heute auch schon hier zum Ausdruck gebracht.

Ich möchte auch nicht so weit gehen wie ein Landeshauptmann anlässlich einer Landtagsdebatte, in der er das Ergebnis der Finanzausgleichsverhandlungen als eine komplizierte Pfscherei bezeichnete. Aber eines steht fest, Herr Kollege Zeillinger: Es ist eine Kompromißlösung, wie wir sie nun einmal im politischen Kräftespiel unseres demokratischen Staates immer wieder zur Kenntnis nehmen müssen, wobei keinem der Verhandlungspartner das Glück der ungetrübten Freude zuteil wird. Daß der Finanzausgleich auf Wunsch aller beteiligten Vertreter der Gebietskörperschaften nur auf ein Jahr beschlossen wird, beweist wohl am besten das ganze Unbehagen. Dies umso mehr, als der Nationalrat in einer einstimmig angenommenen Entschliebung es als begrüßenswert bezeichnet hat, den Finanzausgleich auf einen längeren Zeitraum auszudehnen. Es wäre dies sicher sehr, sehr zweckmäßig, weil sonst ja keine Gemeinde in der Lage ist, auf längere Sicht zu planen. Welcher Bürgermeister könnte in einer finanziell auf schwachen Füßen stehenden Gemeinde die Verantwortung übernehmen für ein größeres Projekt, dessen Arbeit und dessen Kosten sich auf mehrere Jahre erstrecken, wenn er nie weiß, welche Bedekungsmöglichkeiten ihm in den folgenden Jahren zur Verfügung stehen? Der Herr Finanzminister wollte der besagten Entschliebung Rechnung tragen, allein er wurde in seinem Vorhaben gehindert. Wir wollen hier nicht untersuchen, wer die Schuldigen sind, sondern vielmehr die Hoffnung hegen, daß künftigen Verhandlungen mehr Verständnis und mehr Einsicht entgegengebracht wird.

Ich gebe gerne zu, daß die Interessen der finanzschwachen Landgemeinden, denen ich anlässlich der Budgetdebatte das Wort geredet habe, eine weitgehende Berücksichtigung gefunden haben, eine Berücksichtigung allerdings nicht in erster Linie im Wege eines interkommunalen Ausgleiches zwischen den Gemeinden mit hohem und jenen mit einem niederen Steueraufkommen, sondern auf Kosten des Bundes. Der Herr Finanzminister mußte wiederum den feschen Kerl spielen und eine saftige Quote jener Früchte zuschießen, die er bisher dank seiner klugen Finanz- und Steuerpolitik ernten konnte.

Was täten wir bloß, wenn wir nicht die aus der Steuersenkung der Jahre 1954 und 1955 erzielten Mehreinnahmen hätten? Das klingt

zwar etwas paradox (*Abg. Mark: Sicher!*), ist aber trotzdem richtig, denn mit den ersten zwei Steuersenkungen ist das Realeinkommen des österreichischen Steuerzahlers um über 2 Milliarden gestiegen, und er ist um diesen Betrag kaufkräftiger geworden. Die gesteigerte Kaufkraft hat eine Ausweitung der Bedarfsgütererzeugung bewirkt und damit eine Belebung der Wirtschaftskonjunktur, die ihrerseits den theoretischen Ausfall an Einkommensteuer auf ein Viertel reduzierte und auf der anderen Seite ungleich höhere Einnahmen an Umsatzsteuer bewirkte. Diese Mehreinnahmen hätten sehr wohl für einen anderen Zweck verwendet werden können — ich denke da an die Kriegs- und Nachkriegsgeschädigten, an die Heimkehrer und so weiter —, aber sie mußten wieder herhalten für den Finanzausgleich, und dem Ausschlußbericht ist zu entnehmen, daß die zusätzliche Belastung des Bundes gegenüber der letzten Finanzausgleichsregelung insgesamt 260 Millionen Schilling beträgt.

Die finanzschwachen Landgemeinden werden es dem Herrn Finanzminister zu danken wissen, daß er den Mangel an Bereitwilligkeit der reichen Gemeinden, den ärmeren etwas abzugeben, durch sein Entgegenkommen ausgeglichen hat.

Ich habe schon einmal erklärt, daß es das gute Recht jedes Bürgermeisters ist, der einer Großgemeinde vorsteht, auch die Interessen dieser Großgemeinde mannhaft zu vertreten, und ich habe auch dem Herrn Bürgermeister von Wien das Recht zugestanden, Wien als Nährvater des Bundes zu preisen. Aber ich möchte doch die Behauptung richtiggestellt wissen, daß die Großgemeinden einen ungleich höheren Prozentsatz an gemeinschaftlichen Bundesabgaben leisten im Vergleich zu dem, was sie bekommen. Das stimmt nicht ganz. Dieser Auffassung muß ich entgegen treten und dazu dem Herrn Bürgermeister von Wien sagen, daß es zu einem Trugschluß führen muß, wenn er beispielsweise bei der Budgetdebatte behauptet hat, daß Wien im Jahre 1956 45 Prozent der gemeinschaftlichen Bundesabgaben aufgebracht, aber nur rund 15 Prozent davon erhalten und somit, wie er sich wörtlich ausdrückte, „2,8 Milliarden auf dem Altar des Vaterlandes geopfert“ hat. (*Abg. Jonas: Ich kann das heute wiederholen! Es stimmt noch immer!*) Ich glaube, man könnte genau so gut sagen, daß das Vaterland auf den Altar der Wienerstadt seine Gaben legt. Ist nicht Wien der Sitz aller Zentralstellen der Verwaltung und der Wirtschaft, die ja nicht nur für die Wiener Stadtgemeinde da sind, sondern für das ganze Bundesgebiet? Man kann nun einmal nicht die Universität nach Hinterstoder, die Nationalbank nach

Sinabelkirchen, die großen Warenhäuser Gerngroß und Herzmansky nach Unterbergla und das Hotel Sacher nach Oberwölz verpflanzen, von den großen Industriebetrieben gar nicht zu reden. Aber an den Wiener Hochschulen, da studieren doch die Jungbürger aus allen Teilen unserer Heimat. In den Bankinstituten liegen nicht nur die Gelder der Wiener, die großen Warenhäuser und Versandhäuser liefern ihre Artikel über den Handel in die letzten Gebirgsdörfer, die Hotels und Gaststätten werden von Reisenden aus allen Bundesländern besucht, und die riesigen Industrie- und Gewerbeunternehmungen haben ihre Zentralen hier in Wien und draußen ihre Niederlassungen. Hier aber strömt das Geld zusammen, hier wird die Einkommensteuer, die Umsatzsteuer und die Gewerbesteuer und so weiter bezahlt. Hieher strömen, meine Damen und Herren, auch immer wieder aus den übrigen Teilen des Vaterlandes die unverbrauchten Kräfte, das unverbrauchte Menschenmaterial mit seinem Erziehungs-, vielfach auch mit seinem Erbkapital, weil Wien als die geburtenärmste unter allen 4035 österreichischen Gemeinden langsam, aber sicher zum Aussterben verurteilt wäre.

Die Häufung des steuerwürdigen Kapitals in verhältnismäßig wenigen Gemeinden ist eben durch die Entwicklung der Industrie und Großraumwirtschaft bedingt. Sie darf aber kein Vorrecht in der ausschließlichen Verwendung der daraus resultierenden Steuern begründen. Denn was wäre beispielsweise Linz, wenn die Stickstoffwerke ihre Erzeugnisse nur in Linz absetzen könnten? Der letzte Bergbauer, der sein Sackerl Kunstdünger kauft, trägt indirekt zum Steueraufkommen dieser Stadtgemeinde bei, und die Industriegemeinde Steyr wäre ebenfalls arm daran, wenn ihre Traktoren nicht in allen Gemeinden des Bundesgebietes gekauft würden. Man kann die Aluminiumwerke Ranshofen nicht auf die umliegenden finanzschwachen Gemeinden aufteilen. (*Abg. Rosa Jochmann: Das gilt für Milch, Butter und Getreide genauso!*) Aber man könnte das hohe Steueraufkommen, zu dem letzten Endes jeder Verbraucher, wo immer er seinen Wohnsitz hat, beiträgt, wenn er eine Milchkanne, einen Kochtopf oder sonst einen Aluminiumgegenstand kauft, einer gerechten Verteilung zuführen. Das hat nichts mit Expropriation zu tun, sondern wäre meines Erachtens nur ein in jeder Weise zu rechtfertigender sozialer Ausgleich gegenüber jenen Gemeinden, in denen der letzte Flickschuster, Schneider, Dorfschmied und kleine Mühlenbesitzer sein Gewerbe aufgeben muß, weil ihn die moderne Technik und die industrialisierten Großbetriebe umbringen.

Was sagen Sie beispielsweise zu meiner Bergbauerngemeinde, die ich hier nicht als eine Einzelercheinung, sondern als eine der vielen hundert vom gleichen Schicksal betroffenen anführen möchte, einer Gemeinde, die flächenmäßig zu den größten des Verwaltungsbezirkes gehört, die rund 700 Einwohner zählt und einen Schuhmacher, zwei kleine Gasthäuser und ein kleines Sägewerk als einzige Gewerbebetriebe aufweist? Auf Grund ihres eigenen Steueraufkommens und ihrer Ertragsanteile konnten bei voller Ausschöpfung der Hebesätze pro Kopf der Bevölkerung zum Beispiel im Jahre 1954 124,70 S ausgegeben werden; das macht zusammen rund 87.000 S aus. An Gemeindewegen sind jedoch über 40 km zu erhalten, von denen bisher zirka 4 km grundriert und für den Kraftfahrzeugverkehr gerichtet werden konnten. 87.000 S konnte man also nur ausgeben, aber 1 km Güterweg kostet mindestens seine 200.000 S, wenn er dem modernen Verkehr gewachsen sein soll. (*Abg. Dr. Koref: Sie bestätigen, was ich gesagt habe!*) Ja, ich komme noch darauf. Dabei werden jedes Jahr — und jetzt passen Sie gut auf, Herr Kollege! — Hand- und Zugdienste geleistet, die nirgends aufscheinen, die aber das Ausmaß von 200 Prozent des Grundsteuermeßbetrages und der Gewerbesteuer ausmachen. Und daneben, um dieses Beispiel jetzt zu ergänzen, eine Flachlandgemeinde, wo im Gegensatz zu dieser Berggemeinde, die keine gutsituierten Bauern aufzuweisen hat, verhältnismäßig viel besser gestellte Landwirtschaften und ein größerer Fabriksbetrieb sind, die ihre Hebesätze nicht auszuschöpfen und keine Hand- und Zugdienste vorzuschreiben braucht, die bedeutend weniger Straßen zu erhalten hat und pro Kopf und Jahr 871,32 S, also das Siebenfache, ausgeben konnte! Die Arbeiter dieser Fabrik stammen aber zum Großteil aus den angrenzenden Gemeinden, die keine Mittel zur Verfügung haben, aber doch die Wege herrichten sollen, damit schließlich auch der Arbeiter mit seinem Moped oder seinem Motorrad leichter zur Schicht fahren kann.

Das sei eine Bestätigung dessen, hat der Herr Abgeordnete Dr. Koref dazwischengerufen, daß die Grundsteuer einen lächerlichen Betrag ausmacht, und in diesem Zusammenhang hat er die Forderung gestellt, die 20 Prozent besser-situierten Bauern und Landwirte sollten eben zugunsten der übrigen 80 Prozent bluten. Nun frage ich Sie: Gibt es einen Stand, der innerhalb seiner eigenen Reihen hinsichtlich der Besteuerung einen so radikalen sozialen Ausgleich aufzuweisen hat wie der Bauernstand mit seiner Grundsteuer, die ja auch die Basis bildet für alle anderen Zuschläge sozialer und wirtschaftlicher Natur? Ich darf Ihnen aufzählen,

daß die Grundsteuer in allen diesen finanzschwachen Berggemeinden restlos ausgenützt werden muß, weil sie sonst überhaupt nicht in den Genuß einer Bedarfszuweisung kommen, daß also der Grundsteuerhebesatz zu 400 Prozent beziehungsweise in den Berggemeinden bis zu 300 Prozent ausgenützt werden muß, daß dazu Hand- und Zugdienste kommen von mindestens 200 Prozent, je nach Gemeindeordnung der verschiedenen Bundesländer, ja mit Zustimmung der Landesregierung oft bis zu 600 Prozent. Ich sage Ihnen, daß heute die Grundsteuer mit den Zuschlägen rund 1200 Prozent ausmacht! Wenn wir das jetzt aufgliedern und sagen: 200 Prozent Zuschlag für die Unfallversicherung, 200 Prozent Zuschlag für die Kammerbeiträge, 125 Prozent Zuschlag für die Kinderbeihilfe, 150 Prozent Zuschlag für die Altersversorgung der Selbständigen, dann frage ich Sie: Wo ist ein solcher enormer sozialer Ausgleich innerhalb eines Berufsstandes zu finden wie hier, wo der Bauer und der Großgrundbesitzer mit einem 10fachen Grundsteuermeßbetrag auch das 10fache an Leistungen aufzubringen hat, obwohl er keinen Groschen mehr an Kinderbeihilfe, an Unfallrente oder an Altersversorgung bekommt? Wo ist hier das Versicherungsprinzip? Hier ist doch ausschließlich nur der soziale Ausgleich! Ich bin nicht der Anwalt der Großgrundbesitzer, muß aber objektiverweise und gerechterweise feststellen, daß zum Beispiel die 20 Prozent der größeren und bessersituierten Landwirte mehr als 50 Prozent der Grundsteuerzuschläge aufzubringen haben für die Sicherung der Altersversorgung! (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Mark: Wo bleibt der Solidarismus?*)

Sie reden von Solidarität! Reden wir auch von der Solidarität der Gemeinden, wo die Dinge wesentlich anders gelagert sind! Reden wir also davon und fragen wir uns, ob wir es verantworten können, daß sich eine Gemeinde alles leisten kann, während die andere auf die primitivsten Ansprüche verzichten muß. Ist es nicht eine Sünde wider den Geist der Solidarität aller Gemeinden, wenn hier Luxusbauten mit allem Komfort aus Gemeindemitteln errichtet werden können, während dort trotz restloser Ausnützung der Hebesätze und der Vorschreibung von Robotleistungen im Jahr kaum ein Kilometer Gemeindeweg gebaut werden kann?!

Meine Damen und Herren! Es hat sich bei der Lösung aller sozialen Probleme in Österreich immer noch ein gemeinsamer Weg finden lassen. Der Finanzausgleich wirft auch Fragen auf, die nicht nur wirtschaftlicher, sondern weitgehend sozialer Natur sind. Denn überall dort, wo auf der einen Seite ein Zuviel,

auf der anderen Seite ein Zuwenig an wirtschaftlichen Gütern vorhanden ist, ergeben sich Mißverhältnisse, die nach Beseitigung rufen. Das Mißverhältnis zwischen den Gemeinden hat, bedingt durch die wirtschaftliche Struktur und die Verkehrslage auf der einen und durch die Industrialisierung auf der anderen Seite, in Österreich zu einem sozialen Gefälle geführt, das dringend eines Ausgleiches bedarf.

Wenn es diesmal auch noch nicht gelungen ist, diesen Ausgleich herbeizuführen, so ist mit der zur Debatte stehenden Novelle doch ein begrüßenswerter Fortschritt zugunsten der finanzschwachen Landgemeinden zu verzeichnen. Was die vielfach unter sozialistischer Verwaltung stehenden Landes- und Bezirkshauptstädte betrifft, die im ursprünglichen Plan des Herrn Finanzministers ebenfalls einen Rettungsanker aus finanzieller Bedrängnis erblickten, so haben sie ihre Wünsche in eiserner Disziplin auf dem Altar des Parteizentralismus geopfert und sich dem Willen des großen Bruders unterworfen, und sie haben sich damit entgegen der Behauptung des Herrn Abgeordneten Dr. Koref (*Abg. Jonas: Trifft das auch für die Vorarlberger und Tiroler zu?*), daß hier politische Erwägungen keine Rolle gespielt haben, zu dem Grundsatz bekannt, den der Herr Abgeordnete Horn — ich glaube, er war es — hier im Hause einmal verteidigt hat: Ob Recht oder Unrecht — die Partei! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Gorbach: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Jonas. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Jonas: Hohes Haus! Wie schon anlässlich der Diskussion des Budgetvoranschlages hat auch heute die Novelle zum Finanzausgleich fast nur Bürgermeister auf den Plan gerufen, und ich hätte mich nicht zum Wort gemeldet, wenn nicht — wie ich zugeben muß, heute in etwas verhaltenerer Form — immer wieder auf die Stadt Wien angespielt worden wäre.

Meine Damen und Herren! Ich weiß, daß die Fragen des Finanzausgleiches nicht nur jetzt und nicht nur bei uns in Österreich, sondern immer und auch in anderen Ländern zu den heikelsten, aber auch zu den wichtigsten Fragen zählen. Für Österreich kann man feststellen, daß dieses Vertragswerk, an dem drei Kategorien von öffentlichen Körperschaften beteiligt sind, ein sehr kompliziertes Gebilde ist, und ich bin überzeugt: Würde man jetzt im Jahre 1958 erstmals an die Lösung dieses Problems herangehen, dann wäre dieses Vertragswerk vermutlich übersichtlicher und einfacher und verständlicher; denn vieles von dem, was heute ein unbestreitbarer und unentbehrlicher Bestandteil des Finanzausgleiches ist,

kann nur verstanden werden, wenn man die historische Entwicklung betrachtet.

Meine Damen und Herren! Herr Dr. Schwer hat auf einige Worte angespielt, die ich bei der Budgetverhandlung gesagt habe. Er hat aber die Richtigkeit der Zahlen, die ich damals verwendete, nicht bestritten, sondern nur gemeint, daß das, was Wien an steuerlichen Leistungen zugunsten des Bundes und der übrigen Bundesländer und Gemeinden abgezogen wird, doch eine selbstverständliche Leistung wäre. Ich stimme dem zu, daß natürlich in einer großen Stadt die Häufung aller wirtschaftlichen Tätigkeit das charakteristische Moment ist, aber es ist ja nicht so, daß die Stadt nur nimmt; sie gibt ja auch!

Und wenn Herr Dr. Schwer hier aufgezählt hat, welche Leistungen Wien von anderer Seite entgegennimmt, so muß ich sagen, daß Wien auch ebensoviel hinausgibt, und zwar nicht nur im Rahmen des Finanzausgleiches. Ich frage, Herr Dr. Schwer, was die Landwirtschaft machen würde, wenn nicht die Städte als große Konsumzentren für den Absatz der landwirtschaftlichen Güter sorgen würden, für das Getreide, für die Produkte der Landwirtschaft, für Obst und Gemüse und so weiter. Ja, Herr Dr. Schwer, so entsteht eben Handel und Wandel, daß die Güter ausgetauscht werden, die unser Volk produziert. Aber ich möchte wiederholen, meine Damen und Herren, daß tatsächlich im Rahmen des Finanzausgleiches von der Stadt Wien im Jahr 1956 der Betrag von 4.201.000.000 S an gemeinschaftlichen Bundesabgaben aufgebracht wurde. Ich betone ausdrücklich: nur an gemeinschaftlichen Bundesabgaben. Wien hat daraus den Betrag von 1.397.000.000 S bekommen, sodaß 2.804.000.000 S auf dem Altar des Vaterlandes geopfert wurden, Herr Doktor. Ich habe gesagt: Dieser Betrag fließt nicht nur dem Bund zu, sondern von diesem Betrag gehen auch einige Teile in die anderen Bundesländer und in die Gemeinden. Diese 2.804.000.000 S sind nur die Nettoleistung, die die Wiener in den Haushalt der Familie Österreich einzahlen; aber das sind ja nur die gemeinschaftlichen Bundesabgaben. Wenn ich nur eine einzige andere Steuer dazu nenne, und zwar den oft zitierten Bundeszuschlag zur Mineralölsteuer, so muß ich sagen, daß er im Jahre 1956 den Betrag von 557.000.000 S dem Bund eingetragen hat, und von diesem Betrag sind nur 0,25 Prozent in Wien verwendet worden. Man kann wahrhaftig nicht sagen, daß Wien hier in irgendeiner Form begünstigt ist, sondern — ich habe darüber bei anderen Anlässen auch schon gesprochen — daß eine ungerechtfertigte Benachteiligung der Wiener Steuerzahler stattfindet.

Man kann auch nicht sagen, daß Wien sich gewissen Notwendigkeiten verschließen. Diese Novelle zum Finanzausgleich zeigt, daß auch Wien sich an dem interkommunalen Gewerbesteuer- und Spitzenausgleich beteiligt. Dieser Ausgleich hat bisher nur auf Länderebene stattgefunden. Daß Wien bisher davon ausgeschlossen war, war eine automatische Folge davon, daß Wien Land und Gemeinde zugleich ist. Diesmal tritt Wien in den Gewerbesteuer- und Spitzenausgleich ein und gibt zu diesem Zweck an den Bund einen gewissen Betrag, der auch, soviel ich weiß, ungefähr ein Dutzend Millionen Schilling ausmacht.

Aber, meine Damen und Herren, interessant ist ja, wenn ich hier von Wien absehe, die Entwicklung des Verhältnisses der Länder und Gemeinden zum Bund überhaupt. Es wurde vor einiger Zeit dargestellt, wie sich im Laufe der Jahre bei jedem Abschluß eines Finanzausgleiches das Verhältnis zwischen Bund und Ländern verändert. Das heißt: Der Anteil des Bundes an den gesamten Einnahmen steigt langsam, aber sicher an, während im gleichen Verhältnis die Einnahmen und die Beteiligungen der Gemeinden und Länder abnehmen. In den letzten drei Jahren, von 1955 bis 1957, hat sich diese Entwicklung fortgesetzt. Der Bund hat im Jahre 1955 einen Anteil von 48,82 Prozent gehabt, im Jahre 1956 ist er auf 48,94 Prozent und im Jahre 1957 auf 49,15 Prozent gestiegen, während im gleichen Verhältnis die Anteile der Länder und Gemeinden zurückgegangen sind, und zwar hatten sie im Jahre 1955 51,18 Prozent, im Jahre 1956 51,06 Prozent und im Jahre 1957 50,85 Prozent. Das heißt, der Staat verstärkt sich, der Hebelarm, an dem der Finanzminister sitzt, wird immer kräftiger im Vergleich zu den Mitteln, die den Gemeinden und den Ländern zur Verfügung stehen.

Und nun, meine Damen und Herren, möchte ich auf einige Dinge eingehen, die hier in der Diskussion gesagt wurden. Ich glaube, es war Herr Abgeordneter Zeillinger, der vom Salzburger Städtetag eine Äußerung des Bürgermeisters Tizian aus Vorarlberg zitiert hat. War das von Ihnen? Bitte, er hat den Namen verschwiegen. Einen Namen hole ich nach. Es wurde der Bürgermeister von Wien genannt. Diese Äußerung ist gefallen im Zusammenhang mit dem Krankenanstaltengesetz, wenn ich mich richtig erinnere. Ja, meine Damen und Herren, es stimmt: Wir haben gegen eine Bestimmung dieses Gesetzes Einspruch erhoben, und man hat uns dann, auch mir persönlich, den Vorwurf gemacht: Ja warum hast du das im Parlament nicht verhindert? Du hast doch für dieses Gesetz gestimmt, folglich bist du auch verantwortlich dafür, und du hast nicht das Recht, dich zu beschweren, daß das Gesetz in dieser Form beschlossen wurde und angewendet wird.

Wer nur einigermaßen die Verhältnisse im Hohen Hause kennt, der weiß, daß es unmöglich war, gegen dieses Gesetz zu stimmen. Natürlich könnte man mir sagen: Du hättest auch verlangen können, daß über diesen einen Paragraphen gesondert abgestimmt wird. Das gebe ich ohneweiters zu, aber an dem Gesetzeswerk an und für sich war nichts zu ändern. Und wir hätten eine Änderung auch gar nicht gewünscht, weil wir dieses Gesetz für gut halten mit Ausnahme dieses einen Paragraphen. Aber ich kann ja heute, da eine Novelle zu diesem Gesetz auf der Tagesordnung steht, sagen, daß wir uns damals noch in der letzten Phase der Verhandlungen sehr bemüht haben, gerade diesen Paragraphen zu ändern, und daß einer der Herren des Nationalrates, der heute unter den Antragstellern des ÖVP-Antrages aufscheint, damals dagegen Stellung genommen hat, daß die von uns beantragte Änderung noch vorgenommen wird. Im übrigen darf ich mich freuen, daß dieser Wunsch gemäß den Bedürfnissen der Gemeindegemeinschaften durch die Novelle heute befriedigt wird.

Meine Damen und Herren! Herr Dr. Weismann hat einige sehr offenherzige Worte gesprochen. Ich muß ihm das Zeugnis ausstellen, daß er heute in sehr verhaltener Form gesprochen hat. Es ist nur einmal das Wort „Wien“ gefallen. Das bin ich gar nicht gewohnt von ihm. Und er hat gemeint, wie groß das Unglück sei, wenn man viel Geld habe in Österreich. Da kommen so viele andere und verlangen und verlangen, man muß nur verteidigen. Das Gegenteil davon ist: O wie selig, wenn man nichts hat. Da kann man verlangen, und man bekommt, aber wenn man bekommt, hat man schon etwas, und dann muß man auch verteidigen, und das tun heute einige Herren, die hier für die sogenannten kleinen und finanzschwachen Gemeinden aufgetreten sind. Bitte, Herr Dr. Weismann, es ist nicht so, daß hier die Sorgen nur auf einer Seite sind und auf der anderen Seite eitel Wonne und Glück. Wenn Herr Dr. Weismann meint, wenn man vom Finanzminister etwas verlangt, dann müsse man ihm aber auch sagen, von wo er das Geld hernimmt, so gilt genau dieselbe Weisheit, wenn Sie Forderungen gegen andere Körperschaften erheben! Es ist ja leicht, etwas zu verlangen; man soll nur sagen, von wo das Geld hergenommen werden soll, um alle Wünsche zu befriedigen.

Herr Dr. Schwer hat es sich besonders leicht gemacht. Ich verkenne nicht die Schwierigkeit seiner Situation. Und wenn er hier die Erinnerungen aus seiner frühesten Kinderzeit ausgräbt, so sage ich ihm: Herr Doktor, das ist falsch; Kindern erzählt man gerne Märchen (*Heiterkeit bei der SPÖ*), die Erfahrungen

überläßt man dann den Erwachsenen. Darf ich Ihnen also sagen: Auch das Beispiel der beiden Hunde ist nur so ein Märchen, bestimmt für kleine Kinder. (*Ruf bei der ÖVP: Aber sehr sinnvoll!*) Ich werde es Ihnen gleich sagen. Es ist bekannt, meine Damen und Herren: Die großen Hunde sind immer sehr gutmütig, aber die kleinen sind meistens recht bissig. (*Beifall bei der SPÖ.*) Und wenn die Großen beim Futternapf stehen, so werden sie in der Regel von dem bissigen kleinen — wie hat er geheißen? — Flocki verjagt, und die Kleinen machen sich dann breit am Futternapf. Aber bitte, es ist das nur ein Vergleich. Ich möchte nicht, daß wir dieses Beispiel ins praktische Leben übertragen. Es ist eine andere Form der märchenhaften Darstellung.

Meine Damen und Herren! Es wurde hier in verschiedener Art über die Bedürfnisse der einzelnen Gebietskörperschaften gesprochen. Tatsache ist, daß die wirtschaftliche Entwicklung — ich möchte hier die kulturelle Entwicklung nicht verschweigen — begreiflicherweise an alle Gebietskörperschaften steigende Anforderungen stellt. Das gilt selbstverständlich auch für den Bund, das gilt für die soziale Gesetzgebung, das gilt für alles, von dem wir glauben, daß es gut und zweckmäßig ist, um das Leben der österreichischen Bevölkerung zu verbessern. Es ist aber falsch, zu glauben, daß man den einen oder den anderen Teil der Bevölkerung zurücksetzen kann. Es ist falsch, zu glauben, daß man einem Teil der Bevölkerung mehr auflasten darf als einem anderen.

Herr Dr. Schwer hat hier kurz angedeutet, wo seine Beschwerden liegen: Man baut in Wien Luxuspaläste mit allem Komfort aus Steuermitteln. (*Zwischenrufe.*) Na gut, es ist nicht zum erstenmal, daß ich es höre, ich habe das schon öfters gehört. Es ist auch keine Originalität hinter diesen Behauptungen. Mir fällt nur immer wieder ein, daß in Wien die Österreichische Volkspartei behauptet, daß die Gemeinde Wien rückständig baue, daß sie also zuwenig modern baue. Offenbar soll das heißen, daß wir zuwenig luxuriös bauen und daß wir zuwenig Komfort ... (*Zwischenrufe.*) Man kann es natürlich auch so ausdeuten. Sie sehen also, wie relativ alle diese Behauptungen sind. Und ich sage nur, meine Damen und Herren — das soll kein Angriff sein, sondern soll nur aufzeigen, daß man hier wirklich wägen und sagen muß: was es wiegt, das hat es —, daß es glücklicherweise in vielen österreichischen Bauernhöfen schon einen Komfort gibt, wie wir ihn in zehntausenden städtischen Wohnungen noch vermissen müssen. (*Zwischenrufe.*)

Ich bitte, meine Damen und Herren, das ist ja kein Vorwurf! Ich freue mich ja darüber.

(Ruf bei der ÖVP: Aber stimmen tut es nicht!)
Nein, es stimmt! Sie können mir diese Kenntnisse zutrauen. Ich gebe zu, es stimmt nicht in den wirklich entlegenen, von allem Verkehr abgeschnittenen kleinen Gemeinden, aber es stimmt glücklicherweise in vielen Gemeinden, die gute wirtschaftliche und geographische Verbindungen mit den größeren Städten haben. Ich sage Ihnen noch einmal: Ich freue mich aufrichtig darüber, daß wir einen solchen Zustand erreicht haben. Ich würde es bedauern, wenn ein Teil unserer Bevölkerung davon ausgeschlossen wäre.

Darf ich Ihnen noch ein anderes Beispiel sagen, weil Sie nachweisen wollten, welche Vorteile die große Stadt aus der Umgebung zieht, von der sie lebt. Es gibt in den letzten Jahren keine genau erfaßten Zahlen über die Urlauberbewegung in Österreich. Als wir im Jahre 1949 noch die Lebensmittelbewirtschaftung hatten, konnten wir das in Wien sehr genau überprüfen, denn jeder, der von Wien wegging, mußte sich bei der Kartenstelle abmelden, mußte eine Bestätigung mitnehmen in seinen Urlaubsort. Damals, Herr Dr. Schwer, haben wir in Wien mehr als 600.000 Abmeldungen ausgegeben in der Haupturlaubszeit vom Mai bis September. 600.000! Wenn ich rechne, daß jeder Urlauber nur 1000 S mitnimmt, um sie draußen auszugeben, so bedeutet das, daß in ungefähr einem halben Jahr der Betrag von rund 600 Millionen Schilling von den Wienern als Kostgeld hinausgetragen wurde, damals zum größten Teil noch in die österreichischen Bundesländer. *(Abg. Dr. Schwer: Damals!)* Ich gebe zu, daß heute der Reiseverkehr andere Formen angenommen hat. Aber ich möchte den Herrn Dr. Schwer bitten, mir zu sagen, ob unsere Landsleute aus den Bundesländern jetzt nur mehr nach Wien reisen, oder nicht auch hinaus ins Ausland. Das ist jedenfalls eine erfreuliche Entwicklung. *(Abg. Dr. Schwer: Die fahren jedenfalls nicht!)* Das glauben nur Sie! Wenn ich in die Bundesländer hinauskomme, sehe ich auch in verhältnismäßig kleinen Gemeinden recht lukrativ wirkende Reisebüros, die ja offenbar dort auch ihre Existenzbasis gefunden haben.

Nun, meine Damen und Herren, es wurde hier vieles für und gegen die Novelle zum Finanzausgleichsgesetz vorgebracht, und es ist schon so, daß es den Bedürfnissen aller beteiligten Partner besser entsprochen hat, daß diese Novelle nur für ein Jahr gilt, obwohl alle zugeben, daß eine längere Dauer des Finanzausgleiches für alle Beteiligten günstiger wäre, weil überall mit einer größeren Sicherheit, mit einer größeren Stabilität gewirtschaftet werden könnte. Das war jetzt nicht möglich. Aber warum soll das,

was heuer nicht möglich ist, nicht in der Zukunft für die kommenden Jahre möglich sein? Und deshalb sage ich als Funktionär des Städtebundes und als Bürgermeister der Bundeshauptstadt: Nichts wäre falscher, als wenn wir alle Notwendigkeiten, die sich aus dem praktischen Zusammenleben des Bundes, der Länder und der Gemeinden ergeben, nun aus einer bestimmten Perspektive betrachten wollten. Es kann und es muß jedem das Recht zugebilligt werden, daß er die Interessen jener Körperschaft vertritt, zu deren Vertretung er berufen ist. Aber es kann niemand in diesem Hause von einem Teil der Bevölkerung Ungebührliches verlangen und dabei so tun, als ob das noch der Gerechtigkeit entsprechen würde.

Ich habe hier schon einmal gesagt, meine Damen und Herren, und das wiederhole ich: Wien verlangt keine Sonderrechte. Auch die anderen Industriestädte in Österreich verlangen keine Sonderrechte. Sie verlangen nur, daß auch im Rahmen des Finanzausgleiches eine für alle gültige gerechte Behandlung stattfindet. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. Gorbach: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Er verzichtet.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf mit den vom Ausschuß beschlossenen Abänderungen in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

2. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (379 der Beilagen): Bundesgesetz über die Änderung des Patentschutz-Überleitungsgesetzes 1950 (393 der Beilagen)

3. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (380 der Beilagen): Bundesgesetz über die Änderung des Markenschutz-Überleitungsgesetzes 1953 (394 der Beilagen)

Präsident Dr. Gorbach: Wir kommen nunmehr zu den Punkten 2 und 3, über die die Debatte vereinbarungsgemäß unter einem abgeführt wird. Es handelt sich um die Änderung des Patentschutz-Überleitungsgesetzes 1950 und um die Änderung des Markenschutz-Überleitungsgesetzes 1953.

Berichterstatter für beide Vorlagen ist der Herr Abgeordnete Dr. Reisetbauer. Ich bitte ihn um seine beiden Berichte.

Berichterstatter Dr. Reisetbauer: Hohes Haus! Ich habe die Auszeichnung, Ihnen zwei Berichte des Handelsausschusses vorzutragen.

Der erste Bericht betrifft die Änderung des Patentschutz-Überleitungsgesetzes 1950 und der zweite Bericht die Änderung des Markenschutz-Überleitungsgesetzes 1953.

Nun zum ersten Bericht.

Das Patentschutz-Überleitungsgesetz vom Jahre 1947 hat die österreichischen Vorschriften wieder eingeführt. Es bildet ferner die gesetzliche Grundlage für die Überleitung der vor dem 27. April 1945 in Österreich aufrecht gewesenen Patente, Gebrauchsmuster sowie der Rechte aus Patent- und Gebrauchsmusteranmeldungen. Für die Überleitung dieser Schutzrechte sieht das Patentschutz-Überleitungsgesetz vor, daß innerhalb einer derzeit noch offenen Frist entsprechende Anträge gestellt werden. Diese Anträge können gestellt werden:

- a) auf Eintragung der Patente in das neu angelegte Patentregister;
- b) auf Umwandlung der Gebrauchsmuster in Patente und
- c) auf Wiederholung der Patentanmeldungen und der Patentgebrauchsmusteranmeldungen.

Zu einer solchen Antragstellung sind allerdings deutsche und japanische Staatsangehörige sowie Staatenlose nicht aufgerufen. Hinsichtlich der deutschen Staatsangehörigen hätte eine solche Antragstellung seinerzeit der Zustimmung des Alliierten Rates bedurft. Eine Regelung dieser Materie wurde daher erst nach Wirksamwerden des österreichischen Staatsvertrages möglich, durch den auch die gewerblichen Schutzrechte deutscher Staatsangehöriger auf die Republik Österreich übertragen worden sind. Das ist der heutige Zustand.

Durch die gegenwärtige Vorlage sollen diese Fragen nun der notwendigen Lösung zugeführt werden. Ich darf sie kurz skizzieren.

Im Artikel I Z. 1 bis 3 des Gesetzentwurfes ist in Übereinstimmung mit dem Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland zur Regelung vermögensrechtlicher Beziehungen vorgesehen, daß hinsichtlich solcher Schutzrechte, die auf Österreich übertragen wurden, keine Anträge gestellt werden können.

Im Artikel I Z. 4 des Gesetzentwurfes wird bestimmt, daß die bereits erwähnte Frist zur Antragstellung am 30. Juni 1958 endet. Die Schließung dieser Frist war ein dringendes Gebot der Rechtssicherheit.

Im Artikel I Z. 5 wird neu geregelt, für welche Zeit die in den §§ 6 bis 8 erwähnten Schutzrechte geltend gemacht werden können.

Im selben Artikel Z. 6 werden die Zwischenbenutzerrechte an den erwähnten Schutz-

rechten zum Teil neu geregelt sowie die Vergütung für solche Zwischenbenutzerrechte geordnet.

Der Ausschuß sah sich veranlaßt, in der Regierungsvorlage in § 15 Abs. 2, zweite Zeile, und im Absatz 4, fünfte Zeile, das Datum 1. Jänner 1954 jeweils auf 1. Jänner 1958 abzuändern.

Der Grund, warum man vorher einen vier Jahre zurückliegenden Stichtag vorgesehen hatte, war die Befürchtung, daß die Neuregelung zu gewissen mißbräuchlichen Rechtsausübungen verleiten könnte. Die Erfahrung hat gezeigt, daß von 1954 bis Ende 1957 nur ganz wenige Anträge gestellt worden sind. Es wird daher durch die vom Ausschuß vorgeschlagene Änderung des Stichtages praktisch kaum eine Änderung des materiellen Wirkungsbereiches der Regierungsvorlage herbeigeführt werden können.

Im Artikel I Z. 7 wird die Laufzeit bestimmter Patente auf zehn Jahre verkürzt. Auch hier nahm der Ausschuß im neuen Absatz 2 des § 19 eine Änderung des Datums vom 1. Jänner 1954 auf 1. Jänner 1958 aus derselben Überlegung, die ich bereits erwähnte, vor.

Im Artikel I Z. 8 wird dann die Verweisung der Parteien auf den Rechtsweg bindend vorgeschrieben, wenn zwischen den Parteien eine für die Entscheidung des Patentbesitzes maßgebliche Vorfrage zivilrechtlicher Art strittig ist.

Der Handelsausschuß hat sich mit dieser Regierungsvorlage am 28. Jänner 1958 beschäftigt, sie beraten und mit den angeführten Änderungen einstimmig angenommen.

Hohes Haus! Nun zum zweiten Bericht, zur Änderung des Markenschutz-Überleitungsgesetzes 1953. Durch die Novelle zum Patentschutz-Überleitungsgesetz, die ich soeben erläuterte, wird die Bestimmung, daß bei Streitfällen das Patentamt die Beteiligten auf den Rechtsweg verweisen und dabei die Parteienrolle festsetzen kann, in eine zwingende Vorschrift verwandelt. Da aber im Markenschutz-Überleitungsgesetz eine analoge Bestimmung überhaupt fehlt, wird eine derartige Vorschrift jetzt im Absatz 2 des § 18 vorgesehen. Die Gründe sind im Bericht wie auch in den Erläuternden Bemerkungen zum Gesetz festgehalten.

Der Handelsausschuß hat auch diese Regierungsvorlage in der gleichen Sitzung am 28. Jänner 1958 in Verhandlung gezogen und unverändert einstimmig angenommen.

Ich bitte nun das Hohe Haus, dem Antrag des Handelsausschusses entsprechend dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf 379 der Beilagen mit den dem Ausschuß-

bericht angeschlossenen Abänderungen sowie der Regierungsvorlage 380 der Beilagen die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Ich stelle auch den Antrag, über beide Vorlagen die General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. Gorbach: Der Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. Erhebt sich dagegen ein Einwand? — Es ist nicht der Fall. Es bleibt daher bei dem vorgeschlagenen Verfahren.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich als Kontraredner Herr Abgeordneter Dr. Zechmann.

Abgeordneter Dr. Zechmann: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich will nicht unsere Ablehnung dieses Gesetzes, soweit es den Patentschutz betrifft, damit begründen, daß ich für das Gesetz spreche, sondern wir sprechen aus einigen Gründen dagegen.

Das Patentschutz-Überleitungsgesetz vom Jahre 1947 hatte die Aufgabe, das völlig in Unordnung gekommene gesamte Gebiet des Patentwesens neu zu regeln und wieder in Ordnung zu bringen, die ursprünglichen österreichischen Gesetze wieder einzuführen und die deutschen Vorschriften außer Kraft zu setzen. Vor allem aber war die Neuanlage eines österreichischen Patentregisters vorzusehen, in das alle aufrechten Patente eingetragen werden sollen.

Der heute in Behandlung stehende Gesetzentwurf soll die durch das Patentschutz-Überleitungsgesetz hergestellte Neuordnung in Ordnung bringen. Es sind da einige Ungeheimheiten auszuschleifen und Verfassungswidrigkeiten zu beseitigen. Der Hauptzweck dieser Novelle aber ist zweifellos die Anpassung des Patentschutz-Überleitungsgesetzes an die Bestimmungen des österreichischen Staatsvertrages.

Das Patentschutz-Überleitungsgesetz hat die Anlage des neuen Patentregisters zur Hauptaufgabe. In dasselbe sind einzutragen: alle Patente, die seinerzeit vom Österreichischen Patentamt, dann von der Zweigstelle Österreich des Deutschen Reichspatentamtes und vom Deutschen Reichspatentamt bis zum 27. April 1945 erteilt wurden.

Der § 7 bestimmt, daß ein deutsches Gebrauchsmuster in ein österreichisches Patent verwandelt werden kann, und der § 8 sieht vor, daß Patentanmeldungen, die bis zum 27. April 1945 noch nicht zur Erteilung eines Patenteführt haben, wiederholt werden können. Diese Bestimmungen tragen zweifellos den Charakter einer entwirrenden neuen Ordnung, und sie bringen auch Verbesserungen in das österreichische Patentrecht.

Diese Neuordnung erfährt nun durch den vorliegenden Entwurf eine sehr beachtliche Änderung, die den großen Blumenstrauß österreichischer Rechtschöpfung um ein Dornröschen bereichert. Ein Anspruch auf Eintragung in dieses neue Patentregister ist nämlich dann ausgeschlossen, wenn es sich um ein Patent, ein Gebrauchsmuster oder um eine Anmeldung des Patentef eines deutschen Staatsbürgers handelt, weil diese Rechte gemäß Artikel 22 des Staatsvertrages auf Österreich übertragen wurden.

In diesem Sinne stellt das vorliegende Gesetz eine Ergänzung des 1. Staatsvertragsdurchführungsgesetzes dar. Beide Gesetze gehen nämlich von der irrigen Annahme aus, daß durch den Staatsvertrag sowohl das in Österreich erbaute Haus des deutschen Staatsbürgers Müller wie auch das Patent des deutschen Staatsbürgers Meier in das Eigentum der Republik Österreich übertragen worden seien. Was zu dieser Auffassung zu sagen ist, wurde anlässlich der Behandlung des 1. Staatsvertragsdurchführungsgesetzes in diesem Hause durch den Sprecher der Freiheitlichen eindeutig und mit aller Gründlichkeit dargelegt; eine Wiederholung ist daher heute überflüssig.

Die außergewöhnliche Situation Österreichs bei dem Abschluß des Staatsvertrages und nachher ist ebenfalls hinreichend bekannt, und sie wurde überdies damals durch den Abgeordneten Dr. Reisetbauer gewandt und leidenschaftlich unterstrichen. An der wirklichen Rechtslage hat sich aber nichts geändert. Aber auch der Herr Abgeordnete Reisetbauer konnte in seinen Ausführungen sein vorhandenes gesundes Rechtsempfinden in Sachen Deutsches Eigentum beziehungsweise in Sachen Eigentumsübertragung überhaupt nicht verbergen. Er hat in seinen Ausführungen eine Redewendung gefunden, die ihn sehr nahe an die englische Dialektik heranführte, die da heißt: Recht oder Unrecht — mein Vaterland! Nur die Erfahrungen der Vergangenheit haben mich daran gehindert, ihm spontan Beifall zu schenken. Aber auch Herr Dr. Reisetbauer weiß genau, daß die Voraussetzung eines wirklichen Eigentumsvertrages wohl in erster Linie die Zustimmung des vorhergehenden Eigentümers wäre. Er beruft sich daher auch auf den Pariser Vertrag zwischen der deutschen Bundesrepublik und den drei Westmächten, in dem Deutschland erklärte, es werde die Bestimmungen über die Behandlung des deutschen Auslandsvermögens in Österreich hinnehmen. Und er zitierte wörtlich folgendes:

„Im englischen Urtext ist das ‚Hinnehmen‘ niedergelegt mit den Worten ‚shall abide by‘. Jeder, der Englisch kann,“ — sagte er — „wird zugeben, daß das im englischen Sprach-

gebrauch nichts anderes heißt, als man werde sich solchen Bestimmungen unterwerfen.“ — Das ist richtig. Aber gerade aus diesem englischen Urtext geht der sonderbare Charakter dieser Eigentumsübertragung klar hervor. Wo der Engländer nämlich freiwillig zustimmt, dort sagt er „consent“, „assent“ oder „agree“. Dort aber, wo er gezwungen ist, zuzustimmen, wo er sich also unterwerfen muß, sagt er: „I shall abide by.“ Die Engländer haben daher das deutsche „Hinnehmen“ im Pariser Vertrag richtig eingeschätzt; offengeblieben ist lediglich die Frage, ob es sich auf deutscher Seite um die Erklärung eines voll oder beschränkt Entmündigten handelt.

Im Staatsvertrag wurden alle deutschen Patente in Österreich an die Republik Österreich übertragen. Diese Tatsache soll nun durch die Bestimmungen des hier in Behandlung stehenden Gesetzes ihre Realisierung finden, und zwar in der einfachsten Form, nämlich dadurch, daß 40.000 bis 50.000 deutsche Patente einfach als nicht mehr vorhanden behandelt werden. Eine Rückgabe der sogenannten kleineren Werte ist in diesem Falle auch nicht vorgesehen, weil angeblich die Wertgrenze von 260.000 S nicht feststellbar ist. Daß Patente seit eh und je Gegenstand des normalen täglichen Geschäftsverkehrs sind und daher ihre Werte immer wieder festgestellt werden müssen, bleibt unbeachtet. Auch Deutschland muß, wenn es die Geschädigten entschädigen soll, diese Werte feststellen.

Aber dazu ist zu sagen: Nirgends ist der Schutz privater Rechte so begründet wie gerade auf dem Gebiete der Erfindungen. Jede Erfindung ist nachweisbare ehrliche, oft mit vielen Opfern verbundene Geistesarbeit einzelner Menschen. Nicht bei jeder anderen Vermögenserwerbsart ist das so eindeutig feststellbar. Der ganze Fortschritt der Menschheit geht auf Erfindungen zurück, und oft ist eine bestimmte Erfindung der Schlüssel zu einer ganzen Reihe weiterer Erfindungen, sodaß ein einziger Mensch mit seiner Erfindung einem großen wirtschaftlichen Segen das Tor öffnet. Mit dem Patentrecht ist daher auch das Recht der Nennung des Namens des Erfinders verbunden. Leider ist es ja so, daß den wirklichen Erfindern meistens nicht der große finanzielle Erfolg der Erfindung bleibt, aber der Erfinder möchte wenigstens seinen Namen als den des Erfinders erhalten wissen, und der geht hier nun auch mit dem Patentrecht unter.

Die Auffassungen über das Privateigentum und seinen Schutz teilen heute schon die Menschheit in zwei Gruppen. Wenn jene, die das Privateigentum ablehnen, der Beseitigung seines Schutzes zustimmen, so ist das begreiflich, das gehört ja zu ihrem Programm. Wenn aber jene, die den Eigentumsbegriff als Krone

in ihrem Wappen tragen, den Standpunkt vertreten: Schutz dem Eigentum nur, solange es das eigene betrifft!, dann werden sie eines Tages keines mehr haben.

Da fällt mir eine Erklärung eines amerikanischen Senators in die Hände, des Senators Hruska, der entsetzt ist darüber, daß die amerikanische Öffentlichkeit so stillschweigend und ohne Proteststurm die Konfiskation niederländischen Vermögens in Indonesien duldet. Er wandte sich an eine Zeitung mit einer Stellungnahme, in der er folgendes sagt: „Der Straßenraub in Indonesien ist eine weitere Folge des sich ausbreitenden Übels der Konfiskation von Privateigentum ausländischer Kapitalgeber durch Regierungen, die solche Kapitalgeber eher schützen sollten, als sie zu berauben. Das Übel rührt vom Kommunismus her, der die Zerstörung der Einrichtung des Privateigentums anstrebt. Aus den USA sind in aller Welt etwa 40 Milliarden Dollar Privatgelder investiert. Ich rate daher in meiner Eigenschaft als Mitglied des Rechtsausschusses des Senats ganz dringend, daß wir die Frage der Konfiskation der deutschen und japanischen Vermögen in den USA raschest ordnen — um sodann mit offenem Herzen und wahrheitsgetreu gemäß unseren Grundsätzen gegen alle Konfiskationen auftreten zu können —, ehe es zu spät ist und man an unseren Auslandsvermögen das gleiche tut, und noch dazu mit Recht sich auf unsere diesbezüglichen Handlungen beziehen kann.“ Soweit der amerikanische Senator.

Wer sich zum Privateigentum bekennt, der muß auch für seinen Schutz eintreten, und daher auch dann, wenn es sich um französisches, englisches oder deutsches Eigentum handelt. Wir haben keine Veranlassung — und ich folge hier wieder den Ausführungen aus der seinerzeitigen Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Reisetbauer —, als Österreicher ausländische Interessen gegen unser Vaterland zu vertreten. Aber wir haben ein Interesse — und das geht alle an —, zu verhindern, daß bestimmte Rechtsprinzipien nur dadurch, weil man die falsche Form heute anwendet, derartigen Schaden leiden, daß sie unter Umständen ins Wanken kommen.

Diese Art der Eigentumsregelung, wie sie in Durchführung des Staatsvertrages geübt wird, könnte einmal ein Präjudiz für noch weit bedenklichere Entscheidungen auf dem Sektor des Privateigentums bilden.

Wir können daher aus diesem Grunde der gegenständlichen Vorlage unsere Zustimmung nicht geben. Wir könnten es auch nicht, wenn es sich nicht um deutsche, sondern um irgendwelche andere Patente handeln würde. Es ist richtig, daß im Artikel 60 des deutsch-

österreichischen Vermögensvertrages festgehalten ist, daß die nach dem Patentschutzgesetz vorgesehene Frist zur Antragstellung für deutsche Patentrechte nicht eröffnet wird. Aber dieser Vertrag ist dem österreichischen Parlament offiziell überhaupt nicht bekannt. Er ist auch nicht ratifiziert, weder von hüben noch von drüben; er ist daher nicht in Rechtskraft. Nach der Ratifizierung jenes Vertrages wäre der heutige Gesetzesbeschluß einer gesünderen, kontinuierlicheren Rechtsentwicklung wesentlich nähergekommen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Dr. Gorbach: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Es ist nicht der Fall. Wir kommen daher zur Abstimmung, die ich über jeden der Gesetzentwürfe getrennt vornehme.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung wird die Novelle zum Patentschutz-Überleitungsgesetz mit den Abänderungen des Ausschußberichtes mit Mehrheit, die Regierungsvorlage, betreffend das Markenschutz-Überleitungsgesetz, einstimmig zum Beschluß erhoben.

4. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag der Abgeordneten Reich und Genossen (47/A), betreffend Änderung des Krankenanstaltengesetzes, und über den Antrag der Abgeordneten Jonas und Genossen (48/A), betreffend eine Novellierung des Krankenanstaltengesetzes (398 der Beilagen)

Präsident Dr. Gorbach: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Anträge 47/A und 48/A, betreffend Änderung des Krankenanstaltengesetzes.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Singer. Ich bitte ihn, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Singer: Hohes Haus! Es hat sich auf Grund der Erfahrungen die Notwendigkeit ergeben, das Krankenanstaltengesetz auf einem bestimmten Gebiet abzuändern. Aus diesem Grunde haben in der 39. Sitzung des Nationalrates die Abgeordneten Reich, Dr. Hofeneder, Prinke, Machunze, Grete Rehor und Genossen den Antrag Nr. 47/A, betreffend Änderung des Krankenanstaltengesetzes, und die Abgeordneten Jonas, Singer, Hillegeist und Genossen den Antrag Nr. 48/A, betreffend eine Novellierung des Krankenanstaltengesetzes, eingebracht. Beide Anträge wurden dem Ausschuß für soziale Verwaltung zur Vorberatung zugewiesen. Da die beiden Gesetzesanträge inhaltlich übereinstimmen, hat sie der Ausschuß gemeinsam in Verhandlung gezogen.

Nach § 57 des Krankenanstaltengesetzes, BGBl. Nr. 1/1957, leistet der Bund nur zu den Betriebsabgängen öffentlicher Krankenanstalten der im § 2 Abs. 1 Z. 1 dieses Bundesgesetzes bezeichneten Art Zweckzuschüsse bestimmter Höhe. Diese Bestimmung bedeutet, daß Zweckzuschüsse des Bundes nur für allgemeine öffentliche Krankenanstalten, nicht aber für die im § 2 Abs. 1 Z. 2 des Krankenanstaltengesetzes aufgezählten öffentlichen Sonderheilstätten geleistet werden.

Dieser Zustand, daß öffentliche Sonderheilstätten nach der gegebenen Gesetzeslage von der Leistung von Zweckzuschüssen durch den Bund ausgenommen sind, stellt eine ungerechtfertigte Benachteiligung der Träger dieser Krankenanstalten dar, insbesondere wenn bedacht wird, daß in der Führung und Verwaltung, den Einnahmen und Ausgaben der allgemeinen öffentlichen Krankenanstalten und der öffentlichen Sonderheilstätten kein Unterschied besteht, daß für beide Anstaltengruppen der gleiche Aufnahmewang und daß in der Betreuung und medizinischen Behandlung der Patienten kein Unterschied besteht. Es ist daher nicht einzusehen, warum die Krankenanstaltsträger hinsichtlich des Bundeszuschusses je nach dem, ob der Patient mit der gleichen Krankheit zum Beispiel in der geburtshilflich-gynäkologischen Abteilung einer allgemeinen öffentlichen Krankenanstalt oder in einer öffentlichen Frauenklinik, in der Kinderabteilung eines allgemeinen öffentlichen Krankenhauses oder in einem öffentlichen Kinderhospital behandelt wird, verschieden behandelt werden sollen.

Durchgeführte Ermittlungen ergaben, daß die Gewährung von Zweckzuschüssen an die öffentlichen Sonderheilstätten eine jährliche zusätzliche Belastung des Bundes von zirka 7,2 Millionen Schilling erfordern würde, sodaß mit dem im Bundesvoranschlag für diese Zwecke vorgesehenen Betrag von 50 Millionen Schilling noch das Auslangen gefunden werden könnte. Der oberwähnte Erfordernisbetrag wurde nach dem Aufteilungsschlüssel des § 57 des Krankenanstaltengesetzes unter Zugrundelegung der derzeit geltenden Verpflegsätze und der im Jahre 1956 aufgelaufenen Verpflegstage und Betriebsabgänge errechnet.

Von der Einbeziehung der öffentlichen Krankenanstalten für Geisteskranke soll deshalb abgesehen werden, weil für sie bisher auch eine Sonderregelung gegolten hat und für diese Krankenanstalten auch nach den Bestimmungen des Krankenanstaltengesetzes 1920 kein Zuschuß des Staates vorgesehen war.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat den vorliegenden Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 30. Jänner 1958 in Anwesenheit

des Bundesministers für soziale Verwaltung Proksch beraten. Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf einstimmig angenommen. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt den Antrag, der Nationalrat wolle dem Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bitte um die Abführung der General- und Spezialdebatte unter einem.

Präsident: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand wird dagegen nicht erhoben.

Wir gehen in die Debatte ein. Als erster Proredner ist zum Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Koplénig. Ich erteile ihm das Wort. *(Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Honner: Ja, macht gute Gesetze, dann stimmen wir immer dafür! — Neuerliche Heiterkeit bei der ÖVP.)*

Abgeordneter Koplénig: Meine Damen und Herren! Die heute vorliegende Novellierung des Krankenanstaltengesetzes ist dadurch notwendig geworden, daß im ursprünglichen Gesetz unterlassen wurde, Vorsorge für die Sonderanstalten zu treffen, deren Erhaltung von nicht geringerer Wichtigkeit ist als die Erhaltung der anderen öffentlichen Krankenanstalten. Daher ist es eine Selbstverständlichkeit, daß diese Unterlassung gutgemacht und das Krankenanstaltengesetz entsprechend richtiggestellt wird. Man muß sich aber doch allen Ernstes fragen, wieso es vorkommen kann, daß für die Bevölkerung so wichtige Gesetze, die ja zudem noch von Fachleuten und von Experten der Kammern vorberaten werden, in so mangelhafter Form zum Beschluß erhoben werden, daß es sich bald als notwendig erweist, Korrekturen vorzunehmen.

Wenn aber das Krankenanstaltengesetz novelliert werden muß, so wäre nichts naheliegender gewesen, als sich gründlicher mit den Fragen zu befassen, die mit dem Spitalswesen in Zusammenhang stehen. Die Probleme, auf die ich hier kurz hinweisen möchte, müßten bei der Vorbereitung einer gründlichen Novellierung dieses Gesetzes Berücksichtigung finden. Es ist eine allgemein bekannte Tatsache, daß heute die Selbstzahler einen Bruchteil der Spitalbenützer ausmachen und der Großteil der Spitalskosten von den Krankenkassen getragen wird. Weiter ist es eine Tatsache, daß die Zahl der versicherten Patienten in den Spitalern noch weiter steigen wird, da sich der Kreis der Krankenversicherten ständig ausdehnt.

Ein anderer Teil der Spitalskosten wird von den Fürsorgeverbänden, das heißt schließlich von den Gemeinden getragen, die also zweimal

herangezogen werden: einmal zur Tragung der Spitalskosten für Kranke, die nicht krankenversichert sind, und dann, was noch weit mehr ausmacht, zur Deckung des Defizits der öffentlichen Krankenanstalten ihres Sprengels, wozu der Bund ja nur einen kleinen Beitrag leistet. Es ergibt sich also, daß die Spitäler, zu deren Erhaltung früher die Spitalbenützer selbst herangezogen wurden, im Zuge einer fortschrittlichen Entwicklung zum gesteigerten Schutz der Bevölkerung gegen Krankheiten in eine ausweglose wirtschaftliche Situation geraten sind.

Es ist doch wirklich ein ganz unmöglicher Zustand, daß ein Spital wie das in St. Pölten 3 Millionen Schilling Schulden hat und die Gemeinde einen teuren Kredit gegen Verpfändung ihrer Abgabenertragsanteile aufnehmen muß, um überhaupt weiterwirtschaften zu können. Trotz der Beiträge von Land und Gemeinde erreicht das Defizit des Krankenhauses Baden bei Wien fast 1 Million Schilling und das von Neunkirchen sogar rund 2 Millionen Schilling.

Leute, die an dieses Problem mit dem Rechenstift allein herangehen, kommen zu einer einfachen Antwort: Man muß eben die Spitalsgebühren erhöhen, die Verpflegsgebühren — wie der schöne Satz lautet — kostendeckend gestalten und so weiter. Nun ist aber, wie die Vertreter meiner Fraktion immer wieder ausgeführt haben, die Frage der Volksgesundheit keineswegs ein Problem, das man mit dem Rechenstift lösen kann. Dazu kommt noch, daß eine Erhöhung der Verpflegssätze ja wiederum von den Krankenkassen und von der Fürsorge, also den Gemeinden, getragen werden müßte.

Die Erhöhung der Verpflegsgebühren ist also keineswegs ein Ausweg. Im Gegenteil: Die systematische Überwälzung des größten Teiles der Verpflegsgebühren und damit eines großen Teiles des Aufwandes der Spitalerhaltung auf die Krankenkassen ist eine der Ursachen der schwierigen Finanzlage der Kassen, über die ja gerade jetzt in der Öffentlichkeit so viel gesprochen und geschrieben wird.

Die Strategen mit dem Rechenstift sind der Auffassung, daß die schwierige Finanzlage der Krankenkassen dadurch bekämpft werden kann, daß die Leistungen der Krankenkassen an ihre Mitglieder herabgesetzt werden. Wir halten das für einen falschen, einen katastrophalen Weg. Die Berechnung einer Gebühr für die Ausstellung von Krankenscheinen, wie sie in der nächsten Zeit eingeführt werden soll, ist faktisch eine solche Herabsetzung der Leistungen der Krankenkassen.

Ich kenne Familien mit drei Kindern, wo nur der Mann arbeiten geht. Rechnen Sie sich einmal aus, was es bedeutet, wenn man für jeden Krankenschein 5 S und für Inanspruchnahme des Zahnarztes oder des Facharztes noch extra bezahlen soll! Dann werden es sich die Eltern wohl überlegen, bevor sie einen Arzt zuziehen, und in vielen Fällen werden Krankheiten, die einfach zu beheben wären, chronisch werden. Denken wir doch nur an eine Grippeepidemie, wie wir sie erst im Herbst erlebt haben! Kann es im Interesse der Allgemeinheit liegen, daß die Leute diese gefährliche Krankheit einfach übertauchen oder, durch Selbstbehandlung mit Hausmitteln notdürftig kuriert, sich Komplikationen oder Rückfällen aussetzen?

Ein moderner Gesundheitsschutz erfordert, daß sich die Menschen, besonders die arbeitenden Menschen, einer ärztlichen Untersuchung unterziehen können, bevor sie krank werden. Aber bei uns scheint man offenkundig die Absicht zu haben, auf diese Weise den Menschen die Zuziehung des Arztes zu erschweren — auch dann, wenn sie schon krank geworden sind.

Das sind keine theoretischen, sondern leider höchst praktische, aus dem Leben gegriffene Erwägungen, und all das hängt auf das engste auch mit den Grundsätzen des Krankenanstaltengesetzes zusammen. Ob es im Gesetz steht oder nicht: Heute sind es faktisch die Krankenkassen, die fast alle Verpflegskosten in den Spitälern tragen. Sie sind es, die den Löwenanteil der Verpflegskosten aufbringen, und nicht zuletzt auch daher stammt das immer wieder festgestellte Defizit der Krankenkassen.

Ich sehe hier von einem anderen, sehr wesentlichen Faktor ab, nämlich vom Medikamentenwucher, der ja auch nicht bekämpft wird.

Nun ist aber die Erhaltung der Spitäler eine öffentliche soziale Aufgabe erster Ordnung. Die Spitäler gehören zum öffentlichen Gesundheitsschutz, und für diesen müßte der Staat, also der Bund, aufkommen. So diktieren es die modernen Erfordernisse des Gesundheitsschutzes. Die ungeheure Mehrbeanspruchung des Menschen im modernen Hetzgetriebe von Produktion und Verkehr hat ihre Auswirkungen auch auf die Gesundheit. Die zunehmende Spanne zwischen Arbeitsalter und Lebensalter erhöht die Zahl der Menschen, die nicht mehr selbst verdienen, aber deren Gesundheit geschützt und gepflegt werden muß. Soll nun die Entwicklung vor den Toren der Krankenhäuser haltmachen, und soll dort der Buchhalter und nicht der Arzt entscheiden? Das sind Fragen, die auf das engste mit dem Krankenanstaltengesetz zusammenhängen. Es geht

nicht an, daß das Gesundheitswesen, für das die Spitäler so entscheidend sind, in die eng begrenzten Möglichkeiten der Gemeindebudgets und allzu bescheidener Bundeszuschüsse geschraubt wird.

Es geht auch nicht an, daß die Krankenkassen, die einen immer größeren Teil der Bevölkerung im Falle der Krankheit versorgen müssen, zu Leistungen herangezogen werden, die eine soziale Verpflichtung der Gesamtheit darstellen! In einer Zeit der Konjunktur, in der die Profite Höhen erreicht haben wie nie zuvor, müßten die Mittel vorhanden sein, das gesamte öffentliche Krankenanstaltenwesen, die Tragung des Defizits, die Sorge für den Ausbau und die Ausstattung, die Vorsorge für neue Spitäler und Abteilungen der Spitäler und nicht zuletzt die Verpflegskosten, die heute die Krankenkassen belasten, in die Hand des Staates, des Bundes zu nehmen und aus dem Bundesbudget zu versorgen.

Wir brauchen also dringend ein neues und unserer Zeit entsprechendes großzügiges Gesetz, durch das der Bund die Erhaltung der öffentlichen Krankenanstalten übernimmt. Dann erweitern sich die Möglichkeiten der Gemeinden zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen, und dann können auch die Krankenkassen ihr Defizit zum Verschwinden bringen, ihre Leistungen ausbauen und jedenfalls von neuen Belastungen der Versicherten Abstand nehmen.

Präsident: Der nächste vorgemerkte Proredner ist der Herr Abgeordnete Reich. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Reich: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Das Krankenanstaltengesetz soll eine Abänderung erfahren. Diese Abänderung geht auf zwei Initiativanträge zurück, auf einen von der ÖVP und auf einen von der SPÖ. Nachdem nun auch schon der Vertreter der Kommunistischen Partei eine zustimmende Erklärung zu dieser Abänderung abgegeben hat, kann es nicht mehr lang daran fehlen, daß die vorgesehene Änderung tatsächlich vorgenommen wird. Es wäre daher fast müßig, zu dieser Abänderung noch etwas zu sagen. Die beiden Anträge der Regierungsparteien sind ja einander ähnlich wie ein Ei dem anderen. Sogar die Begründung für die Abänderung des Krankenanstaltengesetzes ist fast gleichlautend. (*Abg. Ing. Raab: Wer hat sie verfaßt?*)

Ich möchte aber doch einige Worte zu dieser beabsichtigten Novellierung sagen, lediglich deshalb, weil mich dazu die „Arbeiter-Zeitung“ schon im November des vorigen Jahres herausgefordert hat. Die „Arbeiter-Zeitung“ hat damals in einem kleinen Artikel unter der Überschrift „Aus der Republik“ mitgeteilt,

daß die Sonderheilanstalten den Bundeszuschuß bekommen sollen und daß dies ein Erfolg der Haltung der Sozialisten wäre. Es wird dann im Näheren noch ausgeführt, wie so das vor sich gehen könne, und zum Schluß heißt es dann: „Es war also doch nicht umsonst, daß sich die Sozialisten im Rathaus gegen die Benachteiligung Wiens gewehrt haben. Aber das, was jetzt endlich getan wurde, hätte Vizebürgermeister Weinberger, der Stadtrat für das Gesundheitswesen, schon vor Monaten unternehmen sollen.“

Es konnte in diesem Artikel aber nicht verschwiegen werden, daß diese Novellierung möglich wird, weil der Stadtrat für das Gesundheitswesen und Vizebürgermeister von Wien in Verhandlungen mit dem Herrn Finanzminister den Weg dazu geebnet hat. Es kann nicht bestritten werden, daß vor Inkrafttreten des Krankenanstaltengesetzes der Herr Bürgermeister Jonas, wie er heute ja selbst auch bereits bei Punkt 1 der Tagesordnung erwähnt hat, noch versuchte, die Sonderheilanstalten im Krankenanstaltengesetz bezüglich des Bundeszuschusses unterzubringen. Der Herr Bürgermeister hat bei dieser Gelegenheit aber gesagt, daß es ein Abgeordneter der ÖVP, dessen Name jetzt auf dem ÖVP-Initiativantrag steht, damals verhindert habe, daß die Sonderheilanstalten ebenfalls ... (Abg. Jonas: *Ich habe nicht gesagt „verhindert“, sondern „abgelehnt“!*) ... oder abgelehnt hat, daß die Sonderheilanstalten ... (Abg. Jonas: *Seinen Namen werdet ihr nie erfahren!*) Nein, ich werde ihn nicht erfahren. Er steht gleich hinter mir, es ist der Abgeordnete Hofeneder. Sie waren so zurückhaltend und wollten das nicht sagen. Aber wir haben nicht dreimal geraten, sondern sind sofort auf ihn gekommen. Ich habe ihn gefragt, ob das tatsächlich so gewesen ist.

Mein Parteifreund Hofeneder hat sich sehr geschmeichelt gefühlt, daß er für so stark gilt, einen Wunsch des Wiener Bürgermeisters ablehnen zu können. (Abg. Jonas: *Das Beispiel mit dem großen und dem kleinen Hund!*) Nur weiß man jetzt nicht, wer ist der große und wer der kleine Hund, Herr Bürgermeister! Aber die Hunde haben wir ja bei Punkt 1 begraben, und jetzt wollen wir hier etwas anderes tun. Er hat sich also sehr darüber gefreut, daß er als so stark bezeichnet wird.

Allerdings, die Information, die ich von ihm bekommen habe, ist etwas anders, und zwar, daß die Verhandlungen über das Krankenanstaltengesetz praktisch abgeschlossen waren, als dieser Wunsch von Ihnen, Herr Bürgermeister, zum Ausdruck gebracht wurde. Wie üblich — und ich glaube, Sie haben das selbst

gesagt —, wenn es einmal so weit ist, dann wird nicht mehr sehr gerne noch etwas dazugenommen, weil damit ja immer die Gefahr verbunden ist, daß dann noch weitere Wünsche auftauchen und es nie zu einem Abschluß kommt. Das Krankenanstaltengesetz ist ja sehr lange Zeit in Verhandlung gestanden. Und es ist zum Schluß durch einen gemeinsamen Initiativantrag hier im Parlament zur Beschlußfassung gekommen.

In der „Arbeiter-Zeitung“ wird gegen den Vizebürgermeister Weinberger polemisiert; ich halte das für unrichtig, weil nachweislich er es gewesen ist, der die heutige Novellierung durch Verhandlungen mit dem Herrn Finanzminister ermöglicht hat.

Ich habe mir das Protokoll der damaligen Sitzung angesehen — es war die Sitzung am 18. 12. 1956 — und habe feststellen müssen, daß der Redner der Sozialistischen Partei, der Herr Abgeordnete Horr, bei diesem heiklen Punkt, der nicht nur für Wien von Bedeutung ist, nicht einmal in der sonst üblichen Form darauf hingewiesen hat, daß man sich bemühen müsse, zu einem späteren Zeitpunkt eine Änderung herbeizuführen. Sonst ist das ja gang und gäbe, daß bei der Debatte im Haus die Abgeordneten der einzelnen Parteien Wünsche, die noch nicht erfüllbar gewesen sind, für eine spätere Zeit anmelden. Das ist nicht geschehen. Und auch der Herr Bürgermeister Jonas war in dieser Sitzung anwesend und hat diesen Wunsch hier in diesem Forum nicht zur Anmeldung gebracht. Aber ich gebe zu, die Verhältnisse, unter denen Gesetze manchmal nach schwierigen Verhandlungen zustandekommen, sind so, daß es nicht leicht ist, im letzten Augenblick noch etwas anderes durchzusetzen.

Was hat aber die Gemeinde Wien nun doch tun wollen, um zu diesem Zweckzuschuß zu kommen? Sie hat ungefähr ein Jahr später ... (Abg. Kysela: *Jetzt haben wir das zur Kenntnis genommen, weil wir geglaubt haben, es wird sich eine Änderung ergeben!*) Der Zwischenruf war sehr lange, aber ich komme trotzdem darauf zurück, Herr Kollege Kysela!

Zehn Monate später hat jedenfalls bei der Gemeinde Wien eine Besprechung unter dem Vorsitz des Herrn Bürgermeisters stattgefunden, bei welcher andere Personen auch anwesend waren, selbstverständlich der zuständige Stadtrat Vizebürgermeister Weinberger, der Stadtrat für das Personalwesen Riemer, die leitenden Magistratsbeamten und alle leitenden Primärärzte der Sonderheilanstalten der Stadt Wien. In dieser Besprechung wurde der Plan des Magistrats beraten, daß die Sonderheilanstalten — ich glaube sie kurz aufzählen zu dürfen, das ist

das Preyer'sche Kinderspital, das Karolinen Kinderspital, die Kinderklinik Glanzing, das Mautner Markhof'sche Kinderspital, die Frauenklinik Gersthof, die Semmelweis-Frauenklinik, die Nervenheilanstalt Maria Theresien-Schlüssel, die Nervenheilanstalt Rosenhügel und die Lungenheilstätte Baumgartnerhöhe — als selbständige Anstalten zu bestehen aufhören sollen, daß sie an sechs zum Teil räumlich weit entfernte öffentliche Krankenanstalten angeschlossen beziehungsweise in sie eingegliedert werden sollen. Dadurch wäre auch der Bundeszuschuß zustande gekommen. Gegen diese Eingliederung haben sich sehr viele Einsprüche ergeben. Alle leitenden Primärärzte der Sonderheilanstalten, aber auch die Primärärzte der allgemeinen öffentlichen Krankenanstalten haben dagegen Einspruch erhoben. Auch das Primärärztekollegium hat sich dagegen ausgesprochen und selbstverständlich auch der Präsident der Wiener Ärztekammer, und zwar haben sie wichtige fachliche, organisatorische und rechtliche Einwendungen dagegen erhoben. Auch der zuständige Stadtrat Weinberger ist dagegen gewesen. Aber Weinberger hat den Stier dann bei den Hörnern gepackt und ist zum Finanzminister gegangen. (*Abg. Jonas: Kamitz ist stier?*) Das ist er ja! Dank der Tätigkeit des Parlaments ist ja der Finanzminister gewöhnlich stier. Wir sorgen ja dafür, das ist auch heute gesagt worden, daß die Rücklagen nicht zu groß werden. (*Abg. Dr. Migsch: Ich möchte doch protestieren! Noch nie hat es einen Finanzminister gegeben, der so aus dem Vollen schöpfen konnte! — Gegenruf bei der ÖVP.*) Bei der Budgetbehandlung merkt man davon wenig. Vielleicht sind die Auffassungen hier etwas verschieden.

In diesem Zusammenhang jedenfalls kann festgestellt werden, daß Weinberger einen praktischen Erfolg erzielte, daß die Zustimmung des Finanzministers gegeben worden ist und daß damit die Erhaltung und die Selbständigkeit der Sonderheilanstalten gesichert wurde. Diese Sonderheilanstalten haben sicherlich auch ein Recht darauf, in ihrer Selbständigkeit erhalten zu bleiben, weil sie einen wesentlichen Anteil zum Ruf der Wiener Medizinischen Schule beigetragen haben.

Nun war der Weg für einen Initiativantrag frei. Die Abgeordneten der ÖVP haben die Sozialistische Partei eingeladen, einen gemeinsamen Initiativantrag einzubringen. Bedauerlicherweise ist das abgelehnt worden. (*Abg. Jonas: Hätten wir es nach dem Alphabet gemacht, wäre es gegangen!*) Herr Bürgermeister! Wenn schon unser Wiener Mandatar den Wiener Abgeordneten die Möglichkeit schafft, einen solchen Initiativantrag einzubringen, dann müssen wir leider den Wunsch

aussprechen, an erster Stelle zu stehen. Aber, Herr Bürgermeister, wenn ich nicht Reich heißen würde, sondern Altenburger — wären Sie dann auch bereit gewesen, nach dem Alphabet vorzugehen? Das ist aber etwas Neues, Herr Bürgermeister! Ich höre das heute zum erstenmal und bedauere, das nicht schon früher gehört zu haben. Vielleicht wäre es dann doch zu einem gemeinsamen Antrag gekommen. (*Abg. Jonas: Sie können dem Kollegen Altenburger das Recht lassen!*) Ich wußte nicht, Herr Bürgermeister, daß Sie tatsächlich nach dem Alphabet die Reihung wollten. Sonst ist es bei Initiativanträgen nicht üblich, die Antragsteller nach den Anfangsbuchstaben der jeweiligen Abgeordneten zu reihen.

Nun, unsere Einladung wurde abgelehnt, daher kamen zwei gleichlautende Anträge zustande. Aber trotzdem, meine Damen und Herren, glaube ich abschließend feststellen zu dürfen, daß das Verdienst des Wiener Stadtrates für das Gesundheitswesen, des Vizebürgermeisters Weinberger, auch durch diese nicht gerade sehr freundliche Aussendung in der „Arbeiter-Zeitung“ nicht geschmälert werden kann. Als Wiener Mandatar hat er bewiesen, daß er für die Interessen der Stadt einzutreten bereit ist. Auf der anderen Seite hat er dafür keine Anerkennung, sondern eher einen Verweis erhalten. (*Zwischenruf des Abg. Uhlir.*)

Wir, meine Damen und Herren, sind froh, daß es möglich ist, nun auch die Sonderheilanstalten dieses Bundeszuschusses teilhaftig werden zu lassen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zum Wort hat sich noch gemeldet der Herr Abgeordnete Jonas. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Jonas: Meine Damen und Herren! Der Sprecher der kommunistischen Fraktion hat hier bemängelt, daß so kurz nach Beschlußfassung über das Stammgesetz schon wieder eine Novellierung stattfinden muß. Ich habe selber bedauert, daß die ursprüngliche Form des Gesetzes beschlossen wurde, aber ich möchte doch an dieser Stelle feststellen, daß es ein Vorzug des parlamentarischen und des demokratischen Systems ist, Fehler, die man in einem Gesetz gemacht hat, wiedergutmachen zu können, was ja heute geschieht.

Nun möchte ich einige Richtigstellungen vornehmen von Angaben, die der Herr Abgeordnete Reich hier gemacht hat.

Die Bedenken, die Einsprüche und die Forderungen, die von Seite Wiens und anderer Spitalerhalter zu stellen waren, wurden nicht in der allerletzten Phase der Gesetzesverhandlungen erwogen, sondern das Amt der

Wiener Landesregierung hat im Wege der normalen Begutachtung der Gesetzentwürfe — es wird dazu vom Bundeskanzleramt aufgefordert — sofort die Bedenken gegen diese Bestimmung des Paragraphen angemeldet und hat verlangt, daß die Sonderheilanstalten ebenso den Zweckzuschuß des Bundes bekommen wie die normalen Krankenanstalten. Das möchte ich festgestellt haben. Allerdings habe ich noch in letzter Minute versucht, diesen Paragraphen zu ändern, und ich muß hier noch einmal feststellen, daß der Herr Abgeordnete Dr. Hofeneder erklärt hat: Das ist nicht mehr möglich. (*Abg. Dr. Hofeneder: Wir haben überhaupt kein Wort gesprochen miteinander, Herr Bürgermeister!*) Herr Abgeordneter! Sie vergessen vollkommen, daß wir hier nach einer Haussitzung noch versucht haben, zu einem Gespräch zu kommen. Ich habe damals vermocht, den Herrn Präsidenten Böhm, den Herrn Abgeordneten Dr. Hofeneder, ja den Herrn Hofrat ... (*Abg. Dr. Hofeneder: Wir beide haben nicht miteinander gesprochen!*) Das ist schon möglich, aber Sie waren jedenfalls anwesend, Sie haben mich gehört, und ich habe gehört, was Sie gesagt haben. Es ist möglich, daß wir kein direktes Gespräch gehabt haben, jedenfalls war Herr Hofrat Melas dabei und auch Sie, und zwar war es da draußen in diesem Sprechzimmer. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Hofeneder.*) Bitte, diese Episode ist vorbei, ich habe das nur richtiggestellt.

Aber nun zu den anderen Angaben, die Herr Abgeordneter Reich hier gemacht hat. Ich muß sie richtigstellen und den wahren Sachverhalt darstellen.

Wir haben in der Gemeindeverwaltung überlegt, wie wir auf Grund der neuen Lage nach Beschluß des Gesetzes über die Verluste hinwegkommen, die das Gesetz für die Gemeinde Wien zur Folge hätte. Es hat sich darum gehandelt, daß mehr als 3000 Spitalsbetten von dem Zweckzuschuß des Bundes abgeschlossen worden wären, und dieser Betrag wäre in die Millionen Schilling gegangen. Wir haben nun, weil das im Gesetz nicht verboten ist, gesagt: Schön, dann legen wir das, was jetzt Sonderheilanstalt heißt, verwaltungsmäßig mit einer anderen Krankenanstalt zusammen und bezeichnen es zum Beispiel als Kinderabteilung des X-Spitals. Dagegen haben sich Einsprüche erhoben, wobei ich feststellen muß, daß diese Einsprüche sachlich nicht begründet waren, denn es gibt viele Spitäler, die diverse Abteilungen haben. Warum sollte es nicht möglich sein, daß eine Abteilung dazukommt?

Aber das Entscheidende ist folgendes, meine Damen und Herren, und damit trete ich heute,

wenn ich rückblickend die ganze Situation betrachte, ja nicht als Ankläger auf, sondern ich muß ganz einfach nur richtigstellen, damit es zu keiner Legendenbildung kommt: Der Amtsführende Stadtrat für das Gesundheitswesen, Vizebürgermeister Weinberger, hat sich monatelang um diese Frage überhaupt nicht gekümmert. Wir mußten erzwingen, daß ein entsprechender Antrag im Stadtsenat auf die Tagesordnung kommt. Der Herr Vizebürgermeister Weinberger hat es abgelehnt, den Akt zu referieren, obwohl er zuständig gewesen wäre. Er wurde auf sein Verlangen abgesetzt, um Parteienverhandlungen zu machen. Vier Wochen lang hat sich von Seite der Österreichischen Volkspartei niemand gerührt. Wir haben vereinbarungsgemäß wieder den Akt auf die Tagesordnung gesetzt, Herr Vizebürgermeister Weinberger hat es neuerlich abgelehnt, darüber zu referieren, und zwar mit der Begründung, daß die Angliederung der Sonderanstalten an die normalen Anstalten eine unmögliche Konstruktion sei. Wir haben dann den letzten Versuch gemacht und haben gesagt: Wenn Sie das nicht vertreten wollen und nicht vertreten können, dann versuchen wir doch, noch einmal beim Herrn Finanzminister vorzusprechen, damit er sich zu einer Änderung bereit erkläre. Dieser Vorschlag hat dann zu einer Besprechung, die der Herr Abgeordnete Reich erwähnt hat, mit den Funktionären und mit den ärztlichen Leitern und Direktoren der Spitalsverwaltung geführt. Es wurde dann vereinbart — vereinbart, nicht diktiert! —, daß der Amtsführende Stadtrat für Gesundheitswesen Weinberger und der Vizebürgermeister Honay gemeinsam beim Finanzminister auftreten, um dort die Zustimmung zur Änderung des Paragraphen zu erlangen. Das wurde von den Herren Vizebürgermeistern Weinberger und Honay gemeinsam in unserer Anwesenheit vereinbart. Wenige Tage später ist Herr Vizebürgermeister Weinberger gekommen und hat gesagt: Ich war jetzt beim Herrn Finanzminister, der Herr Finanzminister hat unserer Bitte zugestimmt; es war aber nicht meine Absicht, daß ich den Herrn Vizebürgermeister Honay nicht verständigt habe, da ja vereinbart war, daß wir gemeinsam hingehen, sondern es hat sich so zufällig ergeben, daß ich mit dem Herrn Finanzminister sprechen konnte, und deshalb sei die Geschichte nun erledigt. Das ist nun der wahre Sachverhalt über die „großen“ Erfolge des Herrn Vizebürgermeisters Weinberger. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Ing. Raab: Der Herr Finanzminister hat den edlen Wettstreit beendet!*)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der

2454

Nationalrat VIII. GP. — 53. Sitzung am 12. Feber 1958

Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf mit den Abänderungen des Ausschußberichtes in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

Präsident: Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Die nächste Sitzung findet am 5. März um 10 Uhr vormittag statt. Die Tagesordnung wird schriftlich bekanntgegeben.

Der Obmann des Justizausschusses hat mich ersucht, mitzuteilen, daß der Justizausschuß nicht erst eine Viertelstunde nach Schluß der Haussitzung, wie es in der Einladung lautet, zusammentritt, sondern jetzt sofort nach Schluß der Haussitzung.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 14 Uhr 35 Minuten